

Amtsblatt der Gemeinde Nesse-Apfelstädt

Jahrgang 07

Dezember (Ausgabetag Mittwoch, den 21. Dezember 2016)

Nummer 12



Aus dem Inhalt

Nesse-Apfelstädt

Hinweise zur Bekämpfung der Flügelpest

Anliegerpflichten Im Rahmen des Winterdienstes

Apfelstädt

Neuer Stern für die Apfelstädter

1. Adventsmarkt der AWO

Jahresrückblick des Sportvereins

Gamstädt

Seniorenweihnachtsfeier

Weihnachtsbaum der Feuerwehr in OT Kleinrettbach

Ingersleben

Familienpreis für KITA

Vorstand der Fortuna neu gewählt

Neudietendorf

Neue Kurse des Krügervereins 2017

Weihnachtsbaumverbrennen im OT Kornhochheim



leh wünsche Ihnen auch im Namen des Gemeinderates und den Mitarbeitern/Innen der Gemeinde eine besinnliche und friedvolle Weihnachtszeit und für das Jahr 2017 viel Gesandheit, Glück und Zufriedenhe

thr Bürgermeister Christian Jacob

Regionalnachrichten

für alle Einwohner im Gebiet der Gemeinde Nesse-Apfelstädt

Notfall

Wichtige Rufnummern

Notruf (akute Notfälle, lebensbedrohende Erkrankungen, lebensbedrohende Verletzungen, Verkehrsunfälle, andere Unfälle, bei Bränden und Hilfeleistungen, Katastrophen) Kassenärztlicher Notfalldienst 0361 / 78 14 833 od. 34 03621 / 36550 Rettungsleitstelle Gotha 0361 / 73 0730 Wasserversorgung Störungsdienst (ThüWa) 0361 / 51 113 Gasversorgung (TEN-Thüringer Energie AG) 0800 / 68 61 177

Stromversorgung (TEN-Thüringer

Energie AG) 0361 / 73 90 73 90 Abwasserbeseitigung Störungsdienst (WAG) 03621 / 38 74 93

Verwendung der Notfalltelefonnummern

Ich brauche..

den Kassenärztlichen Notfalldienst (Vertragsärztlichen Bereitschaftsdienst, die ärztliche Konsultation) oder einen Hausbesuch bei akuten aber nicht lebensbedrohlichen Erkrankungen außerhalb der Praxiszeiten.

Telefonnummer: 116 117

den Krankentransport, wenn ein behandelnder Arzt eine Transportverordnung ausgestellt hat und diese von der jeweiligen Krankenkasse genehmigt wurde.

Telefonnummer: 03621/51 47 37

den Rettungsdienst /den Notarzt (Notfallrettung) bei lebensbedrohlichen Verletzungen oder Erkrankungen, damit ich unter fachgerechter Betreuung in besonders ausgestatteten Fahrzeugen in ein für die weitere Versorgung nächstes geeignetes Krankenhaus gebracht werden kann.

Telefonnummer: 112

das Gifttelefon bei falscher oder versehentlicher Einnahme von Arzneimitteln, Haushaltsprodukten, Kosmetika, Pflanzenschutzoder Schädlingsbekämpfungsmitteln, giftigen Pflanzen oder Tieren oder Drogen. Das Giftzentrum erreichen Sie Tag und Nacht an allen Tagen des Jahres unter 0361/730730

Ordnungsamt

Behörden

Was kann ich wo erledigen?

Landratsamt Gotha Abfallservice (KAS) z. Bsp. Mülltonnen (Erstbeschaffung, Tausch.

Rückgabe)

Wasser- und Gotha und Landkreis-

Abwasserzweckverband gemeinden

Arbeitsgerichtssachen (Zuständigkeit = Sitz des

Beklagten;

z.B. Arbeitgeber im Landkreis Gotha)

An der Hardt 1

99894 Gemeinde Leinatal/

OT Wipperoda Tel.: 036253-311 29 Tel.: 036253-311 0 Fax: 31122

e-Mail: abfallservice@kreis-gth.de Internet: www.landkreis-gotha.de

Kindleber Straße 188 99867 Gotha Geschäftsstelle:

Tel.: (0 36 21) 3 87 - 30 Telefax: (0 36 21) 3 78 - 435 Bereitschaftsdienst: Tel.: (0 36 21) 3 87 - 493 E-Mail: info@wazv-gotha.de Internet: www.wazv-gotha.de

Arbeitsgericht Erfurt Rudolfstraße 46 99092 Erfurt

Tel.: (0 36 61) 37 76-00 1 Fax: (0 36 91) 37 76-39 5

F-Mail:

poststelle.@argef.thueringen.de

Internet:

www.landesarbeitsgericht.

thueringen.de

Arbeitsvermittlung Arbeitslosigkeit

Bauaufsicht

(u. a. Genehmigungen)

Behindertenberatung

Biotonne

(Erstbeschaffung oder Rückgabe des Gefäßes)

Elektronikschrott

Führerschein (auch Anfragen dazu)

Gelbe Säcke

Gericht

(auch Fragen zu Nachlassgericht, Gerichtsvollzieher, Grundbuchamt)

Jugendamt Gotha

Außensprechstunde in Neudietendorf

Landesamt für Vermessung und **Geoinformation Gotha**

Agentur für Arbeit Gotha Schöne Aussicht 5

99867 Gotha

Tel: 0800 4 5555 00 (Arbeitnehmer) Tel: 0800 4 5555 20 (Arbeitgeber)

Fax: 03621 / 42 - 2255 Landratsamt Gotha Bauaufsicht

Emminghausstraße 8 Tel. (0 36 21) 21 42 70

Sozialamt beim Landratsamt Gotha

Tel: 03621/214 801 Schriftlich beantragen bei: Landratsamt Gotha Abfallservice (KAS) An der Hardt 1

99864 Leinatal / OT Wipperoda Selbstanlieferung auf dem Gelände des Landgutes Kornhochheim

(Wertstoffhof)

99192 Nesse-Apfelstädt/ OT Kornhochheim Tel.: (03 62 02) 7 59 46 Landratsamt Gotha Straßenverkehrsamt Führerscheinstelle 18.-März-Straße 50

Fon: 03621 / 214-573 Fax: 03621 / 214-514 E-Mail: StVA@kreis-gth.de Sie erhalten die gelben Säcke zu den Sprechzeiten der Ortschaftsbürgermeister:

Ortschaft **Apfelstädt**: dienstags von 15.00 bis 18.00 Uhr

Ortschaft Gamstädt:

dienstags von 18.00 bis 20.00 Uhr jeden 1. Dienstag im Monat in

Kleinrettbach

Ortschaft Ingersleben:

dienstags von 16.00 bis 20.00 Uhr Ortschaft Neudietendorf: dienstags von16.00 bis18.00 Uhr Sie erhalten die "Gelben Säcke" zu den Öffnungszeiten der Gemeinde Nesse-Apfelstädt

dienstags von 09 00 his 12 00 Uhr und von 13.00 bis 18.00 Uhr freitags von 09.00 bis 12.00 Uhr

Amtsgericht Gotha Justus-Perthes-Straße 2 99867 Gotha

Tel.: (0 36 21) 21 50 Mo - Fr 9.00 - 12.00 Uhr

Zuständig für alle Ortschaften in der Gemeinde Nesse-Apfelstädt 99867 Gotha

Humboldtstr. 18 Frau Frank, Zimmer 1.3 Tel.: (0 36 21) 214 307 09.00 - 12.00 Uhr, 13.00 - 17.00 Uhr

09.00 - 12.00 Uhr, 13.00 - 18.00 Uhr 09.00 - 12.00 Uhr Fr:

wird an jedem 4. Dienstag im Monat von Frau Frank

in der Zeit von 13.00 - 16.00 Uhr

durchaeführt 99867 Gotha Schlossberg 1 Tel.: 03621 3530 Fax: 03621 353123

Gemeinde Nesse-Apfelstädt

E-Mail:

Schiedsstelle

	E-IVIAII.	Al	Schledsstelle	Gemeinde Nesse-A	
	poststelle.gotha@	tiverriigeo.		Die Aufgabe der Sc	
	thueringen.de	00.00 40.00 111		besteht darin, eine	
	Mo - Fr	08.00 - 12.00 Uhr		Einigung der Partei	
	Mo, Mi, Do	13.00 - 15.30 Uhr		zuführen und dem E	Bürger dadurch
	Di	13.00 - 18.00 Uhr		ein langwieriges un	d teures
Kinderreisepass	Gemeinde Nesse			gerichtliches Verfah	ren zu
	Einwohnermeldea	ımt im		ersparen. Schlichtu	
	OT Neudietendorf			werden in bürgerlich	
	info@nesse-apfel	staedt.de		angelegenheiten ur	
Kraftfahrzeugzulassung	Landratsamt Goth	na		durchgeführt.	id Ottaisacrien
	Straßenverkehrsa	mt		•	Tawasin
	Kfz-Zulassungsste	elle /		Im Bedarfsfall und z	zu iermin-
	Kundeneingang: 0			vereinbarungen ist	
	18März-Straße 5			Herr Michael Blöss	
	Fon: 03621 / 214-			unter der Nummer	0151 11344815
	Fax: 03621 / 214-			zu erreichen.	
	E-Mail: stva@krei		Sperrmüll	Selbstanlieferung a	uf dem Gelände
Lohnsteuerkarte	Für alle Lohnsteu		-	des Landgutes Korr	nhochheim
Lomistederkarte	heiten ab 01.01.2			(Wertstoffhof)	
	das Finanzamt Go			99192 Nesse-Apfel	städt /
	Finanzamt Gotha	oli la zustaliuly.		OT Kornhochheim	otaat /
	99867 Gotha			Tel.: (03 62 02) 7 59	16
			Steuern	Finanzamt Gotha	7 40
	Reuterstraße 2a	2.0			-0-0-
	Telefon: 03621 - 3		(Einkommen-, Gewerbe-)	Amtssitz: Reuterstra	alse 2 a
	Fax: 03621 - 33 2		Postanschrift:	99867 Gotha	
	poststelle@finanz	amt-gotna.		Telefon: 03621 - 33	-
	thueringen.de	04:-1		Fax: 03621 - 33 20	
B	siehe auch unter			poststelle@finanz	amt-gotha.
Personalausweise /	Gemeinde Nesse			thueringen.de	
Reisepässe	Einwohnermeldea			(Erreichbar vom Ba	hnhof Gotha mit
	OT Neudietendorf			Straßenbahnlinie 2,	Richtung
	info@nesse-apfel			Ostbahnhof bis Hal	-
Polizei	Tag und Nacht err			Reuterstraße)	
(Straf-Anzeigen, Anfragen)			Verwaltungsgerichts-	Verwaltungsgericht	Weimar
	Tel.: (0 36 21) 78	11 24 oder	sachen	Jenaerstraße 2a	
	78 11 25.		(z. B. Landkreis Gotha)	99425 Weimar	
	Der Kontaktbereic		(z. b. Landkiels dolina)	Tel.: (0 36 43) 41 33	2 00
	(KOBB), Herr Poli		Wertstoffhof		
	Thomas Wende, b	pietet regelmäßig	Wertstonnor	Standort: Gelände	des Landyules
	(bis auf Weiteres)			Kornhocheim	to a constant de utilizar a con-
	dienstags 14:00			Gebührenbescheid	ist mitzubringen
	im Ortsteil Neudie	etendorf (für alle		Öffnungszeiten:	
	Wohnorte der Gei	meinde) im		Donnerstag:	15.00-18.00 Uhr
	Bürgerhaus "Drei	Rosen",		Freitag:	10.00-18.00 Uhr
	Zinzendorfstraße	1 eine		Samstag:	08.00-14.00.Uhr
	Sprechstunde an.	Nutzen Sie dazu		Telefon: 036202 / 75	59 46
	vorzugsweise die	Zeit oder		Annahme von: Sper	rrmüll,
	vereinbaren Sie ir			Elektroschrott, Grür	nschnitt
	Zeit Tel. (03 62 02) 2 00 11 einen		Die Entsorgung vor	Sonderabfall
	anderen Termin.			(Schadstoffmobil)	
	Sofern der KOBB	aus dienstlicher		freitags in der Zeit	
	Verpflichtung nich	t in Neudieten-		von 15.00 - 18.00 l	
	dorf anwesend se	in kann, wählen	Wohnungsgesellschaft	Neudietendorfer Wo	
	Sie bitte eine der		Wolliangsgesenschaft	gesellschaft mbH	Jilluligs-
	Telefonnummern i			OT Neudietendorf	
Führungszeugnis	Gemeinde Nesse	-Apfelstädt			
(Auskunft aus dem	Einwohnermeldea			Zinzendorfstraße 1	4.4
Bundeszentralregister)	OT Neudietendorf			Tel.: 03 62 02/9 04	
3 ,	info@nesse-apfel			Fax: 03 62 02/9 01	66
Problemabfälle		auf dem Gelände		E-Mail:	0. "
(Farben, Lacke,	des Landgutes Ko			neudietendorfer-wo	
Chemikalien) kostenlos	(Wertstoffhof)		Wohnungsbauförderung	Landratsamt Gotha	
in the state of th	(wertstoffnor) 99192 Nesse-Apfelstädt/			Wohnungsbauförde	rung
	OT Kornhochheim			Emminghausstraße	8
	Tel.: (03 62 02) 7			Tel.: (0 36 21) 21 42	
Rundfunkgebühren-	Landratsamt Goth		Wohngeld	Landratsamt Gotha	
befreiung	Sozialamt		9	Arbeitsbereich Woh	
3	Mauerstraße 20			Mauerstraße 20	J
	Tel.: (0 36 21) 214	l-O		Tel.: (0 36 21) 21 48	3.01
	101 (0 00 21) 214	•		101 (0 00 21) 21 40	, , ,

Nr. 12/2016

Gemeinde

Gemeinde Nesse-Apfelstädt

Post- und Besucheranschrift:

Gemeinde Nesse-Apfelstädt OT Neudietendorf Zinzendorfstr. 1

99192 Nesse-Apfelstädt

Bankverbindungen:

Deutsche Kreditbank, BLZ 120 300 00,

Kontonummer 100 5398 787

IBAN: DE40120300001005398787

BIC: BYLADEM1001

oder

Kreissparkasse Gotha, BLZ: 82052020,

Kontonummer: 535 000 898

IBAN: DE59820520200535000898

BIC: HELADEF1GTH

Oder

Dienstgebäude: Bürgerhaus "Drei Rosen"

•	
	Telefon:
Bürgermeister	(036202) 8 40 10
Sekretariat	per Telefax: (036202) 8 40 11
per E-Mail	info@nesse-apfelstaedt.de *
Hauptverwaltung	(036202) 8 40 20
Steuern + Pachten	(036202) 8 40 29
Bauverwaltung	(036202) 8 40 30
Ordnungsamt	(036202) 8 40 40
Standesamt	(036202) 8 40 42
Einwohnermeldeamt	(036202) 8 40 41
Soziale Dienste	(036202) 8 40 37
Archiv (Dienstag 09.00 - 12.00 Uh	nr) (036202) 8 40 44
Amtsblatt	(036202) 8 40 31
per E-Mail direkt zur Redaktion:	hvamt@nesse-apfelstaedt.de
Wohnungsgesellschaft mbH	(036202) 9 04 11
per Telefax	(036202) 9 01 66
*Durch die Neppung der E Meil A	dragge wird night dar Zugena

*Durch die Nennung der E-Mail-Adresse wird nicht der Zugang zur Übermittlung von elektronischen Dokumenten, die mit einer elektronischen Signatur verbunden sind, eröffnet.

Persönlich erreichen Sie uns jede Woche:

Dienstag in der Zeit von 09.00 bis 12.00 Uhr und von 13.00 bis 18.00 Uhr sowie am Freitag in der Zeit von 09.00 bis 12.00 Uhr

oder nach vorheriger Vereinbarung.

Hauptverwaltung

Redaktionsschluss

Die nächste Ausgabe des Amtsblattes/Gemeindenachrichten der Gemeinde Nesse-Apfelstädt erscheint am **Mittwoch**, **dem 18. Januar 2017**.

Annahmeschluss für redaktionelle Beiträge zur Ausgabe 01 des Amtsblattes der Gemeinde Nesse-Apfelstädt ist der 03. Januar 2017, 12.00 Uhr.

Bitte übergeben Sie uns Ihre Beiträge als **Textdatei ausschließlich im MS Word (Format doc)** ohne graphische Elemente (wie z.B. integrierte Bilder, Cliparts, Logos oder Wasserzeichen). Bilder, Fotos und Logos, die Ihnen in digitaler Form vorliegen, senden Sie bitte nur im .jpg-Format.

Es besteht auch die Möglichkeit, Manuskripte per E-Mail an folgende Adresse zu schicken:

hvamt@nesse-apfelstaedt.de.

Die Ausgabe **01/2017** umfasst den Redaktionszeitraum: **18.01.2017 - 14.02.2017**

Amtlicher Teil

Bekanntmachungen

Bekanntmachung des Termins der Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Nesse-Apfelstädt

Die nächste öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Nesse-Apfelstädt findet am **Donnerstag, dem 26. Januar 2017, 19.00 Uhr** statt.

Dazu sind alle Einwohner und Einwohnerinnen der Gemeinde Nesse-Apfelstädt recht herzlich eingeladen.

Die Tagesordnung und der Ort der Sitzung werden über den Aushang fristgemäß öffentlich bekannt gegeben.

gez. Christian Jacob Bürgermeister

4

Bekanntmachung des Termins der Sitzung des Hauptausschusses der Gemeinde Nesse-Apfelstädt

Die nächste Sitzung des Hauptausschusses der Gemeinde Nesse-Apfelstädt findet am **Dienstag**, **dem 17. Januar 2017**, **19.00 Uhr** im Versammlungsraum der Gemeindeverwaltung im Verwaltungsgebäude, Zinzendorfstraße 1, im Ortsteil Neudietendorf statt.

Dazu sind alle Einwohner und Einwohnerinnen der Gemeinde Nesse-Apfelstädt recht herzlich eingeladen.

gez. Christian Jacob Bürgermeister

Beschlüsse des Gemeinderates der Gemeinde Nesse-Apfelstädt

Die Mitglieder des Gemeinderates der Gemeinde Nesse-Apfelstädt haben in ihrer Sitzung am 24.11.2016 folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss Nr. 16-0155

Kontrolle der Niederschrift der Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Nesse-Apfelstädt am 27.10.2016

Der Gemeinderat der Gemeinde Nesse-Apfelstädt stimmt in seiner Sitzung am 24.11.2016 der vorliegenden Niederschrift der Sitzung des Gemeinderates am 27.10.2016 zu.

Beschluss Nr. 16-0152

Offenlegungsbeschluss Bebauungsplan "Am Dorfgraben", OT Apfelstädt

Der Gemeinderat der Gemeinde Nesse-Apfelstädt beschließt in seiner Sitzung am 24.11.2016

- Der Entwurf zum Bebauungsplan "Am Dorfgraben", OT Apfelstädt in der Fassung vom 08.11.2016 wird gebilligt. Der Geltungsbereich umfasst das Flurstück 28/2 der Flur 2, weiterhin Teilflächen aus den Flurstücken 40/3, 40/4 41/1, 41/2, 42/1, 42/4, 43, 44, 45 der Flur 1 sowie 27 und 26 der Flur 2 in der Gemarkung Apfelstädt, die für die Nachverdichtung des Innenbereiches festgeschrieben werden.
- Da es sich um einen Bebauungsplan der Innenentwicklung handelt, wird das beschleunigte Verfahren gemäß § 13a BauGB angewandt.
- Von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3
 Abs. 1 und § 4 Abs.1 BauGB wird abgesehen. Stattdessen wird nach § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB die Auslegung nach § 3
 Abs. 2 durchgeführt.
- 4. Von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a) BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Daten verfügbar sind, von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB und der Überwachung erheblicher Umweltauswirkungen nach § 4c BauGB wird abgesehen.

- 5. Der Entwurf zum Bebauungsplan "Am Dorfgraben" OT Apfelstädt in der Fassung vom 08.11.2016 ist gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.
- Die durch die Planung berührten Behörden und Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 Abs. 2 Satz 1 BauGB zu beteiligen und über die Offenlegung zu benachrichtigen.
- Zeitpunkt, Ort und Dauer der Offenlegung sind gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB im Amtsblatt der Gemeinde Nesse-Apfelstädt bekannt zu machen.

Beschluss Nr. 16-0156

Vergabe Lieferung eines Hilfeleistungs-Löschgruppenfahrzeug HLF 10

Der Gemeinderat der Gemeinde Nesse-Apfelstädt beschließt in seiner Sitzung am 24.11.2016, den Auftrag zur Lieferung eines Hilfeleistungs-Löschgruppenfahrzeug HLF 10 an die Firma Rosenbauer Deutschland GmbH, Rudolf-Breitscheid-Straße 79, 14943 Luckenwalde zu einem Angebotspreis in Höhe von 349.843,34 EUR (Bruttopreis) zu vergeben.

Beschluss Nr. 16-0153

Bewilligung eines Zuschusses an den Verein Prof. Herman A. Krüger e.V

Der Gemeinderat der Gemeinde Nesse-Apfelstädt bewilligt in seiner Sitzung am 24.11.2016 dem Verein Prof. Herman A. Krüger e.V. einen Zuschuss in Höhe von 5.000,00 EUR zur Unterstützung der Arbeit des Frauen- und Familienzentrums

Beschluss des Haupt- und Finanzausschusses der Gemeinde Nesse-Apfelstädt

Die Mitglieder des Haupt- und Finanzausschusses haben in ihrer Sitzung am 15.11.2016 folgenden Beschluss gefasst:

Beschluss Nr. 16-0149

Kontrolle der Niederschrift der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Gemeinde Nesse-Apfelstädt am 18.10.2016

Der Haupt- und Finanzausschuss der Gemeinde Nesse-Apfelstädt stimmt in seiner Sitzung am 15.11.2016 der vorliegenden Niederschrift des Haupt- und Finanzausschusses am 18.10.2016 zu.

Bekanntmachung der Gemeinde Nesse-Apfelstädt

Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplanes "Am Dorfgraben" OT Apfelstädt

Der Gemeinderat Nesse-Apfelstädt hat in seiner Sitzung am 24.11.2016 den Entwurf des Bebauungsplanes "Am Dorfgraben" OT Apfelstädt der Gemeinde Nesse-Apfelstädt sowie den Entwurf der Begründung in der Fassung von 08.11.2016 gebilligt und zur Auslage gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB beschlossen. Der Entwurf des Bebauungsplanes "Am Dorfgraben" OT Apfelstädt der Gemeinde Nesse-Apfelstädt sowie der Entwurf der Begründung in der Fassung vom 08.11.2016 liegen gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB in der Zeit

von Mittwoch, 11.01.2017 bis Montag, 13.02.2017

in der Bauverwaltung der Gemeinde Nesse-Apfelstädt, Zinzendorfstraße 1, OT Neudietendorf (Dienstgebäude) in 99192 Nesse-Apfelstädt, Zimmer 08 während der Dienstzeiten

Montag
Dienstag
7.30 Uhr - 12.00 Uhr und 13.00 Uhr - 16.00 Uhr
7.30 Uhr - 12.00 Uhr und 13.00 Uhr - 18.00 Uhr
Mittwoch
Donnerstag
7.30 Uhr - 12.00 Uhr und 13.00 Uhr - 16.00 Uhr
7.30 Uhr - 12.00 Uhr und 13.00 Uhr - 16.00 Uhr
Freitag
7.30 Uhr - 12.00 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Daten verfügbar sind, von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB und der Überwachung erheblicher Umweltauswirkungen nach § 4c BauGB wird abgesehen.

Während der Auslegungsfrist hat jeder Bürger die Möglichkeit, sich über die planerischen Absichten zu informieren. Anregungen zum Entwurf können während der Auslegungsfrist schriftlich

oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Die Gemeinde Nesse-Apfelstädt weist darauf hin, dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Nesse-Apfelstädt, den 08.12.2016 gez. Christian Jacob Bürgermeister

Landratsamt Gotha

Bekämpfung der Geflügelpest

Anordnung von Maßnahmen gemäß § 13 Geflügelpest-Verordnung i.V. mit § 38 Abs. 11 und § 6 Abs. 1 Nr. 11 a Tiergesundheitsgesetz

Nach Prüfung erlässt das Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt (VLÜA) des Landkreises Gotha folgende

Allgemeinverfügung zur Festlegung der Aufstallung von Geflügel in geflügeldichten Gebieten:

- Alle Tierhalter (private oder gewerbliche), die Geflügel in den nachfolgend aufgeführten geflügeldichten Gebieten halten, haben das Geflügel aufzustallen:
 - in den Gemarkungen der Ortschaften
 - Eberstädt, Neufrankenroda, Metebach, Sonneborn, Brüheim, Gamstädt, Kleinrettbach, Nottleben, Neudietendorf, Kornhochheim, Apfelstädt, Grabsleben, Großrettbach, Cobstädt, Seebergen, Wandersleben, Mühlberg, Günthersleben-Wechmar.
- Die Aufstallung erfolgt in geschlossenen Ställen oder unter einer Vorrichtung, die aus einer überstehenden, nach oben gegen Einträge gesicherten dichten Abdeckung und einer gegen das Eindringen von Wildvögeln gesicherten Seitenbegrenzung bestehen muss.
- Für alle Geflügelhaltungen, die in dem in Nr. 1 des Tenors genannten Gebiet gelegen sind, gelten folgende Biosicherheitsmaßnahmen:
- 3.1. Die Eingänge zu den Geflügelhaltungen sind mit geeigneten Einrichtungen zur Schuhdesinfektion zu versehen (Desinfektionswannen oder- matten).
- Der Zukauf von Geflügel über Geflügelmärkte, Geflügelbörsen oder mobile Geflügelhändler ist verboten.
- 4. Alle Geflügelhalter im Landkreis Gotha, die ihrer Pflicht zur Meldung des gehaltenen Geflügels bisher noch nicht nachgekommen sind, haben die Haltung von Geflügel unverzüglich beim Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt des Landkreises Gotha anzuzeigen.
- Geflügelbörsen und Märkte sowie Veranstaltungen anderer Art, bei denen Geflügel verkauft wird, sind in dem unter Nr. 1 des Tenors genannten Gebiet verboten.
- Geflügelausstellungen in dem unter Nr. 1 des Tenors genannten Gebieten dürfen nur in geschlossenen Räumen stattfinden.

Die auf der jeweiligen Veranstaltung aufgestellten gehaltenen Vögel sind vor der jeweiligen Veranstaltung im Herkunftsbestand klinisch tierärztlich zu untersuchen.

Die Örtlichkeit, an der die jeweilige Veranstaltung abgehalten wird, ist nach dem Ende der jeweiligen Veranstaltung nach näherer Anweisung des Veterinäramtes zu reinigen und zu desinfizieren.

Enten und Gänse dürfen auf diesen Veranstaltungen nur aufgestellt werden, soweit längstens sieben Tage vor der jeweiligen Veranstaltung Proben von 60 Tieren des jeweiligen Bestands im TLV Bad Langensalza virologisch mit negativem Ergebnis auf hochpathogenes aviäres Influenzavirus untersucht worden sind. Die Proben sind mittels eines kombinierten Rachen- und Kloakentupfers zu entnehmen.

 Die sofortige Vollziehung der in den Nrn. 1 bis 5 des Tenors getroffenen Regelungen wird gemäß § 80 Abs. 2 Nr. 4 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) angeordnet.

- Die Allgemeinverfügung gilt am Tag nach ihrer Veröffentlichung als bekanntgegeben und wird an diesem Tag wirksam.
- Diese Verfügung ergeht verwaltungskostenfrei.

Begründung

Ι.

Zwischen dem 28.10.2016 und dem 11.11.2016 wurde bei tot aufgefundenen Wildvögeln an der polnischen Ostseeküste im Bereich Stettin, in Schleswig-Holstein am Großen Plöner See und kleineren Seen in der Umgebung und in Baden-Württemberg am Bodensee bei verschiedenen Wasservogelarten das hochpathogene aviäre Influenzavirus des Subtyps H5N8 (HPAI H5N8) bei zahlreich verendeten Wildvögeln festgestellt. Somit liegt in all diesen Fällen Geflügelpest bei Wildvögeln vor.

In Mecklenburg-Vorpommern wurden am 08.11.2016 vermehrt verendete Wildvögel auf der Ostseeinsel Greifswalder Oie und auf der Ostseeinsel Ruden gefunden.

Am 09.11.2016 wurde bei einer auf der Insel Riems tot aufgefundenen Reiherente, die auf Grund der örtlichen Nähe unverzüglich im Nationalen Referenzlabor des Friedrich-Loeffler-Institutes (FLI) untersucht wurde, HPAI H5N8 nachgewiesen. Das FLI bestätigte am 10.11.2016 bei 14 von der Greifswalder Oie eingesandten Wildvögeln (Trauerenten, Bergenten, Eiderenten, Mantelmöwen, Kormoran) das Vorliegen von H5N8 und bei 12 dieser Proben die hochpathogene Variante des Virus.

Schleswig-Holstein berichtete über weitere Verdachtsmeldungen bei Wildvögeln an verschiedenen Seen in SH sowie den Ausbruch der Geflügelpest HPAI H5N8 in einer Geflügelhaltung in Lübeck, wo alle 18 im Freien gehaltenen Puten verendeten. Mit hoher Wahrscheinlichkeit ist von weiteren Verdachtsmeldungen auszugehen.

Am 09.11.2016 hat das Friedrich-Loeffler-Institut (FLI) eine Risikoeinschätzung zum Auftreten von HPAIV H5N8 in Deutschland veröffentlicht. In dieser Risikobewertung wird das Risiko des Eintrags von Geflügelpest des Subtyps H5N8 in Hausgeflügelbeständen über Wildvögel bundesweit als hoch eingeschätzt. Das FLI empfiehlt in seiner Risikoeinschätzung u. a. die Umsetzung strenger Biosicherheitsmaßnahmen in Geflügelbetrieben sowie die risikobasierte Einschränkung der Freilandhaltung (Aufstallung) von Geflügel in Regionen mit hoher Wildvogeldichte und in der Nähe von Wildvogelrast- und -sammelplätzen.

Mit dem Nachweis von HPAI H5N8 bei inzwischen mehreren hundert Wildvögeln ist eine weitere Ausbreitung des gefährlichen HPAI H5N8 über Wildvögel über weite Strecken in alle Regionen Deutschlands zu befürchten. Damit ist die Gefahr der Einschleppung der Infektion in Hausgeflügelbestände über Kontakt mit Wildvögeln deutlich gestiegen. Aus diesem Grund ist als Schutzmaßnahme für Hausgeflügelbestände eine Aufstallung zur Haltung des Geflügels in geschlossenen Ställen bzw. unter einer Vorrichtung, die aus einer überstehenden, nach oben gegen Einträge gesicherten dichten Abdeckung und einer gegen das Eindringen von Wildvögeln gesicherten Seitenbegrenzung besteht, zwingend geboten.

Aufgrund der bundesweit sich verschärfenden Situation durch zahlreiche weitere HPAIV H5N8 Fälle bei Wildvögeln in acht Bundesländern sowie in Mecklenburg-Vorpommern und Schleswig-Holstein auch in Hausgeflügelbeständen (220 HPAIV H5N8-Fälle Stand: 18.11.2016, 09:00 Uhr; 8 Bundesländer, 25 Landkreise betroffen) sind in Thüringen weitere Schutzmaßnahmen zwingend erforderlich.

II.

Gemäß § 1 Absatz 2 Thüringer Ausführungsgesetz zum Tiergesundheitsgesetz (Thüringer Tiergesundheitsgesetz - ThürTierGesG) i.V.m. § 3 Abs. 1 Nr. 4 Thüringer Verwaltungsverfahrensgesetz (ThürVwVfG) ist das Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt Gotha zuständige Behörde für den Erlass dieser Allgemeinverfügung.

Zu Nr. 1 des Tenors

Die Anordnung der Aufstallung des Geflügels unter Nr. 1 des Tenors erfolgt auf Grundlage des § 13 Abs. 1 Geflügelpest-Verordnung i.V.m. § 38 Abs. 11 und § 6 Abs. 1 Nr. 11a Tiergesundheitsgesetz vom 22. Mai 2013 (BGBI. IS. 1324).

Die Aufstallung ist auf der Grundlage einer nach § 13 Abs. 2 Geflügelpest-Verordnung erfolgten Risikobewertung zur Vermeidung der Einschleppung oder Verschleppung der Geflügelpest durch Wildvögel erforderlich. In dieser Risikobewertung sind die örtlichen Gegebenheiten einschließlich der Nähe zu einem Ge-

biet, in dem sich wildlebende Wat- und Wasservögel sammeln, rasten oder brüten sowie weitere Tatsachen zu berücksichtigen, soweit diese für eine hinreichende Abschätzung der Gefährdungslage erforderlich sind. Die demgemäß vorzunehmende Risikobewertung hat für Thüringen ergeben, dass aktuell in den in Nr. 1 genannten Gebiet(en) die Aufstallung des Geflügels präventiv zur Vermeidung der Einschleppung der Geflügelpest durch Wildvögel erforderlich ist. Die Festlegung von Risikogebieten erfolgt auf der Grundlage dieser Risikobewertung.

Die Aufstallung im Umkreis von 3 km um Geflügelhaltungsbetriebe mit mehr als 1.000 Stück Geflügel ist geboten, um diese Bestände gegen eine Infektion und gegen eventuelle Restriktionsmaßnahmen im Zusammenhang mit der Festlegung von Sperrbezirken bei Ausbruch von Geflügelpest auch in kleineren Beständen zu schützen. Diese Restriktionsmaßnahmen wären mit erheblichen wirtschaftlichen Auswirkungen auf die Unternehmen und mit erheblichen Aufwendungen für den Landkreis Gotha verbunden. Nicht zuletzt sind in die Risikoeinschätzung Überlegungen zum Schutz der landwirtschaftlichen Nutztiere gegen eventuelle Tötungen, die mit der Festlegung eines Sperrbezirkes im Radius von 3 km um den Ausbruchsbestand bei Ausbruch der Geflügelpest notwendig werden könnten, eingeflossen.

In dem unter I. genannten Gutachten des Friedrich-Loeffler-Instituts wird das Risiko des Eintrags von Geflügelpest des Subtyps H5N8 durch Wildvögel in Hausgeflügelbeständen bundesweit als hoch eingeschätzt und neben der konsequenten Durchsetzung von Vorsorgemaßnahmen (insbesondere der Biosicherheit) empfohlen, Geflügel risikobasiert, zumindest für Geflügelhaltungen, die sich in Regionen mit hoher Wildvogeldichte oder in der Nähe von Wildvogel-Rastplätzen befinden, aufzustallen. Aufgrund des genannten Gutachtens sowie der festgestellten Ausbrüche der Geflügelpest bei zahlreichen Wildvögeln in ganz Deutschland hat die Risikobewertung zu dem Ergebnis geführt, dass es erforderlich ist, Geflügel in den definierten Risikogebieten aufzustallen. Eine generelle Aufstallungspflicht in Thüringen ist aufgrund der derzeitigen Gefährdungslage nicht geboten.

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt ist es erforderlich, Kontakte zu Wildvögeln in jedweder Form zu minimieren und wenn möglich zu verhindern. Geflügel in Freilandhaltungen hat im Vergleich zu ausschließlich im Stall gehaltenem Geflügel weitaus größere Möglichkeiten, mit diversen Umweltfaktoren in Kontakt zu geraten. Die Aufstallung von Geflügel in Tierhaltungen in Risikogebieten ist geboten, um im Falle eines Ausbruchs der Geflügelpest die tierische Erzeugung (Eier und Geflügelfleisch) von hochwertigen Lebensmitteln in Thüringen nicht zu gefährden. Diese Entscheidung erfolgte nach Ausübung des pflichtgemäßen Ermessens. Die Maßnahme ist geeignet, den Zweck, die Verhinderung einer Infektion von Hausgeflügel mit H5N8 zu erreichen. Die Aufstallung ist erforderlich, da kein anderes, milderes Mittel zur Verfügung steht, welches zur Zweckerreichung gleichermaßen geeignet ist. Die Anordnung ist auch angemessen, da die wirtschaftlichen Nachteile, welche die betroffenen Tierhalter durch die Aufstallung erleiden, im Vergleich zum gesamtwirtschaftlichen Schaden, der durch einen einzigen Geflügelpestausbruch für die gesamte Geflügel- und Lebensmittelwirtschaft in Thüringen entstehen kann, nachrangig sind. Insofern überwiegt das öffentliche Interesse an der Aufstallung die privaten Interessen der betroffenen Tierhalter.

Zu Nr. 2 des Tenors

Die in Nr. 2 genannten Arten der Aufstallung ergeben sich aus § 13 Abs. 1 Nr. 1 und 2 der Geflügelpest-Verordnung. Die Übertragung von Influenzaviren bei Geflügel erfolgt vor allem durch direkten Kontakt mit infizierten Tieren oder durch Kontakt mit Kot und anderweitig viruskontaminierten Materialien wie etwa Einstreu, Gerätschaften, Schuhwerk oder Schutzkleidung. Unter der Vielzahl von in Betracht kommenden Faktoren sind auch Wildvögel als Eintragsquelle zu berücksichtigen. Virushaltige Ausscheidungen von Wildvögeln können jederzeit z. B. Oberflächengewässer, Futtermittel und Einstreu bei im Auslauf gehaltenem Geflügel mit Influenzaviren, die für das Geflügel pathogen sind, kontaminieren. Die in Nr. 2 genannten Aufstallungsarten sind geeignet, das Risiko derartiger Übertragungswege zu minimieren.

Zu Nr. 3 des Tenors

Da die Übertragung von Influenzaviren bei Geflügel vor allem durch direkten Kontakt mit infizierten Tieren oder durch Kontakt mit Kot und anderweitig viruskontaminierten Materialien wie etwa Einstreu, Gerätschaften, Schuhwerk oder Schutzkleidung erfolgt, ist es erforderlich, die Geflügelhaltungen in dem in Nr. 1 des Tenors genannten Gebiet zu schützen und den Eintrag des Virus

in die Nutzgeflügelbestände zu vermeiden. Die Anordnung der unter Nr. 3 genannten Maßnahmen, wie das Vorhalten von Einrichtungen zur Schuhdesinfektion, die Verwendung von Schutzkleidung und die Durchführung von Desinfektionsmaßnahmen sind geeignet, das Risiko des Eintrags von Geflügelpestvirus in Geflügelhaltungen zu vermindern. Aufgrund der Gefahr der unkontrollierten Verschleppung von Geflügelpestvirus über Geflügelmärkte, Geflügelbörsen und mobile Geflügelhändler ist aufgrund der Gefährdungslage das Verbot des Geflügelhandels über diese Handelswege erforderlich.

Zu Nr. 4 des Tenors

Gemäß § 26 Abs. 1 der Viehverkehrsverordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. März 2010 (BGBl. I S. 203), zuletzt geändert durch Verordnung vom 17. April 2014 (BGBI. I S. 388) i.V.m. § 2 Abs. 1 Geflügelpest-Verordnung, hat jeder, der Hühner, Enten, Gänse, Fasane, Perlhühner, Rebhühner, Tauben, Truthühner, Wachteln oder Laufvögel hält, dies der zuständigen Behörde vor Beginn der Tätigkeit unter Angabe seines Namens, seiner Anschrift und der Anzahl der im Jahresdurchschnitt voraussichtlich gehaltenen Tiere, ihrer Nutzungsart und ihres Standortes bezogen auf die jeweilige Tierart mitzuteilen. Die Anordnung der Maßnahme in Nr. 5 des Tenors, dass eine noch nicht erfolgte Meldung unverzüglich nachzuholen ist, beruht auf §§ 38 Abs. 11, 6 Abs. 1 Nr. 11 a Tiergesundheitsgesetz. Danach hat die zuständige Behörde die Befugnis weitergehende Maßnahmen anzuordnen, soweit diese zur Tierseuchenbekämpfung erforderlich sind. Die behördliche Kenntnis aller Tierhalter sowie der von ihnen gehaltenen Tiere ist im Rahmen der Bekämpfung hochansteckender Erkrankungen notwendig.

Zu Nr. 5 und 6 des Tenors

Gemäß § 38 Abs. 11 i.V.m. § 6 Abs. 1 Nr. 4 Tiergesundheitsgesetz kann die zuständige Behörde zur Vorbeugung von Tierseuchen und deren Bekämpfung Verfügungen über die Durchführung von Veranstaltungen, anlässlich derer Tiere zusammenkommen, erlassen. Die unter Nr. 5 und 6 angeordneten Maßnahmen in den definierten Gebieten, bei denen Tiere empfänglicher Art verkauft oder zur Schau gestellt werden, sind erforderlich, da durch den bei solchen Veranstaltungen gegebenen engen Kontakt von Tieren ein bislang nicht abschätzbares Infektionsrisiko besteht und durch einen Verkauf oder die Ausstellung eine Verschleppung von potentiell infizierten Tieren möglich ist.

Zu Nr. 7 des Tenors

Die sofortige Vollziehung der Maßnahmen in den Nrn. 1 bis 4 des Tenors wird angeordnet, da es sich bei der Geflügelpest um eine hochansteckende und leicht übertragbare Tierseuche handelt, deren Ausbruch mit hohen wirtschaftlichen Schäden und weitreichenden Handelsrestriktionen einhergeht. Die Maßnahmen zum Schutz vor der Verschleppung der Seuche müssen daher sofort und ohne eine zeitliche Verzögerung greifen. Es kann nicht abgewartet werden, bis die Rechtmäßigkeit der amtlichen Feststellung der Seuche gerichtlich festgestellt wird. Insofern überwiegt das öffentliche Interesse an der sofortigen Vollziehung ein entgegenstehendes privates Interesse an der aufschiebenden Wirkung eines eventuellen Widerspruchs.

Zu Nr. 8 des Tenors

Entsprechend § 41 Abs. 4 Sätze 3 und 4 ThürVwVfG gilt die Allgemeinverfügung zwei Wochen nach der ortsüblichen Bekanntmachung als bekanntgegeben. In einer Allgemeinverfügung kann ein hiervon abweichender Tag, jedoch frühestens der auf die Bekanntmachung folgende Tag, bestimmt werden. Von dieser Ermächtigung wurde Gebrauch gemacht, da die tierseuchenrechtliche An-ordnung keinen Aufschub duldet.

Diese Allgemeinverfügung wird auf der Grundlage des § 41 Abs. 3 Satz 2 ThürVwVfG öffentlich bekanntgegeben. Dabei war zu berücksichtigen, dass der Adressatenkreis so groß ist, dass er, bezogen auf Zeit und Zweck der Regelung, vernünftigerweise

nicht in Form einer Einzelbekanntgabe angesprochen werden

Von einer Anhörung wurde gemäß § 28 Abs. 2 Nr. 4 ThürVwVfG abgesehen. Im Rahmen der Ermessensentscheidung war zu berücksichtigen, dass bei der vorliegenden Sachlage die Anhörung der Betroffenen nicht zu einer anderen Beurteilung der Dinge geführt hätte.

Zu Nr. 9 des Tenors

Die Kostenentscheidung ergeht nach § 28 Nr. 1 ThürTierGesG.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim

> Landratsamt Gotha 18.-März-Straße 50 99867 Gotha

einzulegen.

Hinweise

Widerspruch und Anfechtungsklage haben keine aufschiebende Wirkung. Dies bedeutet, dass die Anordnungen befolgt werden müssen, auch wenn Rechtsmittel eingelegt werden.

Zuwiderhandlungen gegen diese Anordnungen stellen Ordnungswidrigkeiten im Sinne von § 32 Abs. 2 Nr. 3 des TierGesG dar. Diese können mit einem Bußgeld in Höhe von bis zu 30.000 EUR geahndet werden.

gez. Gießmann Landrat

Sonstige amtliche Mitteilungen

Anliegerpflichten im Rahmen des Winterdienstes

Passend zur Jahreszeit möchten wir auf die Straßenreinigungssatzung und den darin verankerten Regelungen im Zusammenhang mit dem Winterdienst hinweisen:

Neben der allgemeinen Straßenreinigungspflicht, die ganzjährig gilt, haben die Eigentümer und Besitzer der durch öffentliche Wege, Straßen und Plätze erschlossenen, bebauten und unbebauten Grundstücke bei Schneefall die Gehwege und Zugänge zu Überwegen vor ihren Grundstücken so zu räumen, dass der Verkehr nicht mehr als unvermeidbar beeinträchtigt wird.

Die Straßenreinigungssatzung sieht bei Straßen mit einseitigem Gehweg vor, dass die Anlieger auf beiden Straßenseiten zum Winterdienst verpflichtet sind. Dabei gilt:

In geraden Jahren (bis 31.12.2016) räumen die Anlieger der Straßenseite mit Gehweg, in ungeraden Jahren (ab 01.01.2017) die Anlieger der Straßenseite ohne Gehweg.

Bei Schnee- und Eisglätte besteht die Verpflichtung, so rechtzeitig zu streuen, dass Gefahren nach allgemeiner Erfahrung nicht entstehen können.

Als Streumaterial sind vor allem Sand, Splitt oder ähnliches, abstumpfendes Material zu verwenden. Salz darf nur in Ausnahmefällen zum Einsatz kommen, wenn mit abstumpfenden Mitteln die Verkehrssicherheit nicht gewährleistet werden kann.

Die Verpflichtung zur Durchführung des Winterdienstes gilt in der Zeit von 07.00 Uhr bis 20.00 Uhr.

Wer seiner übertragenen Räum- und Streupflicht nicht nachkommt, handelt ordnungswidrig. Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße geahndet werden.

Andreas Guhr Ordnungsamt

Aktuelle Fundsachen:

Funddatum Fundort Fundnummer Fundgegenstand 04.10.2016 Neudietendorf 029/2016 Mountainbike 06.10.2016 Neudietendorf 030/2016 Schlüssel 16.11.2016 Neudietendorf 031/2016 Funkradio

Andreas Guhr Ordnungsamt

Termine Abfallentsorgung

in der Gemeinde Nesse-Apfelstädt im Redaktionszeitraum

Restmülltonne	Apfelstädt 23.12.2016 13.01.2017	Gamstädt 28.12.2016 18.01.2017	Ingersleben 30.12.2016	Kleinrettbach 28.12.2016 18.01.2017	Kornhochheim 23.12.2016 13.01.2017	Neudietendorf 02.01.2017
Biotonne	21.12.2016 04.01.2017 18.01.2017	23.12.2016 06.01.2017	21.12.2016 04.01.2017 18.01.2017	23.12.2016 06.01.2017	21.12.2016 04.01.2017 18.01.2017	21.12.2016 04.01.2017 18.01.2017
Gelber Sack	28.12.2016 11.01.2017	28.12.2016 11.01.2017	28.12.2016 11.01.2017	28.12.2016 11.01.2017	28.12.2016 11.01.2017	28.12.2016 11.01.2017
Papiertonne	03.01.2017	10.01.2017	03.01.2017	10.01.2017	03.01.2017	03.01.2017

Achtung: Änderungen vorbehalten!

Bitte beachten Sie, dass die Tonnen und gelben Säcke am Abfuhrtag spätestens ab 6.00 Uhr bereitgestellt werden müssen.

Wertstoffhof Kornhochheim

Standort: Gelände des Landgutes Kornhochheim

Wichtiger Hinweis: Gebührenbescheid und Ausweisdokument sind mitzubringen

Öffnungszeiten: Donnerstag von 15:00 bis 18:00 Uhr

Freitag von 10:00 bis 18:00 Uhr Samstag von 08:00 bis 14:00 Uhr

Telefon: 03 62 02 / 7 59 46

Annahme von: Sperrmüll

Elektroschrott Grünschnitt Schrott Altholz

Der Wertstoffhof ist wöchentlich zu den genannten Zeiten geöffnet.

An Sonn- und Feiertagen sowie montags bis mittwochs bleibt der Wertstoffhof geschlossen. Die Entsorgung von Sonderabfall (Schadstoffmobil) erfolgt immer freitags in der Zeit von 16.00 - 18.00 Uhr.

Weitere wichtige Hinweise zum Thema Müllentsorgung finden Sie auf den ersten Seiten des Amtsblattes/Gemeindenachrichten unter dem jeweiligen Stichwort.

Öffnungszeiten der Wertstoffhöfe zum Jahreswechsel 2016/2017

Datum	Wochentag	Feiertag	Verwaltungs- gebäude in Wipperoda	Deponie und Wertstoffhof in Wipperoda	Wertstoffhöfe Gotha, Ohrdruf, Waltershausen	Wertstoffhöfe Gräfentonna, Kornhochheim
19.12.2016	Montag		09:00-16:00	08:00-16:00	geschlossen	geschlossen
20.12.2016	Dienstag		09:00-17:00	08:00-16:00	10:00-18:00	geschlossen
21.12.2016	Mittwoch		09:00-16:00	08:00-16:00	10:00-18:00	geschlossen
22.12.2016	Donnerstag		09:00-17:00	08:00-16:00	10:00-18:00	15:00-18:00
23.12.2016	Freitag		09:00-13:00	08:00-16:00	10:00-18:00	10:00-18:00
24.12.2016	Samstag	Heiligabend	geschlossen	geschlossen	geschlossen	geschlossen
25.12.2016	Sonntag	1. Feiertag	geschlossen	geschlossen	geschlossen	geschlossen
26.12.2016	Montag	2. Feiertag	geschlossen	geschlossen	geschlossen	geschlossen
27.12.2016	Dienstag		09:00-17:00	08:00-16:00	10:00-18:00	geschlossen
28.12.2016	Mittwoch		09:00-16:00	08:00-16:00	10:00-18:00	geschlossen
29.12.2016	Donnerstag		09:00-17:00	08:00-16:00	10:00-18:00	15:00-18:00
30.12.2016	Freitag		09:00-13:00	08:00-16:00	10:00-18:00	10:00-18:00
31.12.2016	Samstag	Silvester	geschlossen	geschlossen	geschlossen	geschlossen
01.01.2017	Sonntag	Neujahr	geschlossen	geschlossen	geschlossen	geschlossen
02.01.2017	Montag		09:00-16:00	08:00-16:00	geschlossen	geschlossen

Schadstoffentsorgungszeiten auf den Wertstoffhöfen

	a.a.o.ogago_o	uu: uo:: !!o:!o!o!!!!o!o!!
1.	Wertstoffhof Gotha-Ost:	
_	immer am Donnerstag	von 10:00 - 14:00 Uhr
2.	Wertstoffhof Gotha-Süd:	44.00 40.00 !!!
_	immer am Donnerstag	von 14:30 - 18:00 Uhr
3.	Wertstoffhof Wipperoda:	von 11:30 - 14:30 Uhr
1	immer am Dienstag Wertstoffhof Ohrdruf:	VOII 11.30 - 14.30 OIII
4.	immer am Dienstag	von 15:00 - 18:00 Uhr
5.	Wertstoffhof Walterhausen:	
	immer am Mittwoch	von 13:00 - 18:00 Uhr
6.	Wertstoffhof Gräfentonna:	

immer am Freitag von 13:00 - 15:00 Uhr

7. Wertstoffhof Kornhochheim:

immer am Freitag von 16:00 - 18:00 Uhr

Weihnachtsbaumentsorgung

Die kostenfreie Weihnachtsbaumentsorgung erfolgt in der Zeit vom 02.01. bis 27.01.2017 ausschließlich an den Tagen des jeweiligen, regulären Bioabfuhrtermins an Ihrem Wohnort. Die Sammlung erfolgt durch ein separat und unabhängig von der Entleerung der Biotonnen eingesetztes Fahrzeug. Des Weiteren können die Weihnachtsbäume auch kostenfrei an den Wertstoffhöfen im Landkreis abgegeben werden.

Bitte beachten Sie, dass die Weihnachtsbäume bei der Bereitstellung bzw. Abgabe frei von Baumschmuck (z.B. Lametta) und Pflanzbehältern sind.

Änderungen in Ihrem Haushalt?

Sollte es seit dem letzten Gebührenbescheid Änderungen in Ihrem Haushalt gegeben haben, z. B. durch Umzug, Wegzug oder Zuzug von Personen, so bitten wir Sie, sich spätestens bis zum 13.01.2017

 schriftlich beim Landratsamt Gotha, Abfallservice, Postfach 10 01 47, 99851 Gotha oder persönlich unter der Besucheranschrift An der Hardt 1, 99894 Leinatal OT Wipperoda zu melden.

Die Änderungen können dann schon im Abrechnungsbescheid 2016 und dem Jahresbescheid 2017, welche wie gewohnt im Februar 2017 zugestellt werden sollen, Berücksichtigung finden. Wir bitten Sie, den Anträgen entsprechende Unterlagen beizufügen z. B. Ab- oder Anmeldebescheinigung der Einwohnermeldebehörde, aus der die Aufgabe sowohl des Haupt- als auch des Nebenwohnsitzes hervorgeht.

Nichtamtlicher Teil

Mitteilungen



das Weihnachtsfest und der Jahreswechsel stehen unmittelbar bevor und damit geht schon wieder ein ereignisreiches Jahr zu Ende, gefühlt viel zu schnell, wie ich es empfinde.

Die vor uns liegenden Weihnachtstage werden nun sicherlich Besinnlichkeit und Entschleunigung vom Alltag bringen, an denen im Kreise der Familien und Freunde Kraft geschöpft und der Blick auf die wichtigen Dinge im Leben gerichtet werden kann. Trotz aller auch berechtigten Kritik sollten wir dabei dankbar sein, dass wir hier in Deutschland einen ansehnlichen Lebensstandard besitzen und diesen vor allem in Frieden beanspruchen können.

Die vielfältige Arbeit unserer Menschen hier vor Ort, insbesondere in den Vereinen und Kirchgemeinden, hat das Leben in allen sechs Ortsteilen der Landgemeinde in kultureller und sozialer Hinsicht stark geprägt und bereichert. Dieses vordergründig ehrenamtliche Tun hat einen wesentlichen Anteil am guten nachbarschaftlichen Zusammenleben und an der regionalen Identität. Ohne das gezeigte Engagement wäre das Leben in unserer Gemeinde bei weitem nicht so interessant und abwechslungsreich. Allein an der in den letzten Jahren gestiegenen Anzahl an neu etablierten Weihnachts-, Adventsmärkten und -Konzerten lässt sich doch gut ablesen, mit welchem Engagement hier etwas für das Zusammenleben und die Möglichkeit der Begegnung in den Dörfern auf Initiative unserer Einwohner getan wird. Ich denke, ich darf hier den Initiatoren auch im Namen aller Besucher und Teilnehmer ein herzliches Dankeschön und ein "Weiter so!" aussprechen.

Das neue Jahr wird für unsere Gemeinde weitere Herausforderungen bereithalten. Die schon viel beschriebene Gebietsreform wird im 8. Jahr des Bestehens unserer Landgemeinde weiter ein prägendes Element der Gemeindepolitik sein. Bis Oktober 2017 muss im Rahmen der Freiwilligkeitsphase möglichst eine sinnvolle Entscheidung getroffen sein, in welcher zukünftigen gemeindlichen Struktur unsere sechs Dörfer weiter bestehen bleiben werden. Trotz der sich derzeit etwas abzeichnenden Gesprächs- und vielleicht auch Kompromissbereitschaft der Landesregierung und der Regierungsfraktionen, ist mit großer Wahrscheinlichkeit davon auszugehen, dass unserer Landgemeinde im derzeitigen Zuschnitt nicht Bestand haben wird. Hierüber werde ich, die Ortschaftsbürgermeister und der Gemeinderat, Sie weiter auf den laufenden Stand halten und zum gegebenen Zeitpunkt im Rahmen einer weiteren Einwohnerversammlung über das weitere Vorgehen informieren. Bitte nutzen Sie diese Möglichkeit der Information und Kommunikation aktiv, um sich im Rahmen der damit gegebenen Möglichkeiten einzubringen!

Unabhängig davon wird das "laufende Tagesgeschäft" weiter gehen und erforderliche Investitionen sind durch Planungen vorzubereiten oder umzusetzen. Insbesondere wird im Kindergarten "Otto Kein" Ingersleben ein Garderobenraum angebaut und im Gebäudebereich in die Verbesserung des Brandschutzes investiert. Im Rahmen von Förderprogrammen kann der Zustand der gemeindeeigenen Turnhallen in Ingersleben und Gamstädt verbessert werden. Mit

dem Wasser- und Abwasserzweckverband Gotha und Landkreisgemeinden wird es Gemeinschaftsmaßnahmen zur Anbindung weiterer Straßenzüge an die zentrale Abwasserbeseitigung geben. Der Ausbau der Ortsdurchfahrt der Landesstraße in Neudietendorf soll nach den Willen des Straßenbauamtes Mittelthüringen nun für die Ausführung geplant werden, so dass 2018 (wohl eher 2019) diese große Maßnahme zur Ausführung kommen kann. Ein wesentliches Augenmerk wird auch auf dem Substanzerhalt an den Straßen, Wegen und bei der Gehölz- und Gewässerpflege liegen.

An dieser Stelle gilt dem Gemeinderat der Landgemeinde, den Ortschaftsräten und den Ortschaftsbürgermeistern mein herzlichster Dank für die sehr gute, konstruktive und auch kritische Zusammenarbeit bei der Bewältigung der anstehenden Aufgaben.

Persönlich und im Namen aller gewählten gemeindlichen Gremien bedanke ich mich auf diesem Weg bei allen ehrenamtlich Engagierten, den Kirchgemeinden, unseren Vereinen und den ortsansässigen Unternehmen sowie natürlich auch bei den Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen der Gemeinde für das im vergangenen Jahr möglich gemachte

Ich wünsche Ihnen allen im Familienund Freundeskreis eine friedvolle und frohe Weihnachtszeit. Für das Jahr 2017 erhoffe ich uns allen Glück, Gesundheit, Kraft und Zuversicht für ein weiteres, erfolgreiches Jahr in unserer Landgemeinde.

Ihr Bürgermeister Christian Jacob

Thüringer Familienpreis 2016 verliehen

Sonderpreis für den Förderverein des Kindergarten Ingersleben e.V.

Am Dienstagabend (15.11.16) wurde in der Thüringer Staatskanzlei in Erfurt zum neunten Mal der Thüringer Familienpreis vergeben. Damit würdigt und fördert die Stiftung FamilienSinn seit dem Jahr 2008 Projekte, Initiativen und innovative Ansätze, aber auch ehrenamtliche Aktivitäten, die dazu beitragen, Familien in Thüringen zu unterstützen, deren Lebensbedingungen zu verbessern und ihre Eigenkräfte zu stärken. In diesem Jahr stand der Preis unter dem Motto "Miteinander der Generationen".

Aus den 40 Bewerbungen wählte eine Jury elf Preisträger aus, die den Anspruch des diesjährigen Schwerpunktes im besonderen Maß erfüllen. Ministerpräsident Bodo Ramelow, der die Schirmherrschaft über den Thüringer Familienpreis übernommen hatte und die Festrede hielt, erklärte: "Die Familie spielt eine zentrale Rolle in unserem Leben und in unserem Land. Doch sie ist im Wandel begriffen. Und das schon seit geraumer Zeit. Vom nahezu verbindlichen Lebensentwurf ist sie zu einer Lebensform unter anderen geworden, die noch dazu mit schwierigen Rahmenbedingungen leben muss. Der Familienpreis ist die passende Gelegenheit, dieses Engagement zu würdigen. Und deswegen habe ich sehr gern die Schirmherrschaft übernommen."

Familienministerin Heike Werner ergänzte zum Themenschwerpunkt des 9. Familienpreises: "Ich freue mich, dass der Thüringer Familienpreis in diesem Jahr die Solidarität der Generationen in den Blick nimmt. Im Alltag wird dieses Miteinander in erster Linie in den Familien erlebt und gelebt. Dabei ist das Bild von Familie mittlerweile sehr bunt und vielfältig. Überall dort, wo Menschen verbindlich und freiwillig Verantwortung füreinander übernehmen, überall dort ist Familie. Das zeigt sich auch an den diesjährigen Preisträgerinnen und Preisträgern."

Zwei erste Preise mit einem Preisgeld von jeweils 4.000 Euro wurden vergeben an die Erfurterin Carola Backfisch für ihr Engagement zugunsten wohnungsloser Kinder und ihrer Familien sowie an den Landesverband der Pflege- und Adoptivfamilien Thüringen e.V. für sein Projekt zur Gewinnung, Schulung und Begleitung von Einzelvormündern für Pflegekinder in Thüringen.

Prof. Georg Neubauer von der Ernst-Abbe-Hochschule Jena und Mitglied der Jury ehrte den Förderverein Kindergarten Ingersleben e.V. mit einem Sonderpreis in Höhe von 2.000 Euro für sein Projekt "Generationstreffen zum Entenrennen".

Prof. Neubauer sagte: "Der Förderverein des Kindergartens Ingersleben lädt einmal im Jahr alle Kinder, Eltern, Großeltern, Geschwister, Onkel, Tanten und Nachbarn zu einem Generationentreffen ein. Unter dem Motto "Entenrennen" findet ein bunter Nachmittag mit vielen Angeboten für jung und alt statt. Der Förderverein verkauft im Vorfeld Enten, die dann von Kindern mit Unterstützung ihrer Eltern und Großeltern aufwendig bemalt und gestaltet werden. Allein diese Vorbereitung fördert Kreativität und macht die eigene Ente zum gemeinsamen Familienprojekt für alle Generationen. Denn nicht nur die drei ersten Enten werden prämiert, sondern auch die drei schönsten. Und auch die letzte Ente, die das Ziel erreicht, geht nicht leer aus. Doch mit dem "Entenrennen" auf der Apfelstädt ist der Tag nicht vorbei. Denn danach warten vielfältige Aktivitäten mit Bewegung, Kreativität, Sport und Spaß. Alle Angebote sind kostenfrei.



Foto (Quelle: Stiftung FamilienSinn) im Bild: Prof. Georg Neubauer, Mitglied der Jury, Annett Rudolf, Vorsitzende des Fördervereins, Manuela Albs-Wittstock, 2. Vorsitzende des Fördervereins, Katrin Christ-Eisenwinder, Präsidentin der Stiftung FamilienSinn

Berufe mit Zukunft - 10. Berufsinformationsmesse am Erfurter Kreuz

- 28.01.2017, 9 bis 13 Uhr, in der Staatlichen Berufsbildenden Schule Arnstadt, Karl-Liebknecht-Straße 27
- Informationen zu ca. 70 verschiedenen Berufen und BA-Studiengängen, in denen regional ausgebildet wird bzw. die vor Ort angeboten werden
- Veranstaltung richtet sich vor allem an Schüler ab der
 7. Klassenstufe sowie deren Eltern und Lehrer
- Jubiläumsveranstaltung mit höchster Anzahl an teilnehmenden Unternehmen seit Beginn der Veranstaltungsreihe

Arnstadt - Das Industriegebiet "Erfurter Kreuz" ist das größte Industriegebiet Thüringens. In den Unternehmen, die sich am oder um das Gewerbegebiet angesiedelt haben arbeiten ca. 11.000 Beschäftigte und derzeit absolvieren auch 370 Auszubildende in den Unternehmen in dieser Region eine Ausbildung.

Welche Ausbildungsmöglichkeiten es an diesem Standort gibt, darüber kann man sich am Samstag, dem 28. Januar 2017, von 9 bis 13 Uhr, auf der Berufsinformationsmesse "Ausbildung am Erfurter Kreuz", in der Staatlichen Berufsbildenden Schule in Arnstadt, Karl-Liebknecht-Straße 27, informieren. Aktuell haben bereits 44 Unternehmen einen Standplatz gebucht und 7 weitere Aussteller wie z.B. die Agentur für Arbeit oder die Industrie- und Handelskammer werden vor Ort sein und ergänzende Informationen zur Thematik "Beruf und Zukunft" vermitteln.

Diese 10. Informationsmesse ist ein Jubiläum, welches zeigt, dass von der ersten Veranstaltung mit 10 Firmen bis heute von den Organisatoren und beteiligten Firmen sehr viel erreicht werden konnte. Die Vielfalt an Informationen und zusätzlichen Angeboten ist immens, denn an diesem Tage werden ca. 70 verschiedene Berufe und BA-Studiengängen vorgestellt, die man in der Region erlernen kann.

Hauptzielgruppe der Berufsinformationsmesse, die unter der Schirmherrschaft von Landrätin Petra Enders steht, sind Schüler ab der 7. Klasse, sowie deren Eltern und Lehrer.

Vorgestellt werden Berufsbilder und BA-Studiengänge ganz verschiedener Branchen, darunter Luftfahrttechnik, Maschinenbau, Automobilindustrie, Logistik, Chemische Industrie, Glas- und Kristallveredelung, Finanzdienstleistung, Inneneinrichtung und weitere. In diesem Jahr sind erstmalig die Firmen Autohaus Rainer Seyfarth GmbH & Co. KG, Barmer GEK, IL Metronic Sensortechnik GmbH, QSIL Quarzschmelze Ilmenau GmbH sowie Securitas Sicherheitsdienste GmbH & Co KG dabei. Damit wird sich das schon in den letzten Jahren stark gewachsene Messeangebot um weitere attraktive Bereiche erweitern.

Um dieser Angebotsvielfalt gerecht zu werden, wird es zur Erleichterung der Orientierung eine interessante Neuerung geben. Mit Hilfe eines digitalen Messenavigators können Schüler und Eltern unter www.bo-b.de/ek2017 die Messeaussteller finden, die am besten zu den eigenen Interessen passen.

Neben der Vorstellung der Berufsbilder steht auch das Thema der zielgerichteten Bewerbungen im Mittelpunkt. Mitarbeiter aus den Personalabteilungen der Unternehmen informieren über Anforderungen an Bewerber und geben Tipps zu Bewerbungsmappen, Bewerbungsgesprächen sowie Einblicke in Testverfahren für Eignungsprüfungen.

Weiterhin werden erfahrene Fachkräfte und auch Auszubildende der Unternehmen über ihre eigenen Erfahrungen berichten und somit Informationen aus erster Hand anbieten. Einen weiteren Einblick in die Berufsfelder ermöglichen auch praktische Anwendungen, indem einige Firmen berufstypische Tätigkeiten, moderne Technik oder Produkte und Dienstleistungen vorstellen. Vor Ort stehen weiterhin Berufsberater der Agentur für Arbeit Arnstadt zur Verfügung, um ebenfalls Fragen zur Berufswahl, zu finanzieller Förderung, zu Bewerbungen und Auswahltests zu beantworten.

Parallel zur 10. Berufsinformationsmesse findet am 28. Januar 2017 der Tag der offenen Tür der Staatlichen Berufsbildenden Schule Arnstadt statt. Dabei kann man sich direkt an Ort und Stelle über die Berufsfelder Metalltechnik, Kraftfahrzeugtechnik, Ernährung und Hauswirtschaft sowie Gold- und Silberschmied informieren, mit den Ausbildern ins Gespräch kommen und Auskünfte über die schulische Ausbildung sowie mögliche Partnerbetriebe einholen.

Ausbildungsberufe der Firmen am Erfurter Kreuz

Altenpfleger/-in

Altenpflegehelfer/-in Automobilkauffrau/-mann

Bankkauffrau/-mann

Berufskraftfahrer/-in (u.a. Personenverkehr)

Betreuungsfachkraft für Senioren (IHK zertifiziert)

Diplom-Finanzwirt/-in (FH) - Beamter/-in im gehobenen Dienst

des Freistaates Thüringen

Elektroniker/-in (Energie- und Gebäudetechnik)

Elektroniker/-in (Betriebstechnik)

Erzieher/-in

Europakorrespondent/-in

examinierte Altenpflegefachkraft (m/w)

Fachangestellte/-r für Arbeitsmarktdienstleistungen

Fachangestellte/-r für Bäderbetriebe

Fachinformatiker/-in (Anwendungsentwicklung)

Fachinformatiker/-in (Systemintegration)

Fachkraft für Lebensmitteltechnik (m/w)

Fachkraft für Lagerlogistik (m/w)

Fachkraft für Möbel-, Küchen- und Umzugsservice

Fachkraft für Schutz und Sicherheit (IHK) (m/w)

Fachlagerist (m/w)

Fachpraktiker/in für personale Dienstleistungen

Fertigungsmechaniker/-in

Finanzwirt/-in - Beamter/-in im mittleren Dienst des Freistaates

Thüringen Fleischer/-in

Florist/-in

Fluggerätmechaniker (Triebwerkstechnik)(m/w)

Glasapparatebauer/-in Quarzglas

Glasveredler/-in (Schliff und Gravur)

Gesundheits- und Krankenpflegehelfer/-in

Holzmechaniker/-in

Industriekauffrau/-mann

Industrieelektriker/-in

Industriemechaniker/-in

IT-Systemelektroniker (m/w)

Kauffrau/-mann für Spedition und Logistik

Kauffrau/-mann im Gesundheitswesen

Kauffrau/-mann für Büromanagement

Kauffrau/-mann im Einzelhandel

Kauffrau/-mann für Dialogmarketing

Kaufmännische/-r Assistent/-in (Fremdsprachen)

Kfz-Mechatroniker/-in (u.a. Nutzfahrzeugtechnik)

Koch/Köchin

Maschinen- und Anlagenführer/-in

Mechatroniker (m/w)

Medientechnologe/-in(Druck)

Oberflächenbeschichter/-in

Packmitteltechnologe/-in

Personaldienstleistungskauffrau/-mann

Physiotherapeut/-in (staatlich anerkannt)

Praxisanleiter/-in

Qualitätsmanagementbeauftragte/-r (Pflege)

Servicekraft für Schutz und Sicherheit (IHK) (m/w)

Sozialassistent/-in

Sozialversicherungsfachangestellte/r

verantwortliche Pflegefachkraft nach § 71 SGB XI

Verfahrensmechaniker/-in für Glastechnik

Verfahrensmechaniker/-in für Kunststoff- und Kautschuktechnik

Verkäufer/-in

Verwaltungsfachangestellte/-r

Zerspanungsmechaniker/-in

Studiengänge der Firmen am Erfurter Kreuz

Bachelor of Arts (FH) Arbeitsmarktmanagement

Bachelor of Arts (FH) Beratung für Bildung, Beruf und Beschäftigung

Bachelor of Engineering / Elektrotechnik - Automatisierungstechnik

BA-Studiengang Betriebswirtschaft, Logistik

BA-Studium Holztechnik (B.Eng.)

BA-Studium Wirtschaftsinformatik (B.Sc)

Duales Studium Fertigungsmesstechnik Qualitätsmanagement

Duales Studium Integrationsmodell Elektrotechnik

Duales Studium Produktionstechnik/Mechatronik

Staatliche Berufsbildende Schule Arnstadt (Berufsfelder)

Metalltechnik

Kraftfahrzeugtechnik

Ernährung & Hauswirtschaft

Gold- und Silberschmied/-in

weiterführende schulische Bildungsgänge:

Berufsfachschule (2-jährig)

- Hauswirtschaft
- Technik

Berufsvorbereitungsjahr

Staatliches Berufsschulzentrum Ilmenau

Berufliches Gymnasium

- Wirtschaft
- Technik (Elektrotechnik)

Fachoberschule

- Wirtschaft/Verwaltung
- Gesundheit/Soziales

Berufsfachschule

- Wirtschaft/Verwaltung
- Technik

Beteiligte Unternehmen und Institutionen

- · Agentur für Arbeit/Jobcenter Ilm-Kreis
- · AOK Plus Arnstadt
- Arnstadt Kristall GmbH
- Arnstädter Verzahnungstechnik GmbH
- · AWM Arnstädter Werkzeug- und Maschinenbau AG
- Autohaus Rainer Seyfarth GmbH & Co. KG
- · Bäder- und Beteiligungsverwaltung Arnstadt GmbH
- Barmer GEK
- · Bildungswerk Großbreitenbach gGmbH
- · Bo-B Bote für Berufswahlveranstaltungen
- · BorgWarner Transmission Systems Arnstadt GmbH
- · Carpenter GmbH
- Dachser SE
- Die Thüringer Fleisch- & Wurstspezialitäten Rainer Wagner GmhH
- DS Smith Packaging Arnstadt GmbH
- ELTROK Elektrotechnik GmbH & Co. KG
- Erfurter Bank eG
- Euro Akademie Erfurt
- · Fiege Logistik Stiftung & Co. KG
- Finanzamt Ilmenau
- · foodvertising GmbH & Co. KG
- GARANT Türen und Zargen GmbH
- · Geis Eurocargo GmbH
- · Gelenkwellenwerk Stadtilm GmbH
- Gonvauto Thüringen GmbH
- Grone Bildungszentren gGmbHHandwerkskammer Erfurt
- HELLER Maschinen & Technologie AG
- · Hörmann KG Ichtershausen
- · IHK Südthüringen
- · I.K. Hofmann GmbH
- · IL Metronic Sensortechnik GmbH
- KNV Logistik GmbH
- Landratsamt Ilm-Kreis
 Möbel Kieppe GmbH
- N3 Engine Overhaul Services GmbH & Co. KG
- Olympia Personalleasing GmbH
- Private Pflegeakademie ArnstadtPro Seniore Residenz Arnstadt
- QSIL Quarzschmelze Ilmenau GmbH
- RBA Regionalbus Arnstadt GmbH
- Schenker Deutschland AG
 Securitas Sicherheitsdienste GmbH & Co KG
- Securitas Sichementsdienste Gribbine
 Seniorenwohnpark Dorotheental AG
- · SolarWorld Industries Thüringen GmbH
- · Sparkasse Arnstadt-Ilmenau
- · Staatliche Berufsbildende Schule Arnstadt
- · Staatliches Berufsschulzentrum Ilmenau
- Thales Deutschland GmbHThüringer Energie AG
- WIYOU Wirtschaftsspiegel Thüringen

Kurzprofil Initiative Erfurter Kreuz

Die Initiative Erfurter Kreuz e.V. (IEK) ist ein Zusammenschluss von mehr als 85 Unternehmen, die sich am und um das Industriegebiet Erfurter Kreuz angesiedelt haben. Der eingetragene Verein repräsentiert über 11.200 Beschäftigte und 320 Auszubildende.

Der Zweck des Vereins ist die Förderung der Wirtschaft in der Region um das Erfurter Kreuz. Ziel ist es, die Region um das Erfurter Kreuz zu einer nationalen und international anerkannten Region der Thüringer Wirtschaft weiter zu entwickeln. Dabei soll auch die nachhaltige Sicherung der Fachkräfte für den Wirtschaftsstandort - in Verbindung mit der Förderung der Region als Lebensmittelpunkt der Beschäftigten - in das Wirken eingeschlossen werden. Die Fachkräfteentwicklung und -sicherung ist eines der Top-Themen in der Initiative.

Gründungsmitglieder des Vereins sind etablierte Unternehmen wie z. B. N3 Engine Overhaul Services GmbH & Co. KG, Borg Warner Transmission Systems Arnstadt GmbH, Carpenter GmbH oder Avermann Laser- und Kantzentrum GmbH. Vorstandsvorsitzender der Initiative ist der Geschäftsstellenleiter der EPC Engineering Consulting GmbH Franz-Josef Willems. Weitere Vorstandsmitglieder sind Ulrike Kücker (Olympia Personalleasing GmbH), Uwe Witt (Schenker Deutschland AG), Josef Maier, (Landesentwicklungsgesellschaft Thüringen mbH, LEG), Peter Lischewski (GARANT Türen und Zargen GmbH) und Marco Jacob (Sparkasse Arnstadt-Ilmenau).

Kontakt:

Jörg Neumann

Wirtschaftsförderung der Stadt Arnstadt

Tel.: +49 (0) 36 28 / 92 93 595 Fax: +49 (0) 36 28 / 92 93 596

E-Mail: wirtschaftsfoerderung@arnstadt.de

Neues aus der Bibliothek

Liebe Leserinnen und Leser,

da die Bibliothek wegen der bevorstehenden Weihnachtsfeiertage und des Jahreswechsels demnächst geschlossen ist, möchten wir uns bei den regelmäßig zu uns kommenden Nutzern für das Interesse ganz herzlich bedanken. Wir freuen uns über jeden neuen Leser. Einige unsere Besucher bringen ihre Kinder oder auch Enkelkinder mit in die Bibliothek. Darüber freuen wir uns besonders. Die Kinder, oft sogar noch im Vorschulalter, erkunden die Bücherei auf ihre Art und Weise, stöbern in den Fächern. Besondere Anziehungspunkte sind dabei Tierbücher und Videos oder DVDs. Sie setzen sich wie auf dem Bild von Meta und Ruben oft auf die Treppe und blättern in den für sie interessanten Büchern. Manche schmökern gleich in dem ausgesuchten Buch. Es ist für uns Mitarbeiterinnen der Bibliothek immer wieder eine besondere Freude, wenn Kinder sich so intensiv mit Büchern beschäftigen. Wir bitten hiermit die Großeltern und Eltern, ihre Sprösslinge mitzubringen, sie ggf. als Leser anzumelden, um ihnen die Welt der Bücher nahe zu bringen.



In dem Zusammenhang stellen wir allerdings leider auch immer wieder fest, dass einige Nutzerinnen und Nutzer die ausgeliehenen Bücher nicht rechtzeitig, also nach 4 Wochen zurück bringen. Da wir die meisten Bücher nur in einem Exemplar haben, ist

dies gegenüber den anderen Nutzern doch recht unfreundlich. Die Bibliothek hat zudem Austauschbände, die nur eine gewisse Zeit bei uns sind. Und wenn dann diese Bücher/DVDs nicht rechtzeitig zurückgegeben werden, können nur wenige Nutzer in deren Genuss kommen. Wir appellieren daher an diesen Personenkreis, sich besser an die Ausleihzeiten zu halten.

Wir wünschen allen Bürgerinnen und Bürgern der Gemeinde Nesse-Apfelstädt ein schönes Weihnachtsfest und ein erfolgreiches Jahr 2017.

Ihre Mitarbeiterinnen der Bibliothek

Verehrte Leserinnen und Leser in der Bibliothek in Neudietendorf

Schon wieder stehen Weihnachten und der Jahreswechsel vor der Tür. Das Jahr 2016 geht zu Ende. Dies ist auch ein Grund, Bilanz zu ziehen. Mit der Resonanz und der Anzahl der BesucherInnen der Bibliothek sind die Mitarbeiterinnen im Großen und Ganzen zufrieden. Es wird allerdings bedauert, dass so wenige Jugendliche den Weg in die Bibliothek finden. Auch der Besuch von Kindern könnte besser sein.

Der Austausch mit der Fachstelle für öffentliche Bibliotheken findet nach wie vor guten Anklang, besonders die DVDs und Hörbücher werden häufig entliehen.

Die Bibliothek wird über die Weihnachtsfeiertage und den Jahreswechsel geschlossen.

Die Leseratten unter Ihnen können sich bis zum 20. Dezember mit entsprechender Lektüre ihres Geschmackes eindecken.

Letzter Öffnungstag vor Weihnachten ist *Dienstag, der 20. 12. 2016 von 14.00 bis 18.00 Uhr.*

Die Bibliothek öffnet wieder am Donnerstag, den 5. Januar 2017 von 15.00 bis 18.00 Uhr.

Bitte beachten Sie auch die öffentlichen Aushänge im Informationskasten und vor der Bibliothek sowie die Veröffentlichung des Plakates im Gemeindeblatt.

Wir wünschen allen Leseratten ein frohes Weihnachtsfest und ein erfolgreiches Jahr 2017 und freuen uns auf Ihren Besuch im neuen Jahr.

Ihre Bibliotheksleitung

Offnungszeiten der Bibliothek im Ortsteil Neudietendorf:

dienstags von 14.00 bis 18.00 Uhr und donnerstags von 15.00 bis 18.00 Uhr geöffnet.

Öffnungszeiten der Bibliothek im Ortsteil Gamstädt:

Am 1. Dienstag im Monat von 17.00 - 20.00 Uhr Telefon: 036208 / 81668

Öffnungszeiten Museum

Heimatmuseum Ingersleben
- im Gutshaus des Rittergutes Karl-Marx-Straße 40
geöffnet jeden Sonntag von 14 - 18 Uhr
sonst nach Voranmeldung unter Tel. 036202 82211
(oder bei Dieter Manns unter Tel. 036202 81215)



Die Sonderausstellung "100 Jahre Neue Johanniskirche" ist bis Ende Mai 2017 für Sie während der Öffnungszeiten des Museums oder nach Voranmeldung zu besichtigen.

Bitte beachten Sie die geänderten Öffnungszeiten zu den Weihnachtsfeiertagen:

Letzter Öffnungstag vor den Feiertagen ist Sonntag, 18. Dezember 2016.

Ab 08. Januar 2017 gelten wieder die üblichen Öffnungszeiten.

Museumsleiter **Hans-Dieter Manns**

23.12.2016

Veranstaltungen

Veranstaltungsplan der Gemeinde Nesse-Apfelstädt

Fischverkauf

Veranstaltungen im Dezember 2016 / Januar 2017

Feuerwehrverein Neudietendorf e.V. **OT Neudietendorf** Beginn: 09.00 Uhr Ende: 12.00 Uhr 24.12.2016 Weihnachtsgottesdienst Mit Krippenspiel Kirchgemeinde Apfelstädt Walpurgiskirche

OT Apfelstädt Kirchgemeinde Johanniskirche Johanniskirche **OT Neudietendorf** Beginn: 17.00 Uhr

09.01.2017 Vereinszusammenkunft Bürgerhaus "Alte Schule" Ortschaftsbürgermeister OT Ingersleben Beginn. 19.00 Uhr

09.01.2017 Kursbeginn Yoga 63+ Verein Prof. Herman Anders Krüger e.V. Krügervilla **OT Neudietendorf**

Beginn: 14.30 Uhr 10.01.2017 Freeletics Selbstverteidigung für Frauen Verein Prof. Herman Anders Krüger e.V. Krügervilla **OT Neudietendorf** Beginn: 17.30 Uhr Ausstellungseröffnung 10.01.2017

Ansichten-Landschaftsmalerei

Gemeindeverwaltung **OT Neudietendorf**

Beginn: 18.30 Uhr 13.01.2017 Weihnachtsbaumverbrennen Apfelstädter Carneval Club ACC Freiwillige Feuerwehr Apfelstädt e.V. Sportplatz OT Apfelstädt Beginn: 18.00 Uhr

14.01.2017 Weihnachtsbaumverbrennen Gamstädter Feuerwehrverein e.V. Sportplatz

OT Gamstädt Beginn: 16.00 Uhr 14.01.2017 Weihnachtsbaumverbrennen

Feuerwehrverein Kornhochheim e.V.

Sportplatz Kornhochheim OT Kornhochheim Beginn: 17.00 Uhr

Der Gesangverein 1991 Neudietendorf e. V. mit Tradition von 1844 hat jeden Montag Probe. Diese beginnt 19.30 Uhr, geprobt wird im Feuerwehrgerätehaus, Anger 6, im OT Neudietendorf. Der Volkschor Ingersleben e.V. probt jeden Dienstag, 20.00 Uhr im Bürgerhaus "Älte Schule" im OT Ingersleben.

Die Schalmein Bigband Ingersleben e.V. hat wöchentlich an jedem Freitag Gesamtprobe. Diese findet im Bürgerhaus "Alte Schule" statt. Beginn ist jeweils 20.00 Uhr.

Diese Veröffentlichung erfolgt auf Grund der Informationen des jeweiligen Veranstalters. Für die Vollständigkeit der Angaben wird keine Gewähr übernommen.



13

Verein Prof. Herman A. Krüger e. V.

Januar 2017		
Mo, 02.01.	10-12 Uhr 18:15-19:45 Uhr	Kleinkindtreff Tanzkurs (Drei-Gleichen- Str. 35a, 99192 Neudietendorf)
Mi, 04.01. Do, 05.01.	14 Uhr	Kreativwerkstatt Wandergruppe
Mo, 09.01.	10-12 Uhr 14:30-15 Uhr	(Details erfragen) Kleinkindtreff Kursbeginn Yoga 63+ mit
	16:30/17:30 Uhr	Doreen Sammler Kursbeginn Kreativer Kindertanz
Di, 10.01.	17 Uhr 17:30-18:30 Uhr	Bildnerisches Gestalten
	19-20 Uhr	Schnupperstunde Selbst- verteidigung für Frauen mit Erik Eichholz
Mi, 11.01.	14 Uhr 15:30 Uhr	Kreativwerkstatt Bastelstammtisch
Do, 12.01.	14:30 Uhr	Kursbeginn-Babyzeichen- sprache
Mo, 16.01.	17:15 / 19 Uhr 10-12 Uhr 14:30-15 Uhr	Kursbeginn Yoga-Kurse Kleinkindtreff Yoga 63+
Di, 17.01.	18:15 Uhr 17:30-18:30 Uhr 19-20 Uhr	Tanzkurs Kursbeginn Freeletics-Kurs Kursbeginn Selbst-
Mi, 18.01.	14 Uhr 18 Uhr	verteidigungskurs für Frauen Kreativwerkstatt Kursbeginn Autogenes
	19:30 Uhr	Training Kursbeginn Progressive
Do, 19.01.	14:30 Uhr	Muskelentspannung Kurs-Babyzeichensprache
Sa, 21.01.	17:15/19 Uhr 11-16 Uhr	Yoga - Kurse Workshop "Selbstentfaltung durch Kunst" mit Elza Artamontzeva (Voran-
	40.40.111	meldung bis 07.01.2017)
Mo, 23.01.	10-12 Uhr 14:30-15 Uhr	Kleinkindtreff Yoga 63+
Di, 24.01.	17:30-18:30 Uhr 19-20 Uhr	
Mi, 25.01.	14 Uhr 16 Uhr 19:30 Uhr	Kreativwerkstatt Literaturwerkstatt Progressive Muskel-
Do, 26.01.	14:30 Uhr	entspannung Kurs-Babyzeichensprache

17:15/19 Uhr

Yoga - Kurse

19 Uhr Diavortrag "Reif für die Insel" mit Steffen Ramer Krügervilla, Bergstr. 9, 99192 Nesse-Apfelstädt (Eintritt 5 EUR) Kleinkindtreff Mo, 30.01. 10-12 Uhr Ausfall Yoga 63+ Di, 31.01. Korbflechter 17 Uhr 17:30-18:30 Uhr Freeletics-Kurs 19-20 Uhr Selbstverteidigungskurs für

Weitere Informationen unter 03602 26-217 oder dsammler@ kruegerverein.de

Verein Professor Herman Anders Krüger e. V., Bergstraße 9, OT Neudietendorf, 99192 Nesse-Apfelstädt, www.kruegerverein.de

Neue Ausstellung in der Gemeindeverwaltung

Für alle interessierten Besucher:

Herr Albert Hornemann aus dem Ortsteil Neudietendorf wird ab dem 10. Januar 2017 der neue ausstellende Künstler in der oberen Etage der Verwaltung der Gemeinde Nesse-Apfelstädt sein.

Herr Hornemann hat seiner Ausstellung den Titel "Ansichten-Landschaftsmalerei" gegeben. Seine Bilder stellen seine Umgebung dar und beschreiben sehr oft die Landschaft unserer interessanten Heimat. Er verwendet dabei Techniken wie Ölmalerei oder die Acrylmaltechnik.

Neben seiner Malerei gilt seine Leidenschaft insbesondere der Restaurierung von Kunstgegenständen, Bildern und der Raumausstattung.

Die Ausstellung wird am 10. Januar 2017 in der Gemeindeverwaltung eröffnet.

Beginn ist 18.30 Uhr.

Hauptverwaltung







Senioren

Seniorengeburtstage Dezember 2016 / Januar 2017

Mitteiluna

Frau Ursula Burkhardt

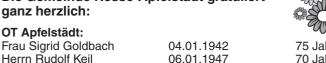
Frau Helga Hackert

Frau Annelore Reinhardt

Gemäß Bundesmeldegesetz werden ab dem 01. November 2015 nur nachfolgende Daten zu Geburtstagen veröffentlicht: Der 70. Geburtstag, jeder fünfte weitere Geburtstag und ab dem 100. Geburtstag jeder folgende Geburtstag.

Nach § 50 Absatz 2 kann jeder Bürger der Veröffentlichung widersprechen. Dies ist bei dem zuständigen Einwohnermeldeamt der Gemeinde Nesse-Apfelstädt zu den Sprechzeiten möglich.

Die Gemeinde Nesse-Apfelstädt gratuliert ganz herzlich:



Frau Sigrid Goldbach Herrn Rudolf Keil Frau Blanka Battenstein	04.01.1942 06.01.1947 13.01.1942	75 Jahre 70 Jahre 75 Jahre
OT Ingersleben:		
Frau Ilona Stolberg	24.12.1931	85 Jahre
Herrn Jochen Brückner	29.12.1936	80 Jahre
Frau Helga Matthies	03.01.1937	80 Jahre
Frau Ingrid Erfurt	07.01.1947	70 Jahre
Herrn Horst Körner	07.01.1937	80 Jahre
OT Kornhochheim:		
Frau Gisela Herre	26.12.1946	70 Jahre
OT Neudietendorf:		
Herrn Karl Ulle	21.12.1936	80 Jahre
Frau Marion Schomburg	02.01.1947	70 Jahre

09.01.1942

11.01.1937

17.01.1942

75 Jahre

80 Jahre 75 Jahre

Achtung Fehlerteufel unterlaufen:

Familie Stephan Roos aus dem Ortsteil Kornhochheim feierte am 26. November 2016 das Fest der "Goldenen Hochzeit".

Wir bitten höflichst um Entschuldigung und gratulieren nachträglich Herrn Stephan Roos und Frau Walpurga Roos aus dem Ortsteil Kornhochheim auf das Herzlichste und wünschen viel Gesundheit und persönliches Wohlergehen!

Gemeindeverwaltung

Kirchliche Nachrichten

Evangelisch-Lutherische Kirchgemeinde Apfelstädt

Samstag, 24. Dezember 2016 - HEILIG ABEND

16.30 Uhr Gottesdienst mit Krippenspiel und

22.00 Uhr Abendandacht (St. Walpurgis-Kirche Apfelstädt)

Montag, 26. Dezember 2016 - 2. CHRISTTAG

10.30 Ühr Gemeinsamer musikalischer Gottesdienst mit dem Posaunenchor (St. Walpurgis-Kirche Apfelstädt)

Samstag, 31. Dezember 2016 - SILVESTER

15.00 Uhr Gemeinsamer Gottesdienst zum Jahresschluss mit Abendmahl (St. Nikolaus-Kirche Kornhochheim)

Freitag, 6. Januar 2017 - EPIPHANIAS - Heilige. 3 Könige

17.00 Uhr Familiengottesdienst in der St. Marien-Kirche in Ingersleben (Eine Veranstaltung der Kirchgemeinden unserer Region)

Dienstag, 10. Januar 2017

14.00 Uhr Gemeindenachmittag (Pfarrhaus)

Mittwoch, 11. Januar 2017 - KULTUR IM PFARRHAUS Wandersleben

20.00 Uhr

Vortrag von Buchrestauratorin Ilsabe Münzberg:
"Die Erhaltung historischer Bücher-aus der Arbeit
des Buchrestaurators"

Donnerstag, 12. Januar 2017

20.00 Uhr Start GLAUBENSKURS für Erwachsene 2017 (Pfarrhaus Apfelstädt)

Sonntag, 15. Januar 2017

13.00 Uhr Gottesdienst (Pfarrhaus Apfelstädt)

Donnerstag, 19. Januar 2017

19.30 Uhr Gemeinsame Sitzung der Gemeindekirchenräte

aus Apfelstädt, Kornhochheim, Wandersleben und Großrettbach (Pfarrhaus Apfelstädt)

Evangelisch-Lutherische Kirchgemeinde Kornhochheim

Samstag, 24. Dezember 2016 - HEILIG ABEND

15.00 Uhr Gottesdienst mit Krippenspiel (St. Nikolaus-Kirche)

22.00 Uhr Abendandacht (St. Walpurgis-Kirche Apfelstädt)

Montag, 26. Dezember 2016 - 2. CHRISTTAG

10.30 Ühr Gemeinsamer musikalischer Gottesdienst mit dem Posaunenchor (St. Walpurgis-Kirche Apfelstädt)

Samstag, 31. Dezember 2016 - SILVESTER

15.00 Uhr Gemeinsamer Gottesdienst zum Jahresschluss mit Abendmahl (St. Nikolaus-Kirche Kornhochheim)

Freitag, 6. Januar 2017 - EPIPHANIAS - Heilige 3 Könige

17.00 Uhr Familiengottesdienst in der St. Marien-Kirche in Ingersleben (Eine Veranstaltung der Kirchgemeinden unserer Region)

Mittwoch, 11. Januar 2017 - KULTUR IM PFARRHAUS Wandersleben

20.00 Uhr Vortrag von Ilsabe Münzberg: "Die Erhaltung historischer Bücher-aus der Arbeit des Buchrestaurators"

Donnerstag, 12. Januar 2017

20.00 Uhr Start GLAUBENSKURS für Erwachsene 2017

(Pfarrhaus Apfelstädt)

Sonntag, 15. Januar 2017 10.30 Uhr Gottesdienst Donnerstag, 19. Januar 2017

19.30 Uhr Gemeinsame Sitzung der Gemeindekirchenräte

aus Apfelstädt, Kornhochheim, Wandersleben und Großrettbach (Pfarrhaus Apfelstädt)

INFORMATIONEN

15

- * Ein GLAUBENSKURS für Erwachsene startet am 12. Januar 2017 um 20 Uhr im Pfarrhaus in Apfelstädt. Geplant sind 6-8 weitere Treffen, in denen über die Inhalte des christlichen Glaubens informiert wird. Im Anschluss besteht die Möglichkeit. sich taufen zu lassen.
- Neben der CHRISTENLEHRE in unseren 4 Gemeinden jeweils mittwochs im Wechsel in den Pfarrhäusern in Apfelstädt und Wandersleben, gibt es im Pfarrhaus in Ingersleben das Angebot der KINDERKIRCHE am 5.11. und 3.12.16 jeweils von 10 - 13 Uhr.
- * Am Samstag, dem 6. Mai 2017, wollen wir eine GEMEIN-DE-BUSFAHRT nach Hildesheim unternehmen, um auf den Spuren des heiligen Godehard zu wandeln.
 - Er ist der Namenspatron der Großrettbacher Kirche. Interessenten melden sich bitte im Pfarramt.
- Die Konfirmation in unseren Kirchgemeinden findet am 04. Juni 2017 um 13.30 Uhr in Wandersleben statt.
- * Unsere Konfirmanden im Reformationsjubiläumsjahr

Apfelstädt: Marie Edelmann, Alexander Kaiser, Hendrik Reich:

Kornhochheim: Johanna Becker, Nils Asmussen, Oskar Dusel, Oskar Zipfel:

Wandersleben: Amelie und Luise Köhler, Elisa Pohlmann, Lisa Nicol.

Die Konfirmation findet am Pfingstsonntag, dem 4. Juni 2017, um 13.30 Uhr in der St. Petri-Kirche in Wandersleben statt.

Die Jubelkonfirmation findet in Apfelstädt am 14.05.2017

Evang.-Lutherische Kirchgemeinde Neudietendorf

Evang. Brüdergemeine Neudietendorf

Sonnabend, 24. Dezember 2016 - Heiligabend

15:30 Uhr Kinderchristnacht

Brüdergemeine

18:00 Uhr Christvesper
- Johanniskirche

19:00 Uhr Christnachtfeier

Brüdergemeine

Sonntag, 25. Dezember 2016 - 1. Feiertag

10:00 Uhr Gottesdienst

- Brüdergemeine

Montag, 26. Dezember 2016 - 2. Feiertag

10:00 Uhr Gottesdienst

Johanniskirche

19:00 Uhr Festschluss

Brüdergemeine

Sonnabend, 31. Dezember 2016 - Silvester

17:00 Uhr Jahresschlussandacht mit AM

- Johanniskirche

23:30 Uhr Jahresschlussfeier

- Brüdergemeine

Sonntag, 01. Januar 2017 - Neujahr 17:00 Uhr Gottesdienst

- Brüdergemeine

Dienstag, 15:00 Uhr

O3. Januar 2017
Seniorenkreis
- Brüdergemeine

Sonntag, 08. Januar 2017

10:00 Uhr Gottesdienst mit Tauferinnerung

anschl. Kirchenkaffee
- Johanniskirche
15. Januar 2017

10:00 Uhr Gottesdienst mit Kindergottesdienst

anschl. Kirchenkaffee - Brüdergemeine

Gottesdienstzeiten

Sonntag,

in der Katholischen Kapelle "St. Raphael" im OT Neudietendorf:

sonntags: jeweils 9.15 Uhr und dienstags: jeweils 18.30 Uhr

Pfarrer G. Schellhorn Katholische Filialgemeinde im OT Neudietendorf

Kirchgemeinde Gamstädt

Pfarramt Seebergen

Samstag, 24.12.2016 - Heiliger Abend

18:00 Uhr Gottesdienst mit Krippenspiel in Gamstädt

Montag, 26.12.2016 - 2. Weihnachtsfeiertag

17:00 Uhr musikalischer Gottesdienst in Günthersleben

Sonntag, 08.01.2017

11:00 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl in Gamstädt

Für Kinder

Nach euerm Einsatz bei den Krippenspielen gönnen wir uns eine Pause längere und beginnen die Christenlehre- und Kinderkirche erst Februar Im im Januar aber seid ihr alle zu einer Dankeschön-Feier eingeladen: Wie im



vergangenen Jahr wird es im Pfarrhof Seebergen ein buntes Treiben für ehemalige Hirten, Engel, Königen, Marias und Josefsen geben, denn ihr seid aus all unseren Dörfern zu einem frohen Zusammensein an der Feuerschale mit Stockbrot & Co eingeladen. Ein schönes Fest am Beginn des neuen Jahres, ich freu mich auf Samstag, 21. Januar 16 -18 Uhr.

Das war schön! Hinter uns liegen die Advents- und Weihnachtszeit als eine besondere Zeit. In unseren Dörfern gab es viel ehrenamtliches Engagement. Menschen, die sich trotz beruflicher und familiä-



rer Aufgaben auch Zeit genommen haben, um anderen schöne Augenblicke zu schenken. Das ist wirklich ein ganz besonderes Geschenk. Darum, ein herzliches Dankeschön an alle, die dazu mit beigetragen haben:

Beim Einüben und Aufführen der Krippenspiele, beim Vorbereiten zum Adventliedersingen mit Jung und Alt oder in den Chören beim Mitgestalten der Lichterkirchen oder der Weihnachtsgottessdienste. Ich denke noch gern daran zurück. Ohne diese

Mithilfe wäre unser Leben ärmer - und manchmal merkt man erst was fehlt - wenn sich niemand mehr kümmert. Also, wir können sehr dankbar sein, für diese besondere, geschenkte Zeit und die Menschen, die helfen, solche Zeit auch für andere zu gestalten. Und wenn Sie jemanden treffen, der oder die sich hier mit eingebracht hat, geben Sie diesen Dank gern persönlich weiter.

Alle Termine des Pfarramts können Sie dem Gemeindebrief entnehmen!

Pastorin Denner ist zu erreichen unter:

Tel.: 036256 / 21 605 oder unter pfarramt@kgv-seebergen.de

Evang.-Lutherische Kirchgemeinde Ingersleben

Sonnabend, 24. Dezember 2016 - Heiligabend

16:00 Uhr Krippenspiel

16

17:00 Uhr Christvesper mit Krippenspiel der Erwachsenen

- Marienkirche

Sonntag, 25. Dezember 2016 - 1. Feiertag

10:30 Uhr Gottesdienst

- Pfarrhaus Ingersleben

Sonnabend, 31. Dezember 2016 - Silvester 18:30 Uhr Jahresschlussandacht mit AM

- Pfarrhaus Ingersleben

Dienstag, 06. Januar 2017 - Heilige Drei Könige 17:00 Uhr Regionaler Familiengottesdienst

- Marienkirche

Sonnabend, 07. Januar 2017 10:00 bis Kinderkirche

13:00 Uhr - Pfarrhaus Ingersleben

Sonntag, 15. Januar 2017

10:30 Uhr Gottesdienst mit AM

- Pfarrhaus Ingersleben

Gottesdiensttermine Kleinrettbach:

im nächsten Lesezeitraum des Amtsblattes findet der folgende Gottesdienst in Kleinrettbach statt:

Sonntag, 18. Dezember 2016 - 4. Advent

09:30 Uhr Gottesdienst

Samstag, 24. Dezember 2016 - Heilig Abend 15:00 Uhr Christvesper mit Krippenspiel Sonntag, 15. Januar 2017 - Epiphanias 10:45 Uhr Gottesdienst

Gemeindekirchenrat Kleinrettbach

Satzung

für den Friedhof der Evangelisch-lutherischen Kirchengemeinde Ingersleben vom 14.03.2016

genehmigt durch das Kreiskirchenamt Gotha am 04.05.2016 (AZ 9/56 K 330)

genehmigt durch das Landratsamt Gotha am 30.06.2016

Inhaltsübersicht:

Abschnitt 1: Allgemeine Bestimmungen

§ 1 Leitung und Verwaltung des Friedhofs

§ 2 Friedhofszweck

§ 3 Bestattungsbezirke

§ 4 Nutzungsbeschränkung, Schließung und Entwidmung

Abschnitt 2: Ordnungsvorschriften

§ 5 Öffnungszeiten

§ 6 Verhalten auf dem Friedhof

§ 7 Grabmal- und Bepflanzungsordnung

§ 8 Gewerbliche Betätigung auf dem Friedhof

Abschnitt 3: Bestattungsvorschriften

§ 9 Anzeigepflicht und Bestattungszeit

§ 10 Kirchliche Bestattungen

§ 11 Särge, Urnen und Trauergebinde

§ 12 Ausheben der Gräber, Gräbgewölbe § 13 Belegung, Wiederbelegung, Graböffnung

§ 13 Belegung, Wie § 14 Umbettungen

§ 15 Ruhezeiten

Abschnitt 4: Grabstätten

- Arten von Grabstätten und Nutzungsrechte § 16
- § 17 Reihengrabstätten
- Wahlgrabstätten
- § 18 § 19 Nutzungsrechte an Wahlgrabstätten
- § 20 Benutzung von Wahlgrabstätten
- § 21 Gemeinschaftsgrabanlagen und anonyme Bestattungen
- § 22 Ehrengrabstätten

Abschnitt 5: Gestaltung der Grabstätten

- § 23 Friedhofs- und Belegungsplan, Baumbestand
- § 24 Herrichtung und Instandhaltung der Grabstätten, Verkehrssicherheit
- § 25 Verantwortliche, Pflichten
- § 26 Grabpflegeverträge
- § 27 Grabmale
- § 28 Errichtung und Instandhaltung der Grabmale
- § 29 Verzeichnis geschützter Grabmale und Bauwerke
- § 30 Entfernung von Grabmalen

Abschnitt 6: Bestattungen und Feiern

- § 31 Benutzung von Leichenräumen
- § 32 Bestattungs- und Beisetzungsfeiern
- § 33 Friedhofskapelle und Kirche
- Andere Bestattungsfeiern am Grabe § 34

Abschnitt 7: Schlussbestimmungen

- § 35 Alte Rechte
- § 36 Haftungsausschluss
- § 37 Gebühren
- § 38 Zuwiderhandlungen
- § 39 Öffentliche Bekanntmachungen
- § 40 Rechtsmittel
- § 41 Gleichstellungsklausel
- § 42 Inkrafttreten, Außerkrafttreten

Abschnitt 1: Allgemeine Bestimmungen

Leitung und Verwaltung des Friedhofs

- (1) Der Friedhof in Ingersleben steht in der Trägerschaft der Evangelisch-lutherischen Kirchengemeinde Ingersleben.
- (2) Die Leitung und Aufsicht liegen beim Gemeindekirchenrat. Zur Unterstützung der Verwaltung kann der Friedhofsträger einen Ausschuss einsetzen und mit der Leitung beauftragen. Er kann sich auch Beauftragter bedienen.
- (3) Kirchliche Aufsichtsbehörde ist das Kreiskirchenamt Gotha.
- (4) Die Aufsichtsbefugnisse der Ordnungs- und Gesundheitsbehörden sowie die Genehmigungsrechte der im Freistaat Thüringen für die Kommunen zuständigen Rechtsaufsichtsbehörden bleiben unberührt.

§ 2 Friedhofszweck

- (1) Der Friedhof dient der Bestattung Verstorbener und der Pflege der Gräber im Andenken an die Verstorbenen. Er ist zugleich Stätte der Verkündigung des christlichen Auferstehungsglaubens
- (2) Gestattet ist die Bestattung derjenigen Personen, die
- a) bei ihrem Ableben Einwohner des Ortsteils Ingersleben der Gemeinde Nesse-Apfelstädt waren oder
- bei ihrem Ableben ein Recht auf Benutzung einer Grabstätte auf dem Friedhof hatten oder
- innerhalb des Gemeindegebietes verstorben sind und nicht auf einem Friedhof außerhalb der Gemeinde beigesetzt wer-
- (3) Die Bestattung anderer Personen bedarf der vorherigen Zustimmung (Erlaubnis) des Friedhofsträgers. Ein Rechtsanspruch auf Erteilung der Erlaubnis besteht nicht.

§ 3 Bestattungsbezirke

Entfällt.

Nutzungsbeschränkung, Schließung und Entwidmung

- (1) Der Friedhofsträger kann bestimmen, dass
- a) auf dem Friedhof oder Teilen davon keine Nutzungsrechte mehr überlassen werden (Nutzungsbeschränkung),
- der Friedhof oder Teile davon für weitere Bestattungen gesperrt werden (Schließung),

- c) der Friedhof oder Teile davon einer anderen Verwendung zugeführt werden (Entwidmung).
- (2) Im Fall der Nutzungsbeschränkung sind Bestattungen nur noch zulässig, soweit die im Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Nutzungsbeschränkung bestehenden Bestattungsrechte noch nicht ausgeübt worden sind (reservierte Bestattungsrechte). Eine Verlängerung des Nutzungsrechtes ist lediglich zur Anpassung an die regelmäßige Ruhezeit zulässig.
- (3) Durch die Schließung wird die Möglichkeit weiterer Bestattungen ausgeschlossen. Soweit im Fall einer Teilschließung des Friedhofs das Recht auf weitere Bestattungen in einer Wahlgrabstätte erlischt, kann dem Nutzungsberechtigten für die restliche Nutzungszeit bei Eintritt eines weiteren Bestattungsfalles auf Antrag eine andere Wahlgrabstätte (Ersatzwahlgrabstätte) zur Verfügung gestellt werden sowie die Umbettung bereits bestatteter Verstorbener, deren Ruhezeit noch nicht abgelaufen ist, auf Kosten des Friedhofsträgers ermöglicht werden.
- (4) Durch die Entwidmung geht die Eigenschaft des Friedhofs als Ruhestätte der Toten verloren und es wird die volle Verkehrsfähigkeit des Grundstücks wiederhergestellt. Die Entwidmung eines Friedhofs oder eines Friedhofsteils ist erst nach seiner Schließung und nach Ablauf der Ruhezeit nach der letzten Bestattung sowie nach Ablauf aller Nutzungsrechte möglich.
- (5) Nutzungsbeschränkung, Schließung und Entwidmung des Friedhofs oder Teilen davon werden öffentlich bekannt gegeben. Nutzungsberechtigte von Wahlgrabstätten erhalten einen schriftlichen Bescheid, sofern ihr Aufenthalt bekannt oder ohne besonderen Aufwand zu ermitteln ist.
- (6) Umbettungstermine werden einen Monat vorher in ortsüblicher Weise öffentlich bekannt gemacht. Gleichzeitig sind sie bei Reihengrabstätten einem Angehörigen des Verstorbenen, bei Wahlgrabstätten dem Nutzungsberechtigten mitzuteilen.
- (7) Ersatzgrabstätten werden vom Friedhofsträger auf seine Kosten in ähnlicher Weise wie die Grabstätten auf dem entwidmeten oder geschlossenen Friedhof hergerichtet. Die Ersatzwahlgrabstätten werden Gegenstand des bestehenden Nutzungsrechtes.

Abschnitt 2: Ordnungsvorschriften

Öffnungszeiten

Der Friedhof ist während der durch den Friedhofsträger festgesetzten Zeiten geöffnet: von Oktober bis März von 9.00 bis 17.00 Uhr, von April bis September von 7.00 bis 20.00 Uhr.

§ 6 Verhalten auf dem Friedhof

- (1) Die Friedhofsbesucher haben sich der Würde des Ortes entsprechend zu verhalten. Den Anordnungen des Friedhofsträgers beziehungsweise des aufsichtsbefugten Friedhofspersonals ist Folge zu leisten. Kinder unter 10 Jahren dürfen den Friedhof nur in Begleitung Erwachsener betreten.
- (2) Innerhalb des Friedhofs ist nicht gestattet:
- a) das Befahren der Wege mit Fahrzeugen aller Art, soweit nicht eine besondere Erlaubnis hierzu erteilt ist; ausgenommen von diesem Verbot sind Kinderwagen und Rollstühle sowie Fahrzeuge des Friedhofsträgers und Fahrzeuge, die im Auftrag des Friedhofsträgers eingesetzt werden,
- b) Waren aller Art, insbesondere Blumen und Kränze, nicht genehmigte gewerbliche Dienste oder nicht angezeigte Dienstleistungen anzubieten oder dafür zu werben,
- Dienstleistungen oder störende Arbeiten an Sonn- und Feiertagen sowie an Werktagen in der Nähe einer Bestattung oder Beisetzung auszuführen,
- d) ohne schriftlichen Auftrag eines Berechtigten beziehungsweise ohne Zustimmung des Friedhofsträgers gewerbsmäßig zu fotografieren,
- Druckschriften zu verteilen; ausgenommen sind Drucksachen, die im Rahmen von Bestattungsfeiern notwendig und üblich sind,
- den Friedhof und seine Anlagen und Einrichtungen zu verunreinigen oder zu beschädigen, Einfriedungen und Hecken zu übersteigen und Rasenflächen, Grabstätten und Grabeinfassungen unberechtigt zu betreten,
- Abraum und Abfälle aller Art außerhalb der hierfür vorgesehenen Plätze abzulegen,
- h) Tiere mitzubringen; ausgenommen sind Blindenhunde,

- Ansprachen und musikalische Darbietungen außerhalb von Bestattungsfeiern ohne Genehmigung des Friedhofsträgers abzuhalten.
- j) Gläser, Blechdosen und ähnliche Behältnisse als Vasen oder Schalen zu verwenden.
- k) Unkrautvertilgungsmittel und chemische Schädlingsbekämpfungsmittel, Pestizide sowie ätzende Steinreiniger zu verwenden.
- Gießkannen, Gartengeräte und Materialien jeglicher Art auf den Grabstätten oder hinter den Grabmalen und in Anpflanzungen aufzubewahren,
- m) Ruhebänke neben Grabstellen oder in deren Nähe aufzustellen.

Der Friedhofsträger ist berechtigt, bei Verstößen gegen die Buchstaben j), l), m) unpassende Gegenstände entfernen zu lassen. (3) Von den Bestimmungen des Absatzes 2 kann der Friedhofsträger Ausnahmen zulassen, soweit diese mit dem Zweck des Friedhofs und dieser Satzung vereinbar sind. Erforderliche Genehmigungen sind rechtzeitig beim Friedhofsträger einzuholen.

§ 7 Grabmal- und Bepflanzungsordnung

Entfällt.

§ 8 Gewerbliche Betätigung auf dem Friedhof

- (1) Steinmetze, Bildhauer, Gärtner, Bestatter, andere Gewerbetreibende und sonstige Dienstleistungserbringer (im Folgenden: Gewerbetreibende) haben ihre Tätigkeit auf dem Friedhof dem Friedhofsträger vorher anzuzeigen. Sie erhalten nach der Anzeige vom Friedhofsträger für längstens ein Jahr eine Anzeigebestätigung, sofern die in den nachfolgenden Absätzen 2 und 3 geregelten Voraussetzungen erfüllt sind. Auf Antrag kann eine Zulassung für einen Zeitraum von drei Jahren erteilt werden.
- (2) Der Gewerbetreibende muss in fachlicher, betrieblicher und persönlicher Hinsicht zuverlässig sein und hat dem Friedhofsträger nachzuweisen, dass er einen für die Ausführung seiner Tätigkeit ausreichenden Haftpflichtversicherungsschutz besitzt. Wird ein Antrag auf Zulassung nach Absatz 1 Satz 3 gestellt, ist die Zuverlässigkeit durch geeignete Unterlagen (zum Beispiel bei Handwerkern durch den Nachweis der Eintragung in die Handwerksrolle oder bei Gärtnern durch den Nachweis der Anerkennung durch die Landwirtschaftskammer) nachzuweisen. (3) Der Gewerbetreibende hat die Friedhofssatzung und die dazu ergangenen Regelungen (zum Beispiel eine Grabmal- und Bepflanzungsordnung) schriftlich anzuerkennen und zu beachten.
- (4) Der Friedhofsträger stellt für jeden Gewerbetreibenden nach Absatz 1 einen schriftlichen Berechtigungsbeleg aus. Die Gewerbetreibenden haben für ihre Mitarbeiter einen Bedienstetenausweis auszustellen. Der Berechtigungsbeleg und der Bedienstetenausweis sind dem Friedhofsträger beziehungsweise dem aufsichtsberechtigten Friedhofspersonal auf Verlangen vorzuzeigen.
- (5) Der Gewerbetreibende haftet für alle Schäden, die er oder seine Bediensteten im Zusammenhang mit der Tätigkeit auf dem Friedhof schuldhaft verursachen. Entstehen durch Verletzung der Verkehrssicherungspflichten Schäden bei Dritten, hat der Nutzungsberechtigte den Friedhofsträger von der Haftung freizustellen.
- (6) Gewerbliche Arbeiten und Dienstleistungen auf dem Friedhof dürfen nur werktags innerhalb der Öffnungszeiten ausgeführt werden. Die Arbeiten sind eine halbe Stunde vor Ablauf der Öffnungszeit des Friedhofs, jedoch spätestens um 19.00 Uhr, an Samstagen und an Werktagen vor Feiertagen spätestens um 13.00 Uhr zu beenden. Soweit Öffnungszeiten nicht festgelegt sind, dürfen die Arbeiten in den Monaten März bis Oktober nicht vor 6.00 Uhr und in den Monaten November bis Februar nicht vor 7.00 Uhr begonnen werden. Der Friedhofsträger kann eine Verlängerung der Arbeitszeit zulassen. § 6 Absatz 2 Buchstabe c) bleibt unberührt.
- (7) Die für die Arbeiten erforderlichen Werkzeuge und Materialien dürfen auf dem Friedhof nur vorübergehend an den vom Friedhofsträger genehmigten Stellen gelagert werden. Nach Beendigung der Arbeiten sind die Arbeits- und Lagerplätze wieder in einen ordnungsgemäßen Zustand zu versetzen. Die Gewerbetreibenden dürfen auf den Friedhöfen keinerlei Abfall, Abraum-, Rest- und Verpackungsmaterial ablagern. Gewerbliche Geräte dürfen nicht an oder in den Wasserentnahmestellen des Friedhofs gereinigt werden.

(8) Der Friedhofsträger kann die Tätigkeit der Gewerbetreibenden, die trotz Mahnung gegen die Vorschriften der Friedhofssatzung verstoßen oder bei denen die Voraussetzungen des Absatz 2 ganz oder teilweise nicht mehr gegeben sind, auf Zeit oder Dauer untersagen. Bei einem schwerwiegenden Verstoß ist die Mahnung entbehrlich.

Abschnitt 3: Bestattungsvorschriften

§ 9 Anzeigepflicht und Bestattungszeit

- (1) Eine auf dem Friedhof gewünschte Bestattung ist beim Friedhofsträger unter Vorlage der Bescheinigungen des Standesamtes über die Beurkundung des Todesfalles oder eines Beerdigungserlaubnisscheines der Ordnungsbehörde rechtzeitig anzumelden.
- (2) Wird eine Bestattung in einer vorher erworbenen Wahlgrabstätte beantragt, ist auch das Nutzungsrecht nachzuweisen.
- (3) Soll eine Urnenbestattung erfolgen, so ist eine Bescheinigung über die Einäscherung vorzulegen.
- (4) Als anzeigeberechtigt und verpflichtet gelten, soweit der Verstorbene nicht eine anderweitige Verfügung getroffen hat, die Angehörigen in der Reihenfolge gemäß Anlage 1.1. Kommen für die Bestattungspflicht mehrere Personen in Betracht, so geht jeweils die ältere Person der jüngeren Person vor.

Beauftragte gehen Angehörigen vor. Dieser Reihenfolge eventuell nach dem jeweiligen Landesrecht entgegenstehende Festlegungen gehen vor.

§ 10 Kirchliche Bestattungen

- (1) Kirchliche Bestattungen sind gottesdienstliche Handlungen.
- (2) Der Friedhofsträger setzt Ort und Zeit der Bestattung im Einvernehmen mit den Angehörigen, dem zuständigen Pfarrer und dem Bestattungsunternehmen fest.
- (3) Die Bestattung durch einen anderen Pfarrer bedarf der Zustimmung des Friedhofsträgers. Die Bestimmungen der Kirche über die Erteilung des Erlaubnisscheines (Dimissoriale) bleiben unberührt. Das Auftreten fremder Bestattungsredner ist dem Friedhofsträger rechtzeitig vor Beginn der Trauerfeier anzuzeigen.

§ 11 Särge, Urnen und Trauergebinde

- (1) Die Särge müssen festgefügt und so abgedichtet sein, dass jedes Durchsickern von Feuchtigkeit ausgeschlossen ist. Särge, Sargausstattungen und Sargabdichtungen dürfen nicht aus Kunststoffen oder sonstigen nicht verrottbaren Werkstoffen hergestellt sein. Das Verwenden von mit bioziden Holzschutzmitteln behandelten Särgen, das Verwenden von Särgen aus Tropenholz und die Verwendung von paradichlorbenzolhaltigen Duftsteinen ist nicht gestattet und muss vom Friedhofsträger zurückgewiesen werden.
- (2) Särge sollen höchstens 2,10 m lang, im Mittelmaß 0,65 m hoch und 0,70 m breit sein. Sind in Ausnahmefällen größere Särge erforderlich, ist die Zustimmung des Friedhofsträgers bei der Anmeldung der Bestattung einzuholen.
- (3) Särge von Leibesfrüchten, Fehlgeborenen und Kindern, die bis zum vollendeten fünften Lebensjahr verstorben sind, dürfen höchstens 1,60 m lang, 0,60 m hoch und im Mittelmaß 0,50 m breit sein.
- (4) Das Einsenken von Särgen in Gräber, in denen sich Schlamm oder Wasser befindet, ist unzulässig.
- (5) Urnenkapseln müssen aus zersetzbarem Material sein. Das gilt auch für Überurnen, sofern es sich um eine unterirdische Bestattung handelt.
- (6) Trauergebinde und Kränze müssen aus natürlichem, biologisch abbaubarem Material hergestellt sein. Gebinde und Kränze sind nach der Trauerfeier durch die anliefernden Gärtner oder Bestatter beziehungsweise durch die Angehörigen oder Nutzungsberechtigten wieder abzuholen.

§ 12 Ausheben der Gräber

(1) Die Gräber werden von Beauftragten des Friedhofsträgers oder einem dazu berechtigten Bestattungsunternehmen ausgehoben und wieder zugefüllt.

- (2) Die Tiefe der einzelnen Gräber beträgt von der Erdoberfläche (ohne Hügel) bis zur Oberkante des Sarges mindestens 0,90 m, bis zur Oberkante einer Urne mindestens 0,50 m.
- (3) Die Gräber für Erdbestattungen müssen voneinander durch mindestens 0,30 m starke Erdwände getrennt sein.
- (4) Das Ausmauern von Gräbern und das Einsetzen von Grabkammern sind unzulässig.
- (5) Der Nutzungsberechtigte hat Grabzubehör vor dem Ausheben der Gräber entfernen zu lassen. Sofern beim Ausheben Grabmale, Fundamente oder Grabzubehör durch den Friedhofsträger entfernt werden müssen, hat der Nutzungsberechtigte die dadurch entstehenden Kosten zu erstatten.

§ 13 Belegung, Wiederbelegung, Graböffnung

- (1) In einem Sarg darf nur eine Leiche bestattet werden. Es ist jedoch zulässig, eine verstorbene Mutter mit ihrem gleichzeitig verstorbenen neugeborenen Kind oder zwei gleichzeitig verstorbene Geschwister im Alter bis zu einem Jahr in einem Sarg zu bestatten.
- (2) Vor Ablauf der in dieser Friedhofssatzung festgelegten Ruhezeiten darf ein Grab nicht wieder belegt werden.
- (3) Wenn beim Ausheben eines Grabes zur Wiederbelegung Sargteile, Gebeine oder Urnenreste aufgefunden werden, sind diese sofort mindestens 0,30 m unter der Sohle des neu aufgeworfenen Grabes zu versenken. Werden noch nicht verweste Leichenteile vorgefunden, so ist das Grab sofort wieder zu schließen und für künftige Nutzung als Bestattungsstätte zu sperren.
- (4) Das Ausgraben einer Leiche und das Öffnen eines Grabes bedürfen der Genehmigung des Friedhofsträgers und soweit das Landesrecht dies vorsieht der Genehmigung der zuständigen staatlichen Behörde. Dies gilt nicht für eine durch richterlichen Beschluss angeordnete Leichenschau.

§ 14 Umbettungen

- (1) Die Ruhe der Toten darf grundsätzlich nicht gestört werden.
- (2) Umbettungen von Leichen und Urnen bedürfen, unbeschadet der sonstigen gesetzlichen Vorschriften, der Erlaubnis des Friedhofsträgers. Die Erlaubnis wird nur bei Vorliegen eines wichtigen Grundes erteilt. Soweit Landesrecht im ersten Jahr der Ruhezeit eine Umbettung zulässt, ist zusätzlich ein dringendes öffentliches Interesse erforderlich. Umbettungen aus Gemeinschaftsanlagen sind nicht zulässig; ausgenommen sind Umbettungen von Amts wegen. § 4 Absatz 2 und 3 bleiben unberührt.
- (3) Nach Ablauf der Ruhezeit noch vorhandene Leichen- und Aschenreste dürfen nur mit Erlaubnis des Friedhofsträgers in belegte Grabstätten umgebettet werden.
- (4) Die Erlaubnis zur Umbettung wird aufgrund eines schriftlichen Antrags erteilt. Antragsberechtigt ist bei Umbettungen aus Wahlgrabstätten der jeweilige Nutzungsberechtigte.
- Mit dem Antrag sind entweder der Nutzungsvertrag, eine Verleihungsurkunde oder die Grabnummerkarte beziehungsweise ein vom Friedhofsträger ausgestellter gleichwertiger Nachweis vorzulegen.
- (5) Die Durchführung der Umbettungen erfolgt durch vom Friedhofsträger hierzu mit einer Erlaubnis versehene Berechtigte. Der Zeitpunkt der Umbettung wird vom Friedhofsträger festgesetzt. Umbettungen von Erdbestattungen finden in der Regel nur in den Monaten Dezember bis Mitte März statt.
- (6) Die Kosten der Umbettung und den Ersatz von Schäden, die an benachbarten Grabstätten und Anlagen durch eine Umbettung entstehen und nicht durch den Friedhofsträger grob fahrlässig oder schuldhaft verursacht worden sind, hat der Antragsteller oder der Veranlasser zu tragen.
- (7) Der Ablauf der Ruhezeit und der Nutzungszeit wird durch eine Umbettung nicht unterbrochen oder gehemmt.
- (8) Das Ausgraben von Leichen, Särgen, Aschen oder Urnen zu anderen Zwecken als der Umbettung bedarf einer behördlichen oder richterlichen Anordnung.

§ 15 Ruhezeiten

(1) Die Ruhezeit bei Sargbestattungen und Urnenbeisetzungen beträgt in der Regel 20 Jahre. Der Friedhofsträger kann kürzere Ruhezeiten festlegen, soweit das jeweilige Landesrecht dies zulässt. Längere Ruhezeiten kann der Friedhofsträger jederzeit festlegen.

(2) Grabstätten dürfen erst nach Ablauf der festgelegten Ruhezeit wiederbelegt oder anderweitig verwendet werden.

Abschnitt 4: Grabstätten

§ 16

Arten von Grabstätten und Nutzungsrechte

- (1) Grabstätten werden unterschieden in:
- a) Wahlgrabstätten,
- b) Gemeinschaftsgrabanlagen,
- c) Ehrengrabstätten.
- (2) Nutzungsrechte an Grabstätten werden nur unter den in dieser Satzung aufgestellten Bedingungen vergeben. Die Grabstätten bleiben Eigentum des Friedhofsträgers. An ihnen bestehen nur Rechte nach dieser Satzung.
- (3) Es besteht kein Anspruch auf Erwerb oder Verlängerung eines Nutzungsrechtes an einer der Lage nach bestimmten Grabstätte oder auf Unveränderlichkeit der Umgebung.
- (4) Für Wahlgrabstätten wird die Vergabe von Nutzungsrechten abhängig gemacht von der schriftlichen Anerkennung dieser Satzung.
- (5) Aus dem Nutzungsrecht ergibt sich für die Nutzungsberechtigten die Verpflichtung zur Anlage und Pflege der Grabstätten. Eine vorfristige Rückgabe des Nutzungsrechtes an einer Grabstätte ist grundsätzlich nicht möglich. Ausnahmen kann der Friedhofsträger im begründeten Einzelfall zulassen.
- **(6)** Nutzungsberechtigte haben dem Friedhofsträger jede Änderung ihrer Anschrift mitzuteilen. Für Schäden oder sonstige Nachteile, die sich aus der Unterlassung einer solchen Mitteilung ergeben, ist der Friedhofsträger nicht ersatzpflichtig.

§ 17 Reihengrabstätten

Entfällt.

§ 18 Wahlgrabstätten

- (1) Eine Wahlgrabstätte ist eine Grabstätte für eine Sargbestattung oder Urnenbeisetzung, an der der Erwerber ein Nutzungsrecht für die Dauer von bis zu 40 Jahren (erste und zweite Belegung gemäß der in § 15 festgelegten Ruhezeit) erwirbt und deren Lage im Einvernehmen mit dem Erwerber bestimmt wird.
- (2) Für Wahlgrabstätten gelten folgende Abmessungen:
- a) Sargbestattungen: Länge 2,50 m, Breite 1,25 m,
- b) Urnenbstattungen: Länge 1,50 m, Breite 1,50 m.
- Maße auf alten Grabfeldern werden hiervon nicht berührt.
- (3) In einer Wahlgrabstätte darf bei Sargbestattungen nur eine Leiche bestattet werden. In einer mit einem Sarg belegten Wahlgrabstätte können zusätzlich bis zu zwei Urnen beigesetzt werden. In einer Wahlgrabstätte ohne Sarg können bis zu vier Urnen beigesetzt werden. Die für eine Urne bestimmte Mindestfläche beträgt 0,25 m 2. Für eine Doppelwahlgrabstätte gilt die doppelte Belegungszahl.
- (4) Die Ruhezeit bei Wahlgrabstätten ergibt sich aus § 15. Vor Ablauf der Ruhezeit ist eine Wiederbelegung der Wahlgrabstätte nicht zulässig.

§ 19 Nutzungsrechte an Wahlgrabstätten

- (1) Nutzungsrechte an Wahlgrabstätten werden nur anlässlich eines Todesfalles vergeben. Das Nutzungsrecht beginnt mit dem Tag der Zuweisung.
- (2) Über die Vergabe des Nutzungsrechtes an einer Wahlgrabstätte erteilt der Friedhofsträger eine schriftliche Bestätigung. In ihr wird die genaue Lage der Wahlgrabstätte und die Dauer der Nutzungszeit angegeben. Dabei wird darauf verwiesen, dass der Inhalt des Nutzungsrechtes sich nach den Bestimmungen der jeweiligen Friedhofssatzung richtet.
- (3) Mit Ablauf der Nutzungszeit erlischt das Nutzungsrecht. Auf Antrag des Nutzungsberechtigten kann es verlängert werden. Der Antrag ist vor Ablauf des Nutzungsrechts zu stellen. § 16 Absatz 3 bleibt unberührt.
- (4) Überschreitet bei einer weiteren Belegung oder Wiederbelegung von Wahlgrabstätten die neu begründete Ruhezeit die laufende Nutzungszeit, so ist das Nutzungsrecht für die zur Wahrung der Ruhezeit notwendigen Jahre für die Wahlgrabstätte zu verlängern. Bei mehrstelligen Grabstätten ist die Verlängerung für sämtliche Gräber der Grabstätten einheitlich vorzunehmen.

- (5) Auf den Ablauf des Nutzungsrechtes wird der Nutzungsberechtigte sechs Monate vorher schriftlich hingewiesen. Ist der Nutzungsberechtigte nicht bekannt oder kann er nicht ohne besonderen Aufwand ermittelt werden, ist durch öffentliche Bekanntmachung sowie für die Dauer von drei Monaten durch Hinweis auf der Grabstätte auf den Ablauf des Nutzungsrechtes hinzuweisen.
- (6) Der Erwerber des Nutzungsrechtes soll schon bei der Verleihung des Nutzungsrechtes für den Fall seines Ablebens seinen Nachfolger im Nutzungsrecht bestimmen und ihm das Nutzungsrecht durch schriftlichen Vertrag übertragen. Das Nutzungsrecht kann nur auf eine Person aus dem Kreis der in Anlage 1.1 dieser Satzung genannten Personen übertragen werden. Die Übertragung bedarf der vorherigen Zustimmung des Friedhofsträgers.
- (7) Trifft der Nutzungsberechtigte bis zu seinem Ableben keine Regelung nach Absatz 6, geht das Nutzungsrecht in der Reihenfolge gemäß Anlage 1.1 dieser Satzung auf die Angehörigen des verstorbenen Nutzungsberechtigten über. Innerhalb der einzelnen Gruppen wird jeweils der Älteste Nutzungsberechtigter. Der Rechtsnachfolger hat die Übernahme des Nutzungsrechtes dem Friedhofsträger schriftlich anzuzeigen.
- (8) Die Übertragung des Nutzungsrechtes wird dem neuen Nutzungsberechtigten schriftlich bestätigt. Solange das nicht geschehen ist, können Bestattungen in Wahlgrabstätten nicht verlangt werden.
- (9) Ist keine Person zur Übernahme des Nutzungsrechtes bereit oder wird die Übernahme des Nutzungsrechtes dem Friedhofsträger nicht schriftlich angezeigt, so endet das Nutzungsrecht an der Grabstätte nach einer öffentlichen Aufforderung, in der auf den Entzug des Nutzungsrechtes hingewiesen wird.
- (10) Das Nutzungsrecht an unbelegten Grabstätten kann jederzeit, an teilbelegten Grabstätten erst nach Ablauf der letzten Ruhezeit zurückgegeben werden. Eine Rückgabe ist nur einheitlich für die gesamte Grabstätte möglich.

§ 20 Benutzung von Wahlgrabstätten

- (1) In Wahlgrabstätten können nur der Nutzungsberechtigte und seine Angehörigen bestattet werden.
- (2) Als Angehörige im Sinne dieser Bestimmungen gelten:
- a) Ehegatten,
- b) der Partner einer eingetragenen Lebensgemeinschaft,
- Verwandte auf- und absteigender Linie sowie Geschwister und Geschwisterkinder,
- d) die Ehegatten der unter Buchstabe c) bezeichneten Personen.
- (3) Auf Wunsch des Nutzungsberechtigten können darüber hinaus mit Zustimmung des Friedhofsträgers auch andere Verstorbene beigesetzt werden.

§ 21

Gemeinschaftsgrabanlagen und anonyme Bestattungen

- (1) Gemeinschaftsgrabanlagen sind Grabstätten, auf denen mehrere Sargbestattungen oder Urnenbeisetzungen vorgenommen werden können. Die Namen und Daten der Verstorbenen sind entweder auf einem gemeinsamen Gedenkstein oder auf einer in den Rasen ebenerdig eingelassenen Gedenkplatte vermerkt.
- (2) Die Grabgestaltung und -pflege von Gemeinschaftsgrabanlagen erfolgt allein im Auftrag des Friedhofsträgers. Eine individuelle Mitgestaltung ist unzulässig.
- (3) Bestattungen ohne Angaben der Namen der Verstorbenen (anonyme Bestattungen) an oder auf Grabstätten sowie das Verstreuen von Asche von Verstorbenen sind unzulässig.

§ 22 Ehrengrabstätten

Entfällt.

Abschnitt 5: Gestaltung der Grabstätten

§ 23

Friedhofs- und Belegungsplan, Baumbestand

- (1) Der Friedhofsträger führt einen Friedhofs- und Belegungsplan. Gibt es auf dem Friedhof verschiedene Abteilungen, so werden diese im Belegungsplan entsprechend ausgewiesen.
- (2) Die Herrichtung, Unterhaltung und Veränderung der gärtnerischen Anlagen außerhalb der Grabstätten obliegt allein dem Friedhofsträger. Entstehen dadurch Schäden an Grabstätten,

haftet der Friedhofsträger nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit.

(3) Der Baumbestand auf den Friedhöfen steht unter besonderem Schutz. Die Bäume und Gewächse auf oder neben Grabstätten sollen auf einer Wuchshöhe von 50 cm gehalten werden.

§ 24

Herrichtung und Instandhaltung der Grabstätten, Verkehrssicherheit

- (1) Grabstätten sind unbeschadet eventueller Anforderungen aus der Grabmal- und Bepflanzungsordnung so zu gestalten und an die Umgebung anzupassen, dass die Würde des Friedhofs gewahrt bleibt. Sie dürfen nur bis höchstens zu einem Drittel der Fläche mit wasserundurchlässigem Material bedeckt werden. Eine Einfassung aus nicht pflanzlichem Material ist nicht gestattet. Bepflanzungen sind so zu gestalten, dass andere Grabstätten und die öffentlichen Anlagen und Wege nicht beeinträchtigt werden. Für die Bepflanzung sind ausschließlich standortgerechte und heimische Pflanzen zu verwenden.
- (2) Das Anliefern und Verwenden von Kunststoffen für die Grabgestaltung und als Grabschmuck ist untersagt. Dies gilt insbesondere für Plastikblumen, Plastiktöpfe und Plastikschalen.
- (3) Chemische Unkrautbekämpfungsmittel sowie die Anwendung jeglicher Pestizide bei der Grabpflege sind verboten.
- (4) Grabschmuck ist instand zu halten. Verwelkte Blumen und Kränze sind unverzüglich von den Gräbern zu entfernen.
- (5) Die Nutzungsberechtigten beziehungsweise die für die Grabstätte Verantwortlichen haben für die Verkehrssicherheit auf den Grabstätten zu sorgen. Aufforderungen des Friedhofsträgers zur Herstellung oder Wiederherstellung der Verkehrssicherheit haben sie unverzüglich auf eigene Kosten Folge zu leisten. Entstehen durch Verletzung der Verkehrssicherungspflichten Schäden bei Dritten, hat der Nutzungsberechtigte den Friedhofsträger von der Haftung freizustellen.

§ 25 Verantwortliche, Pflichten

- (1) Für die Herrichtung, die Instandhaltung und die Verkehrssicherheit von Wahlgrabstätten ist der Nutzungsberechtigte verantwortlich. Die Verpflichtung erlischt mit dem Ablauf der Ruhezeit oder des Nutzungsrechtes.
- (2) Für die Errichtung und jede wesentliche Änderung von Grabmalen oder baulichen Anlagen sowie einzelner Teile davon gilt § 27 Absatz 2. Der Antragsteller hat bei Wahlgrabstätten sein Nutzungsrecht nachzuweisen. Sofern es zum Verständnis erforderlich ist, kann der Friedhofsträger die Vorlage einer maßstäblichen Detailzeichnung mit den erforderlichen Einzelangaben verlangen.
- (3) Die Grabstätten müssen spätestens sechs Monate nach dem Erwerb des Nutzungsrechtes sowie nach jeder Bestattung beziehungsweise Beisetzung baldmöglichst ordnungsgemäß hergerichtet werden.
- (4) Die für die Grabstätten Verantwortlichen können die Grabstätten selbst anlegen und pflegen oder damit einen Gewerbetreibenden oder Dienstleister beauftragen. Dabei sind die Anforderungen des § 8 zu beachten.
- (5) Wird eine Grabstätte nicht ordnungsgemäß hergerichtet oder gepflegt, hat der Verantwortliche auf schriftliche Aufforderung des Friedhofsträgers die Grabstätte innerhalb einer jeweils festzusetzenden angemessenen Frist in Ordnung zu bringen. Ist der Verantwortliche nicht bekannt oder nicht ohne weiteres zu ermitteln, genügt eine öffentliche Bekanntmachung und ein für die Dauer von acht Wochen angebrachter Hinweis auf der Grabstätte.
- (6) Bei Wahlgrabstätten kann der Friedhofsträger die Grabstätten auf Kosten des jeweiligen Nutzungsberechtigten in Ordnung bringen lassen oder das Nutzungsrecht entziehen. Grabmale und andere Baulichkeiten gehen ab dem Zeitpunkt des Nutzungsrechtsentzugs in die Verfügungsgewalt des Friedhofsträgers über. Vor Entzug des Nutzungsrechtes ist der Nutzungsberechtigte noch einmal schriftlich aufzufordern, die Grabstätte unverzüglich in Ordnung zu bringen. Ist er nicht bekannt oder nicht ohne weiteres zu ermitteln, hat noch einmal die entsprechende öffentliche Bekanntmachung und ein für die Dauer von acht Wochen angebrachter Hinweis auf der Grabstätte zu erfolgen. In dem Entziehungsbescheid wird der Nutzungsberechtigte aufgefordert, das Grabmal und die sonstigen baulichen Anlagen innerhalb von drei Monaten nach Unanfechtbarkeit des Entziehungsbescheides zu entfernen.

- (7) Der Friedhofsträger kann verlangen, dass der Nutzungsberechtigte die Grabstätte nach Ablauf der Ruhezeit oder des Nutzungsrechtes abräumt.
- (8) Weitere Gestaltungsvorschriften ergeben sich aus der jeweils gültigen Grabmal- und Bepflanzungsordnung des Friedhofsträgers.

§ 26 Grabpflegeverträge

Entfällt.

§ 27 Grabmale

(1) Gestaltung und Inschrift von Grabmalen dürfen das christliche Empfinden nicht verletzen.

Grabmale sollen nachweislich ohne Kinderarbeit hergestellt worden sein. Sofern Produktions- oder Bearbeitungsorte eines Grabmales außerhalb des europäischen Wirtschaftsraumes liegen, soll der Nachweis durch Vorlage eines von einem unabhängigen Dritten erstellten Zertifikats erbracht werden, das die Herstellung des Grabmales ohne Kinderarbeit bestätigt.

- (2) Die Errichtung und jede Veränderung von Grabmalen und der damit zusammenhängenden baulichen Anlagen bedürfen der vorherigen schriftlichen Genehmigung des Friedhofsträgers. Mit der Durchführung dürfen nur Gewerbetreibende und Dienstleister beauftragt werden. Die Bestimmungen dieser Satzung, insbesondere § 8, sind zu beachten.
- (3) Die Genehmigung ist vom Nutzungsberechtigten rechtzeitig vor der Vergabe des Auftrages und der Vorlage von maßstäblichen Zeichnungen und mit genauen Angaben über Art und Bearbeitung des Werkstoffes, über Inhalt, Form und Anordnung der Inschrift einzuholen. Über den Antrag entscheidet der Friedhofsträger unverzüglich, spätestens innerhalb von zwei Wochen nach Vorlage aller Unterlagen. Mit Ablauf dieser Frist gilt die Genehmigung als erteilt.

(4) Die Genehmigung erlischt, wenn das Grabmal oder die sonstige bauliche Anlage nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach Erteilung der Genehmigung errichtet worden ist.

- (5) Entspricht die Ausführung des Grabmales nicht dem genehmigten Antrag, wird dem Verfügungs- beziehungsweise Nutzungsberechtigten eine Frist von drei Monaten zur Änderung oder Beseitigung des Grabmales gesetzt. Gleiches gilt, wenn Grabmale und Anlagen ohne Genehmigung errichtet oder verändert worden sind. Hier wird dem Verfügungs- beziehungsweise Nutzungsberechtigten eine nachträgliche Beantragungsfrist von drei Monaten gesetzt. Nach Ablauf der Frist wird das Grabmal auf Kosten des Verfügungs- beziehungsweise Nutzungsberechtigten von der Grabstelle entfernt, gelagert und zur Abholung bereitgestellt. Werden auch die zur Abholung abgeräumten und bereitgestellten Grabmale vom Nutzungsberechtigten innerhalb von drei Monaten nicht abgeholt, gehen sie in die Verfügungsgewalt des Friedhofsträgers über. In diesem Fall kann der Friedhofsträger die Grabmale auf Kosten des Nutzungsberechtigten entsorgen lassen.
- (6) Werden bis zur Errichtung der endgültigen Grabmale provisorische Grabmale errichtet, so sind diese nicht zustimmungspflichtig. Die Verwendung der nichtzustimmungspflichtigen Grabmale darf längestens bis zu einem Jahr nach der Bestattung bzw. Beisetzung erfolgen.

§ 28 Errichtung und Instandhaltung der Grabmale

(1) Grabmale sind ihrer Größe entsprechend nach den allgemein anerkannten Regeln des Handwerkes so zu fundamentieren und zu befestigen, dass sie dauernd standsicher sind und auch beim Öffnen benachbarter Gräber nicht umstürzen oder sich senken können. Dies gilt für sonstige bauliche Anlagen entsprechend.

(2) Die beauftragten Gewerbetreibenden oder Dienstleister haben nach den Vorschriften der jeweils geltenden Technischen Anleitung zur Standsicherheit von Grabmalanlagen (TA Grabmal) die Grabmale und baulichen Anlagen zu planen, zu errichten und zu prüfen. Dabei sind die Grabsteine so zu fundamentieren, dass es nur zu geringen Setzungen kommen kann und Setzungen gegebenenfalls durch einen wirtschaftlich vertretbaren Aufwand korrigiert werden können. Der Übergabe eines Grabmales und von baulichen Anlagen an den Verfügungs- oder Nutzungsberechtigten hat eine Abnahmeprüfung vorauszugehen. Der Friedhofsträger kann überprüfen, ob die Arbeiten gemäß der genehmigten Vorlagen ausgeführt worden sind.

(3) Die Steinstärke muss die Standfestigkeit der Grabmale gewährleisten. Der Friedhofsträger kann in einer Grabmal- und Bepflanzungsordnung Näheres regeln.

21

(4) Für den verkehrssicheren Zustand eines Grabmales und seiner sonstigen baulichen Anlagen ist der jeweilige Nutzungsberechtigte verantwortlich.

- (5) Erscheint die Standsicherheit von Grabmalen, sonstigen baulichen Anlagen oder Teilen davon gefährdet, sind die für die Unterhaltung Verantwortlichen verpflichtet, unverzüglich Abhilfe zu schaffen. Bei Gefahr im Verzuge kann der Friedhofsträger auf Kosten des Verantwortlichen Sicherungsmaßnahmen (zum Beispiel die Umlegung von Grabmalen) treffen. Wird der ordnungswidrige Zustand trotz schriftlicher Aufforderung des Friedhofsträgers nicht innerhalb einer festzusetzenden angemessenen Frist beseitigt, ist der Friedhofsträger berechtigt, das Grabmal oder Teile davon auf Kosten des Verantwortlichen zu entfernen. Der Friedhofsträger ist verpflichtet, diese Gegenstände drei Monate aufzubewahren. Ist der Verantwortliche nicht bekannt oder ohne besonderen Aufwand nicht zu ermitteln, genügen als Aufforderung eine öffentliche Bekanntmachung und ein Hinweis auf der Grabstätte, der für die Dauer von einem Monat angebracht wird. (6) Die Verantwortlichen sind für jeden Schaden haftbar, der aus mangelhafter Standsicherheit oder durch das Umstürzen von Grabmalen, Grabmalteilen oder einer baulichen Anlage verursacht wird. Sie stellen den Friedhofsträger von Ansprüchen Dritter frei, sofern diesen kein grob fahrlässiges oder vorsätzliches Verhalten trifft.
- (7) Die Standfestigkeit der Grabmale wird mindestens einmal jährlich im Auftrag des Friedhofsträgers durch eine Druckprobe überprüft und dokumentiert.

§ 29

Verzeichnis geschützter Grabmale und Bauwerke

(1) Künstlerisch oder historisch wertvolle Grabmale und bauliche Anlagen oder solche, die als besondere Eigenart eines Friedhofs erhalten bleiben sollen, werden in einem Verzeichnis geführt.

(2) Der Friedhofsträger kann die Zustimmung zur Änderung derartiger Grabmale und baulicher Anlagen versagen. Die zuständigen Denkmalbehörden sind nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen zu beteiligen.

§ 30 Entfernung von Grabmalen

- (1) Vor Ablauf der Ruhezeit oder der Nutzungszeit dürfen Grabmale nur mit schriftlicher Erlaubnis des Friedhofsträgers entfernt werden. Dabei ist § 16 Absatz 6 zu beachten. Bei Grabmalen im Sinne des § 29 kann der Friedhofsträger die Zustimmung versagen.
- (2) Nach Ablauf der Ruhezeit oder nach Ablauf des Nutzungsrechtes beziehungsweise nach der Entziehung von Grabstätten und Nutzungsrechten sind die Grabmale und sonstigen baulichen Anlagen zu entfernen. Das Entfernen darf grundsätzlich nur durch nach § 8 zugelassene Gewerbetreibende oder Dienstleister erfolgen. Erfolgt die Entfernung durch den Verfügungs- oder Nutzungsberechtigten, haftet dieser für alle dabei entstehenden Schäden, er stellt den Friedhofsträger von allen Ansprüchen Dritter frei
- (3) Auf den Ablauf der Ruhezeit/Nutzungszeit soll durch öffentliche Bekanntmachung hingewiesen werden. Erfolgt die Entfernung nicht binnen einer Frist von drei Monaten nach der öffentlichen Bekanntmachung, so ist der Friedhofsträger berechtigt, die Grabstätte abräumen zu lassen. Grabmale oder sonstige bauliche Anlagen gehen in die Verfügungsgewalt des Friedhofsträgers über; der Friedhofsträger ist jedoch nicht verpflichtet, diese zu verwahren. Die dem Friedhofsträger erwachsenden Kosten aus der Beräumung hat der Nutzungsberechtigte oder Verantwortliche zu tragen. Bei wertvollen Grabmalen sind die Bestimmungen des § 29 zu beachten.

Abschnitt 6: Bestattungen und Feiern

§ 31 Benutzung von Leichenräumen

Entfällt.

§ 32 Bestattungs- und Beisetzungsfeiern

(1) Bestattungs- und Beisetzungsfeiern können in einem dafür bestimmten Raum (zum Beispiel Friedhofskapelle, Kirche), am

Grab oder an einer anderen im Freien vorgesehenen Stelle abgehalten werden.

- (2) Die Benutzung einer Kapelle oder Kirche kann untersagt werden, wenn der Verstorbene an einer meldepflichtigen übertragbaren Krankheit gelitten hat oder Bedenken wegen des Zustandes der Leiche bestehen.
- (3) Musik- und Gesangsdarbietungen auf dem Friedhofsgelände bedürfen der Erlaubnis des Friedhofsträgers.

§ 33 Kirche

- (1) Kirchliche Gebäude dienen bei der kirchlichen Bestattung als Stätte der Verkündigung.
- (2) Der Friedhofsträger gestattet die Benutzung der kirchlichen Räume durch christliche Kirchen, die der Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen angehören. Die Benutzung der Räume durch andere Religions- oder Weltanschauungsgemeinschaften bedarf der Erlaubnis des Friedhofsträgers. Bei der Benutzung der kirchlichen Räume für Verstorbene, die keiner christlichen Kirche angehören, ist der Charakter dieser kirchlichen Verkündigungsstätte zu respektieren. Der Friedhofsträger ist berechtigt, Bedingungen an die Benutzung zu stellen.

§ 34 Andere Bestattungsfeiern am Grabe

- (1) Bei Bestattungsfeiern, Ansprachen und der Niederlegung von Grabschmuck am Grabe von Verstorbenen anderer als der in § 33 Absatz 2 Satz 1 genannten Religions- oder Weltanschauungsgemeinschaften sowie Personen, die keiner christlichen Kirche angehörten, ist zu respektieren, dass sich das Grab auf einem kirchlichen Friedhof befindet.
- (2) Widmungsworte auf Kränzen und Kranzschleifen dürfen christlichen Inhalten nicht zuwiderlaufen.

Abschnitt 7: Schlussbestimmungen

§ 35 Alte Rechte

- (1) Die Nutzungszeit und die Gestaltung von Grabstätten, über welche der Friedhofsträger bei Inkrafttreten dieser Satzung bereits verfügt hat, richten sich nach den bisherigen Vorschriften.
- (2) Nutzungsrechte von unbegrenzter oder unbestimmter Dauer, die vor dem Inkrafttreten dieser Satzung entstanden sind, werden auf eine Nutzungszeit nach § 15 Absatz 1 und § 19 Absatz 3 dieser Satzung seit Erwerb begrenzt. Sie enden jedoch nicht vor Ablauf eines Jahres nach Inkrafttreten dieser Satzung und der Ruhezeit der zuletzt beigesetzten Leiche oder Urne.
- (3) Im Übrigen gilt diese Satzung.

§ 36 Haftungsausschluss

Der Friedhofsträger haftet nicht für Schäden, die durch Tiere, durch höhere Gewalt, durch dritte Personen oder durch nichtsatzungsgemäße Benutzung des Friedhofs, seiner Anlagen und Einrichtungen entstehen.

§ 37 Gebühren

- (1) Für die Benutzung des Friedhofs, kirchlicher Gebäude und anderer Einrichtungen werden Gebühren nach der jeweils geltenden Gebührensatzung der Evangelisch-lutherischen Kirchengemeinde Ingersleben erhoben. Zur Erhebung der Gebühren erlässt der Friedhofsträger Bescheide. Darüber hinaus können auch Verwaltungskosten nach der jeweils geltenden kirchlichen Verwaltungskostenanordnung erhoben werden.
- (2) Nicht entrichtete Gebühren können im Wege des landesrechtlichen Verwaltungsvollstreckungsverfahrens beigetrieben werden.

§ 38 Zuwiderhandlungen

- (1) Wer den Bestimmungen der §§ 5, 6 Absatz 1, Absatz 2 Buchstabe a) bis f) und Absatz 2 Buchstabe h) und i), § 8 Absatz 1 Satz 1 und Absatz 4 bis 6, § 12 Absatz 1, §§ 22 und 32 bis 34 zuwiderhandelt, kann durch einen Beauftragten des Friedhofsträgers des Friedhofs verwiesen werden. Verstöße können als Hausfriedensbruch verfolgt werden.
- (2) Strafrechtlich relevante Tatsachen werden nach den dafür geltenden staatlichen Bestimmungen verfolgt.

§ 39

Öffentliche Bekanntmachungen

- (1) Die Friedhofssatzung und alle ihre Änderungen bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Genehmigung durch das Kreiskirchenamt, bei Friedhöfen auf dem Gebiet des Freistaates Thüringen auch der Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde, die für die jeweilige Kommunalgemeinde zuständig ist, auf deren Gebiet sich der Friedhof befindet.
- (2) Friedhofssatzungen und Aufforderungen werden öffentlich und im vollen Wortlaut in der für Satzungsbekanntmachungen der zuständigen politischen Gemeinde geltenden ortsüblichen Weise bekannt gemacht. Zusätzlich werden sie durch Aushang und Kanzelabkündigung bekannt gemacht.
- (3) Die jeweils gültige Fassung der Friedhofssatzung liegt zur Einsichtnahme im Ev.-luth. Pfarramt Ingersleben, Ernst-Haeckel-Platz 6, 99192 Nesse-Apfelstädt OT Ingersleben aus.

§ 40 Rechtsmittel

(1) Gegen einen Bescheid des Friedhofsträgers kann der Betroffene innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift bei dem Friedhofsträger

Ev.-luth. Kirchengemeinde Ingersleben

Ernst-Haeckel-Platz 6

22

99192 Nesse-Apfelstädt OT Ingersleben

Widerspruch einlegen.

- (2) Hilft der Friedhofsträger dem Widerspruch nicht ab, so erlässt das zuständige aufsichtsführende Kreiskirchenamt einen Widerspruchsbescheid.
- (3) Gegen den ablehnenden Widerspruchsbescheid des Kreiskirchenamtes ist der Klageweg zum zuständigen staatlichen Verwaltungsgericht eröffnet.
- (4) Im Übrigen gelten die landesrechtlichen Bestimmungen des Verwaltungsverfahrensgesetzes und der Verwaltungsgerichtsordnung entsprechend.
- (5) Für die Einlegung eines Rechtsmittels gegen einen Gebührenbescheid gelten die besonderen Bestimmungen der Friedhofsgebührensatzung des Friedhofsträgers.

§ 41 Gleichstellungsklausel

Alle Personen-, Funktions- und Amtsbezeichnungen in dieser Satzung gelten für Frauen und Männer in gleicher Weise.

§ 42 Inkrafttreten, Außerkrafttreten

- (1) Diese Friedhofssatzung und alle Änderungen treten jeweils am Tage nach der Veröffentlichung in Kraft.
- (2) Mit Inkrafttreten dieser Friedhofssatzung tritt die Friedhofsordnung vom 19.06.2003 außer Kraft.

Anlage 1.1 - zu § 9 Absatz 4 der Friedhofssatzung vom 14.03.2016

Als anzeigeberechtigt oder verpflichtet gelten die Angehörigen in folgender Reihe:

A. Brandenburg und Thüringen:

- 1. der Ehegatte
- 2. der Partner einer eingetragenen Lebenspartnerschaft
- 3. die Kinder
- 4. die Eltern
- 5. die Geschwister
- die Enkelkinder
 die Großeltern
- 8. der Partner einer auf Dauer angelegten nicht ehelichen Lebensgemeinschaft

B. Sachsen-Anhalt:

- 1. der Ehegatte
- 2. der Partner einer eingetragenen Lebenspartnerschaft
- 3. die volljährigen Kinder
- 4. die Eltern
- 5. die Großeltern
- 6. die volljährigen Geschwister
- 7. die volljährigen Enkelkinder

C. Sachsen:

- 1. der Ehegatte
- 2. der Partner einer eingetragenen Lebenspartnerschaft
- 3. die Kinder
- 4. die Eltern

- 5. die Geschwister
- der Partner einer auf Dauer angelegten nichtehelichen Lebensgemeinschaft
- 7. der gesetzliche Betreuer
- 8. der sonstige Sorgeberechtigte
- 9. die Großeltern
- 10. die Enkelkinder
- 11. sonstige Verwandte

Satzung für den Friedhof der Evangelisch-Lutherischen Kirchgemeinde Ingersleben vom 14.03.2016

Vollzug des Thüringer Bestattungsgesetzes (ThürBestG) i.V.m. der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO)

Das Landratsamt Gotha erlässt folgenden Bescheid:

Die Satzung für den Friedhof der Evangelisch-Lutherischen Kirchgemeinde Ingersleben vom 14.03.2016 wird genehmigt.

Gründe:

Mit Schreiben vom 04.05.2016, eingegangen bei der Kommunalaufsicht am 10.05.2016, wurde der Rechtsaufsichtsbehörde im Landratsamt Gotha die Satzung für den Friedhof der Evangelisch-Lutherischen Kirchgemeinde Ingersleben vom 14.03.2016 zur Genehmigung vorgelegt.

Das Landratsamt Gotha ist als untere staatliche Verwaltungsbehörde zur Entscheidung auf Erteilung der Genehmigung sachlich und örtlich zuständig (§ 33 Abs. 2 ThürBestG i.V.m. § 118 Abs. 1 ThürKO, § 3 Abs. 1 Thüringer Verwaltungsverfahrensgesetz). Gemäß § 33 Abs. 2 ThürBestG bedürfen Benutzungs- und Gebührenordnungen der Friedhöfe von Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften der Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde, die für die Gemeinde zuständig ist, auf deren Gebiet sich der Friedhof befindet. Im Genehmigungsverfahren beteiligt die Rechtsaufsichtsbehörde die übrigen fachlich betroffenen Behörden. Die Genehmigung der Gebührenordnung darf nur bei dem Verstoß gegen den Gleichheitsgrundsatz und in den Fällen der Kostenüberdeckung versagt werden. Da nach Beteiligung aller betroffenen Behörden keine Rechtsgründe gemäß § 33 Abs. 2 ThürBestG entgegenstehen, war die Genehmigung zu erteilen.

Bekanntmachung:

Die öffentliche Bekanntmachung sollte nach § 39 Abs. 2 der Satzung für den Friedhof der Evangelisch-Lutherischen Kirchgemeinde Ingersleben im vollen Wortlaut in der für Satzungsbekanntmachung der zuständigen politischen Gemeinde geltenden ortsüblichen Weise sowie zusätzlich durch Aushang und Kanzelabkündigung erfolgen. Die geltende ortsübliche Bekanntmachungsweise der Gemeinde Nesse-Apfelstädt ergibt sich aus § 15 Abs. 1 der Hauptsatzung der Gemeinde Nesse-Apfelstädt. Danach erfolgt die öffentliche Bekanntmachung von Satzungen im Amtsblatt der Gemeinde Nesse-Apfelstädt "Gemeindenachrichten Amtsblatt der Gemeinde Nesse-Apfelstädt".

im Auftrag Neder Amtsleiter

Ortschaft Apfelstädt

Amtlicher Teil

Bekanntmachungen

Einladung

Der Termin für die nächste Ortschaftsratssitzung wird mit der Tagesordnung über den Aushang fristgemäß öffentlich bekannt gegeben.

gez. Rainer Seyring Ortschaftsbürgermeister

Beschluss des Ortschaftsrates Apfelstädt

Die Mitglieder des Ortschaftsrates Apfelstädt haben in ihrer Sitzung am 14.11.2016 folgenden Beschluss gefasst:

Beschluss Nr. 16-0148

23

Kontrolle der Niederschrift des Ortschaftsrates Apfelstädt am 10.10.2016

Der Ortschaftsrat Apfelstädt stimmt in seiner Sitzung am 14.11.2016 der vorliegenden Niederschrift der Sitzung des Ortschaftsrates Apfelstädt am 10.10.2016 zu.

Sonstige amtliche Mitteilungen

Sprechzeiten des Ortschaftsbürgermeisters:

Büro des Ortschaftsbürgermeisters im Ortsteil Apfelstädt in der Hauptstraße 34.

Werte Mitbürgerinnen und Mitbürger,

die **Sprechzeiten des Ortschaftsbürgermeisters** finden dienstags in der Zeit von **15.00 bis 18.00 Uhr** statt. Außerhalb dieser Sprechzeiten können Sie einen Termin vereinbaren.

Tel. Büro 036202 / 90427 Tel. privat 036202 / 81557

Mit freundlichen Grüßen Rainer Seyring Ortschaftsbürgermeister

Nichtamtlicher Teil

Mitteilungen



Der Winter hat uns auch in diesem Jahr wieder überrascht. Viel zu plötzlich sanken die Temperaturen in für uns unbequeme Tiefen. War es nicht vorgestern noch warm? So demonstrierte uns die Natur auch in diesem Jahr wieder ihre Allmacht. Die Tage werden kürzer und die Kälte dominiert, wir sehnen uns nach Wärme und Geborgenheit. Aber hat das nicht auch etwas Gutes? Haben wir nicht plötzlich Zeit für Dinge, die wir das ganze Jahr vernachlässigt haben. Nutzen wir die Adventszeit und die Feiertage um sie im Kreise der Familie oder mit Freunden zu verbringen. Die Zeit einfach einmal ausblenden, dem Arbeitsstress und der Alltagshektik entkommen, Entschleunigung, Zeit miteinander zu reden, nicht mit dem Handy, nein, von Angesicht zu Angesicht, was für ein Luxus in unserer digitalisierten Welt... oft sind Worte wichtiger als Geschenke.

Dann sind sie da, die Weihnachtstage, der Baum ist geschmückt, das Essen bereitet, die Geschenke beschafft und überall brennen die Lichter. Dann brennt 24 Nr. 12/2016

bei vielen auch ein Licht für die Lieben, die nicht mehr unter uns weilen. Ein Licht, das uns Hoffnung machen kann und uns an schöne Augenblicke mit ihnen erinnert. Besinnen wir uns auf das Wesentliche, die Gesundheit, die Freude am Leben und den Frieden, der uns schon so lange erhalten blieb. Sollten wir nicht zum Fest der Liebe auch an die denken, die am Rande der Gesellschaft stehen oder an einer schweren Krankheit leiden. Mit ein wenig Zeit, ein paar aufmunternden Worten und ein paar Kleinigkeiten kann man schon viel Freude bereiten. Den meisten von uns geht es doch gut, trotz globaler Krisenherde, Flüchtlingsansturm und EU-Verdrossenheit einiger Länder.

Doch sollten wir nicht vergessen, dass Wohlstand, soziale Sicherheit und Frieden nicht selbstverständlich sind, erfreuen wir uns daran.

Ein Dank zum Jahresende an all jene, die sich in Vereinen und im Ehrenamt engagieren, ganz besonders unserer Freiwilligen Feuerwehr, für ihre Einsatzbereitschaft. Nicht zu vergessen unsere ortsansässigen Firmen und Sponsoren, ohne deren finanzielle Hilfe so manche Veranstaltung nicht zu verwirklichen wäre.

Auch im kommenden Jahr sollte das "Miteinander" im Vordergrund stehen, sei es im Privatleben, im Verein, in Apfelstädt oder in der Landgemeinde. Nur so sind die zukünftigen Probleme zu realisieren.

Wir, der Ortschaftsrat und ich, werden auch im kommenden Jahr unsere ganze Kraft dafür einsetzen unser schönes Dorf noch attraktiver zu gestalten.

In diesem Sinne, liebe Apfelstädter-innen, wünsche ich uns allen ein friedliches, besinnliches und frohes Weihnachtsfest und vor allem Gesundheit und Zuversicht für das neue Jahr 2017.

Rainer Seyring Ortschaftsbürgermeister

Der neue Adventsstern

erleuchtet nun Straße und Platz vor unserer Kirche. Seit Totensonntag verbreitet sein Licht eine weihnachtliche Stimmung vor der Silhouette der Walpurgiskirche.



Doch bis dahin war es ein langer Weg von Improvisation und Flickerei, der sich seit Jahren der Männerverein mit viel Geduld hingegeben hat. Der alte Adventsstern, der über viele Jahrzehnte an der Kirche die Weihnachtszeit im Vorfeld ankündigte, bestand zum Teil nur noch aus Fragmenten, die jederzeit auseinander zu fallen drohten. Von einer sicheren Elektrik ganz zu schweigen. So war es jedes Jahr für die Mitglieder des Apfelstädter Männervereins ein größeres

Unterfangen den Stern zu installieren. Nach der Demontage im Januar stand fest, der Stern ist nicht mehr zu retten.

Auf Initiative des Männervereines wurde ein neuer Stern beschafft, der zum Tag des Denkmals am 10.09.2016 durch den Vorsitzenden Mario Baumann feierlich der Kirchengemeinde übergeben werden konnte. Unser Ortschaftsrat bewilligte die finanziellen Mittel und so konnte man entspannt der diesjährigen Adventszeit entgegen sehen.

Nun erleuchtet der neue Adventsstern das Kirchenumfeld so wie es schon jahrelang bei uns zur weihnachtlichen Tradition geworden ist.

Mein Dank gilt den Initiatoren, dem Team des Männervereins, das sich seit Jahren um die Anbringung des Adventssterns kümmert und unserem Ortschaftsrat für die Bereitstellung der finanziellen Mittel.

Bleibt nur, uns allen ein frohes Weihnachtsfest zu wünschen.

Rainer Seyring Ortschaftsbürgermeister



Weihnachten im Kindergarten "Sonnenschein"

Die letzten Wochen des Jahres sind angebrochen und unsere Kinder genießen die Adventszeit im Kindergarten. Wir basteln zusammen, um das Haus weihnachtlich schmücken zu können, backen Plätzchen und üben Lieder und Gedichte für das Weihnachtsprogramm. Auch die Vorbereitungen für unseren Weihnachtsmarkt laufen auf Hochtouren. Es wird gestaltet und gewerkelt, damit wir an den Ständen wieder kleine hübsche Dinge verkaufen können.

Am Vortag des Nikolaus, am 5.12.2016 fand unser traditionelles Märchenspiel der Eltern statt. In diesem Jahr wurde "Rotkäppchen" gegeben. Fünf Mutti und ein Vati gestalteten den Grimm'schen Klassiker wie immer fantasievoll und mit Spielfreude. Zum Leidwesen aller Anwesenden reagierten unsere Jüngsten nicht gerade freudig auf den Wolf. Aber zum Glück ging ja alles gut aus und Rotkäppchen und Großmutter teilten ihren Kuchen mit allen Kindergartenkindern.

Wir danken nochmals allen Akteuren für ihr Engagement und die gelungene Vorstellung. Es stimmt uns froh, dass es diese schöne Tradition des vorweihnachtlichen Märchenspiels der Eltern schon über zwanzig Jahre gibt und dass sie hoffentlich noch lange weiter bestehen wird.

Am nächsten Tag kam dann der Nikolaus zu unseren Kindern und brachte eine kleine Aufmerksamkeit. Und am späten Nachmittag überreichte Victoria Beck im Namen der Kirmesgesellschaft von Apfelstädt dem Kindergarten eine Spende von 125 EUR, die wir an unseren Förderverein weiterreichten. Wir bedanken uns ganz herzlich bei allen Kirmesmädels und -burschen für diese unerwartete schöne Überraschung. Auch unser Ortschaftsbürgermeister Rainer Seyring überreichte dem Förderverein 150 EUR zur Ausgestaltung der weihnachtlichen Höhepunkte im Kindergarten. Vielen Dank dafür.

Wenn dieses Amtsblatt erscheint, haben wir hoffentlich unseren Weihnachtsmarkt am 16.12.2016 erfolgreich hinter uns. Wir danken allen Gästen, die uns besuchten und allen Helfern für die Unterstützung. Und natürlich kommt am 21.12.2016 auch der Weihnachtsmann zu unseren Kindern und bringt reichlich Geschenke. Für 600 EUR schenkte der Förderverein Lego, Bauernhof, Eisenbahn uvm.

So endete das Jahr im Kindergarten "Sonnenschein".

Auch in diesem Jahr bedanken wir uns bei allen Sponsoren und Unterstützern, die uns auf irgendeine Weise halfen. Besonders danken wir dem Elternbeirat und dem Förderverein für die vielen guten Ideen und ihre tatkräftige Hilfe. Den Mitarbeitern der Landgemeinde allen voran dem Bürgermeister Christian Jacob und dem Ortschaftsbürgermeister Rainer Seyring sagen wir danke für die gute Zusammenarbeit.

Unseren Eltern schicken wir Dankesgrüße für ihr entgegen gebrachtes Vertrauen, die Hilfe und Unterstützung im vergangenen Jahr.

Allen wünschen wir frohe und besinnliche Weihnachten sowie Gesundheit für das Jahr 2017.

Die Kinder und Erzieherinnen des Kindergartens "Sonnenschein"

Aus Vereinen und Verbänden

Apfelstädter Traditions-Männerverein e.V.

36. Apfelstädter Männerkirmes

Mit knackigen Minusgraden am 2. Advent war die Apfelstädter Männerkirmes in diesem Jahr eine wahrhafte Winterkirmes. Doch trotz oder gerade wegen der Eiseskälte draußen, waren unsere beiden Veranstaltungen im Saal des Bürgerhauses sehr gut besucht.





Nachdem Wochen der Vorbereitungen und Proabsolviert waren, marschierten die Kirmes-Männer pünktlich um acht am Samstagabend auf. Durch Krankheit und andere Widrigkeiten sichtlich dezimiert, wurden die aktiven Mannen dieses Mal von unseren Alt- und Ehrenmitgliedern verstärkt und die althergebrachte Einmarschchoreografie klappte tadellos. Auch den Eröffnungstanz ließen sich unsere Senioren natürlich nicht nehmen und zogen wie die Jungen mit. Für Musik und Tanz sorgte

wie schon in den Vorjahren die erfahrene Kirmeskapelle "Night-Life" aus Arnstadt. In den Tanzpausen ging es selbstverständlich auch weiter und zahlreiche Programmpunkte wurden eingefügt. Den Anfang machte Jeannette aus Schlossvippach, die gemeinsam mit zwei Skeletten eine flotte Sohle aufs Parkett legte. In der zweiten Pause kam unser Programmhöhepunkt zur Uraufführung. Nach monatelangen Dreharbeiten, schon in Frühjahr und Sommer, konnten wir in diesem Jahr ein regelrechtes Epos mit Seeschlachten zwischen der deutschen kaiserlichen Marine und gefährlichen Südseepiraten zeigen. Das Happyend folgte im Live-Teil im Saal des Bürgerhauses. Die Piraten haben umgeschult und die verschollenen Matrosen konnten glücklich an Bord von U96 aufgenommen werden.



Nach weiteren Tanzrunden schloss sich die traditionelle Eintrittskarten-Tombola an, wieder mit super Preisen unserer Sponsoren, und zu später Stunde dann der obligatorische Mitternachtsimbiss, spendiert vom Männerverein. Trotz zehn Grad Minus bildeten sich lange Schlangen im Biergarten an der Gulaschkanone, weil jeder ein Schälchen des deftigen Kesselgulasch von unserem Koch und Metzger Sven ergattern wollte. Noch in der Nacht, beim letzten Ton der Tanzmusik, hieß es für alle Vereinsmitglieder anpacken. Der Saal wurde gefegt und umgeräumt und in Windeseile sah es aus wie in einem Oktoberfestzelt.

Denn schon Punkt neun am Sonntagmorgen sollte es weitergehen. Nach kurzem Umzug durchs Dorf marschierten die Mannen auf zum Frühschoppen. So viel Publikum, natürlich überwiegend Männer, wie schon lange nicht mehr, warteten auf den Start der Veranstaltung. Neben Gästen aus Apfelstädt und Umgebung konnten wieder weitgereiste Besucher aus Weißenborn und Kuba begrüßt werden und endlich die leckeren Schlachteplatten mit der Wurst unseres Metzgerduos Karl-Heinz und Sven und kredenzt von unseren Damen im feschen Dirndl entgegennehmen



So kalt wie es draußen war, umso heißer war die Luft und die Stimmung im Saal. Wie es sich für einen zünftigen Frühschoppen gehört, heizten die "Thüringer Oldies" mit ihren über 600 Jahren Lebenserfahrung und ihrer Blasmusik ordentlich ein. Matrosen und Piraten traten wieder auf, der obligatorische Auftritt freizügiger Damen durfte nicht fehlen. Als dann nach der Tombola, fast dem Ende zu, noch der AppleTownHero auftrat, gab es kein Halten mehr. Es wurde auf Tischen und Bänken getanzt und es gab wohl auch wieder Bruch dabei.

Trotz reichlich Alkohol und aufgeheizter Stimmung blieb es wieder eine gewohnt entspannte und friedliche Veranstaltung und am Nachmittag konnten die wankenden aber glücklichen Besucher der Apfelstädter Männerkirmes den Heimweg antreten.

Der Apfelstädter Traditions-Männerverein hofft, es hat allen Gästen unserer beiden Veranstaltungen gefallen, und wir können Sie und Euch auch im nächsten Jahr wieder im Bürgerhaus Apfelstädt begrüßen, wenn es heißt:

Auf zur 37. Apfelstädter Männerkirmes!

Euer und Ihr Apfelstädter Traditions-Männerverein e.V

AWO Seniorenresidenz "Drei Gleichen" Apfelstädt

1. Weihnachtsmarkt

Trotz des diesigen regnerischen Wetters am 24.11.2016, war unser erster Weihnachtsmarkt direkt vor dem Haus ein voller Erfolg! Der Förderverein AWO Seniorenresidenz "Drei Gleichen" scheute keine Kraft und Mühen dieses Experiment zu wagen. Zahlreiche Besucher folgten unserer Einladung aber auch spontan Neugierige hielten an, sodass sich der Aufbau der zahlreichen Stände wirklich lohnte. Zwei große Zelte schützten die weihnachtlichen Waren und Köstlichkeiten und so mancher Gast, trank seinen ersten Glühwein der Saison. Herzlichen Dank an die Gemein-

dehelfer der Gemeinde Nesse-Apfelstädt, dass sie für uns das große Zelt aufbauten und uns die Sitzgarnituren brachten. Die Männer der freiwilligen Feuerwehr aus Wandersleben stellten uns das andere Zelt auf. Unseren herzlichsten DANK!! - für die große Mühe und Zeit an die freiwilligen Helfer rund um unseren Weihnachtsmarkt. Wir wünschen allen Freunden des Hauses ein Frohes Weihnachtsfest!

Förderverein der AWO AJS g GmbH Seniorenresidenz "Drei Gleichen" Apfelstädt



Erika Heinemann aus Neudietendorf half uns ehrenamtlich die Adventsgestecke für den Weihnachtsmarkt zu stecken.



Für die Kinder gab es neben Gipsfigurenmalen und Kerzenziehen, süße Überraschungen vom Weihnachtsengel und Weihnachtsmann.



Im Versorgungszelt war es gemütlich und lustig. Die weihnachtlichen Verführungen schmeckten hervorragend. Das Küchenteam grillte vor dem Haus.



Die Besucher stöberten im Verkaufszelt.

Besonderer Moment

Am 18.11.2016 wurde Frau Welz 100 Jahre. Anlässlich dieses freudigen Ereignisses organisierten wir gemeinsam mit ihren Töchtern eine Feier in der Hausgemeinschaft, in der sie seit über 6 Jahren lebt. Wir möchten uns auf diesem Weg bei den zahlreichen Gratulanten bedanken. Christian Jacob als Bürgermeister der Gemeinde Nesse-Apfelstädt und der Ortsteilbürgermeister Rainer Seyring mit Frau Christel Rose als Vorsitzende des Seniorenclubs Apfelstädt e.V. kamen um Frau Welz zu ehren. Herr Thomas Fröhlich kam als 2. Beigeordneter der Landratsamtes Gotha. Die Senioren der Gemeinde Apfelstädt und Ingersleben probten gemeinsam mit Frau Dölle ein paar schöne Lieder und Texte, über die sich die Familie besonders freute. Sogar ein antikes Grammophon kam an diesem Vormittag zum Einsatz, was viele jüngere Anwesende noch nie gehört haben. Wir bedanken uns herzlich für diese besondere Stunde für unsere Bewohnerin Frau Welz.

AWO AJS g GmbH Seniorenresidenz "Drei Gleichen" Apfelstädt



Frau Welz genießt ihren besonderen Tag.

Zum Advent gehören Weihnachtslieder

Wir möchten uns auf diesem Weg bei allen Sängern des evangelischen Kirchenchors der Gemeinde Apfelstädt bedanken. Seit einigen Jahren singen sie stimmgewaltig am Abend für unsere Bewohner in jedem Wohnbereich. Am ersten Advent bescherten uns die "Brandtallerchen" aus Kornhochheim ein wunderbares Konzert, sodass dieser Nachmittag die Vorweihnachtszeit für unsere Bewohner stimmungsvoll eröffnete. Frau Dr. Rudolph brachte uns ein winterlich festliches Klavierkonzert gemeinsam mit ihren musikalischen Freunden an verschiedenen Instrumenten. Bei allen musikalischen Akteuren möchten wir uns herzlich bedanken, dass sie ihr Können und ihre Zeit unseren Bewohnern schenken. Sie bereiten ihnen damit eine große Freude!

AWO AJS g GmbH Seniorenresidenz "Drei Gleichen" Apfelstädt

Jahresrückblick 2016 des SV Eintracht Apfelstädt (Abt. Fußball)

Das Jahr 2016 ist wieder viel zu schnell vergangen und es sind nur noch wenige Tage bis ins neue Jahr 2017.

Nun heißt es noch einmal kurz Rückschau halten auf die vergangenen Monate.

So will ich einige sportliche Höhepunkte und bauliche Tätigkeiten noch einmal Revue passieren lassen.

Januar

- Die Eintracht nahm nicht an der Hallenmeisterschaft teil.
- Neuzugänge für die Eintracht: Rene Schulze, Scott Quade, Martin Rommeis,

Abgang: Tom Gödecke (persönliche Gründe / Bischofsheim gezogen)

Februar

- Beim Hallenbenefizturnier des SV Frisch-Auf Tüttleben belegte die Eintracht den 1. Platz.
 Im Endspiel besiegte Apfelstädt Sundhausen mit 2:1. David Leischner (Eintracht Apfelstädt) war bester Torschütze mit 9 Treffern.
- 13. Wechmar: Das Hallenturnier der "Alten Herren", ausgerichtet von SV 1901 Wandersleben, gewann Rot-Weiß-Erfurt mit 4:1 gegen Ernestinum. Im Spiel um Platz 3 setzte sich die Eintracht mit 1:0 gegen das Dreiländereck (Großrettbach) durch. 10 Mannschaften nahmen teil. Als bester Torhüter wurde Dirk Rosenthal (Eintracht Apfelstädt) ausgezeichnet.
- Wutha-Farnroda: SG Diedorf/Klings wurde Futsal Hallenkreismeister.
- 21. Vorbereitungsspiel: Martinroda II: Apfelstädt 4:2 (1:1)

März

- 12. Erstes Punktspiel 2016 : Lok Gotha I : Eintracht Apfelstädt I ging 1:8 (1:1) aus.
- 24. Sportgala des Landkreises Gotha in der Goldberghalle in Ohrdruf

April

- Mitgliederversammlung und Neuwahlen des SV Eintracht Apfelstädt e.V.
 - Als neuer Vereinsvorsitzender wurde Frank Kritzmöller gewählt und löste Sven Hühner ab.
- Die II. Mannschaft siegte mit 2:0 gegen Großfahner und kletterte auf Platz 3 der Tabelle.
 Ballfangnetze am Großfeldsportplatz wurden erneuert.
- II. Kreisklasse: Traktor Eschenbergen zog seine Mannschaft zurück, dadurch fiel die Eintracht II auf auf Platz 5 zurück.

Mai

- Ohrdruf Kegeln: Kegeltalent Felix Margraf wurde neuer Landeseinzelmeister U 18.
- Kreisklasse: 20. Sieg der Eintracht I im 22. Punktspiel bei der SG Emleben/Schwabhausen I mit 3:5.

Juni

- "Historischer Sieg" der Eintracht beim VfL/Eintracht Gotha II mit 2:21 (1:8). Peter Springer schoß in diesem Spiel 11 Tor. Das 100 Tor der Saison war Rene Schulze vorbehalten.
- Die zweite Mannschaft (2. Kreisklasse) gewann ihr letztes Punktspiel mit 2:1 (2:1) gegen Molschleben I.
 Mit Tabellenplatz 4 in der II. Kreisklasse beendeten sie die Saison. Staffelsieger wurde der FC Blau-Weiß Dachwig/ Döllstädt
- 12. 1. Kreisklasse: Die erste Mannschaft der Eintracht wurde mit 72 Punkten und einen Torverhältnis von 122: 37 Staffelsieger (Aufstieg Kreisliga). Der Gegner Motor Tambach I trat am letzten Spieltag nicht an. Bester Torschütze von Apfelstädt wurde Peter Springer mit 46 Toren.
- 19. Pokalendspiel des Westthüringer Fußballverbandes in Geisa: Wacker Gotha II : Wutha Farnroda I 0:2 (0:1)
- 24.-26. Sportfest des SV Eintracht Apfelstädt

Juli

- Testspiele zur Vorbereitung auf die neue Fußballsaison

August

Zugänge: Dirk Schonert (SG Wipfra/Marlishausen), Tony Hornig (FC 1921 Gebesee), Matthias Wagner (KuF Ichtershausen), Julian Wolf (Fortuna Ingersleben), Ron Reichelt (Molsdorfer SV 57)

<u>Abgänge:</u> Robert Seckel (SV Wandersleben), Martin Krupke (Fortuna Ingersleben)

- 10. Ehrung vom Landrat K. Gießmann für Thomas Koch und Gerald Ringel mit der "Thüringer Ehrenamtscard"
- Punktspielstart Kreisliga in die Fußballsaison 2016/17:
 FSV 06 Ohratal II: Eintracht Apfelstädt I 4:6 (2:0)
- Kreisliga: Mit einem 6:0 Heimsieg gegen Ballstädt übernahm Apfelstädt die Tabellenführung.
- Punktspielstart 2. Kreisklasse SV Frisch-Auf Emleben II : Eintracht Apfelstädt II 1:8 (0:6)



Eintracht 1. Mannschaft

September

- Telefonanschluss für die Kegelbahn in der Hainstraße gelegt / wichtig für die Wettkampfergebnismeldung
- 14. Sport im Osten: Die Eintracht gewann mit einem Video ein Satz Trikots gesponsert von Carsten Kammlott Rot-Weiß Erfurt. Gesungen wurde von "Andreas Gabalier" (Frank Fritsche) und den Sängerknaben, eine Persiflage die "Klamotte von Kammlott".
- Der FC Rot-Weiß Erfurt lud die Spieler der Eintracht zum Punktspiel Erfurt: Paderborn 1:3 (0:2) ein.

Oktober

Kegelbahn erhielt ein Airbrusbild (Kirchturm samt Pfarrhaus)

November

27. Die Eintracht verlor am 12. Spieltag der Kreisliga ihr 1. Spiel beim FSV Reinhardsbrunn mit 5:1 (2:1) Trotz der Niederlage wurde man vorzeitig Herbstmeister.

Dezember

- Mit einem 4:0 Sieg gegen Emsetal I endete die Hinrunde in der Kreisliga. Apfelstädt belegte den 1. Tabellenplatz (11 Siege, 1 Niederlage und 1 Unentschieden) 34 Punkte / Torverhältnis 46:21
- 3. Die zweite Mannschaft (2. Kreisklasse) lag mit 17 Punkten und einem Torverhältnis von 28:7 auf Platz 2 der Tabelle (5 Siege, 2 Unentschieden).
- Weihnachtsfeiern in den Sektionen und Abteilungen
 17. Bürgerhaus: Hauptweihnachtsfeier des SV Eintracht Apfelstädt mit dem Kabarett "Die Arche"

Ein frohes und gesegnetes Weihnachtsfest und ein erfolgreiches 2017 wünscht der Vorstand des SV Eintracht Apfelstädt allen aktiven Sportlerinnen, Sportlern, Trainern, Betreuern, Vereinsmitgliedern, Förderern und Fans von der SV Eintracht Apfelstädt.

Dirk Rosenthal SV Eintracht Apfelstädt





Sportfest 2016

Nippon Gotha auf Titeljagd

Sensationeller Erfolg für Nippon Gotha bei der Deutschen Meisterschaft der Schüler.

Am 05. November 2016 fanden erstmalig ausgetragen die Deutschen Meisterschaften der Schüler im Karate statt. Neu deshalb, weil aufgrund der hohen Anzahl der Kämpfer in Deutschland zum ersten Mal der Schülerbereich etabliert wurde. Damit starteten die Kinder im Alter 10-11 erstmals auf deutscher Ebene. Ca. 700 Starter aus ganz Deutschland maßen in Ilsenburg (Sachsen-Anhalt) ihre Kräfte.

Bei den leichtesten Kindern B männlich trat Florian Obitz für Nippon Gotha an. In der Klasse -32 kg war er sogar noch einer der Kleinsten und doch konnte ihm keiner das Wasser reichen. Nach harten Vorkämpfen ließ er auch im Finale nichts anbrennen und siegte ohne Gegentreffer. Den ungehaltenen Jubel seiner Trainer David Ruppert, Fabian Kunze und Michael Kieser nahm er gewohnt gelassen entgegen.

Der ebenfalls gestartete Luca Haupt gab ebenfalls sein Debüt auf einer DM und war nach Einschätzung seiner Trainer und auch des Bundestrainers Klaus Bitsch in hervorragender Form. Am Ende des Tages siegte Thüringen in der Länderwertung mit 7 Goldmedaillen deutlich vor Rheinland-Pfalz und NRW- den deutlich mitgliederstärkeren Bundesländern.

Sehr erfolgreich ging es weiter bei der Landesmeisterschaft der Kinder

Hochmotiviert durch das exzellente Abschneiden bei der Deutschen Meisterschaft der Schüler, gingen am 12. November 2016 die Nippon Karatekinder in Meuselwitz an den Start.

Die Jüngsten sind gerade mal 6 Jahre alt und zeigten doch schon ein beachtliches Niveau.

Im Freikampf, dem Kumite, fühlen sich die Nippon Kämpfer besonders wohl.

In den Mannschaftskämpfen, hochemotional begleitet von den Eltern, errangen die Mädchen mit Melina Mattys und ihre Team-kolleginnen aus Gotha den Landesmeistertitel. Eine absolut überragende Leistung.

Ab Mittag kamen dann die Kinder A zum Zuge.

Mit ganz viel Herz und Kampfgeist kam bei den Jungen A2 der überragende Emil Kohl zu seinem Ziel. Er wurde hier Champion und somit Landesmeister seiner Klasse.

Und dann kam ja noch die Königsdisziplin, der Mannschaftskampf.

Selten war so eine Stimmung in der Halle, denn bei den Jungen standen mit Nippon 3 gegen Nippon 4 zwei Gothaer Mannschaften im Finale. Sieger in einem spannenden Fight waren Emil Kohl und seine Gothaer Teammitglieder. Mit ebenso viel Kampfgeist holten sich Arvid Meyen und Till Klinger die Silbermedaille in diesem Kampf.

Aber auch die Mädchen standen parallel im Finale, so dass die Trainer Michael Kieser, David Ruppert und Carsten Kohl nicht eine Sekunde Pause hatten. Am Ende freuten sich die Mädchen Amy Wicklein und Romy Schmidt sowie ihre Mitkämpferinnen aus Gotha über Silber.

In der Jugend konnte Lucas Obitz noch seine hervorragende Form unter Beweis stellen und den Titel ungefährdet sichern In der Vereinswertung siegte Nippon Gotha souverän.

Lisa Nindel



DM der Schüler, Kampfszene von Florian Obitz (rot)



DM der Schüler, Pure Siegerfreude Trainer David Ruppert mit Schützling Florian Obitz in den Armen



DM der Schüler, Siegerehrung 1. Platz Florian Obitz



LM der Kinder.

Die Sieger: Mädchenreihe oben von links: Romy Schmidt, Melina Mattys und Amy Wicklein Jungenreihe unten von Links: Arvid Meyen, Emil Kohl und Till Klinger

Veranstaltungen

Spielansetzungen

Punktspiele der Männermannschaften des SV Eintracht Apfelstädt

Kreisliga Saison 2016/2017

ST Tag Datum Anstoß Heimmannschaft Gastmannschaft

Winterpause

15. So. 05.03.2017 14.00 Uhr SV Blau-Weiß Ballstädt I : SV Eintracht Apfelstädt I

II. Kreisklasse Saison 2016/2017

ST Tag Datum Anstoß Heimmannschaft Gastmannschaft

Winterpause

10. So. 12.03.2017 12.00 Uhr SV Eintracht Apfelstädt II : SG SV Frisch-Auf Emleben II

Akuelle Änderungen erfahren Sie über den SV Eintracht Apfelstädt auf den Internetseiten www.eintracht-apfelstaedt.jimdo.com oder im Schaukasten (Hauptstraße 34).

SV Eintracht Apfelstädt e.V.

Ortschaft Gamstädt

Amtlicher Teil

Bekanntmachungen

Der Ortschaftsrat ...

der Ortsteile Gamstädt und Kleinrettbach plant keine Sitzung im Lesezeitraum.

gez. Peter Leuteritz Ortschaftsbürgermeister

Beschluss der Sitzung des Ortschaftsrates Gamstädt am 05.09.2016

Die Mitglieder des Ortschaftsrates Gamstädt haben in ihrer Sitzung am 05.09.2016 folgenden Beschluss gefasst:

Beschluss-Nr.: 16-0122

Kontrolle der Niederschrift der Sitzung des Ortschaftsrates

Gamstädt am 23.05.2016

Der Ortschaftsrat Gamstädt stimmt in seiner Sitzung am 05.09.2016 der vorliegenden Niederschrift der Ortschaftsratssitzung am 23.05.2016 zu.

Sonstige amtliche Mitteilungen

Sprechzeiten im Gemeindehaus

finden zu folgenden Zeiten statt:

03.01.2017 18-20 Uhr in Kleinrettbach 10.01.2017 18-20 Uhr in Gamstädt 17.01.2017 17-18:30 Uhr in Gamstädt

In der Zeit vom 23.12.2016 bis 02.01.2017 finden keine Sprechzeiten statt.

Unter 036208-70321 können Sie auch jederzeit einen Termin vereinbaren.

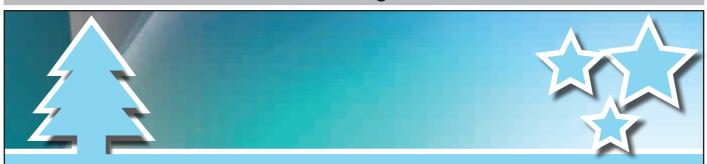
Peter Leuteritz

Ortschaftsbürgermeister

Nr. 12/2016

Nichtamtlicher Teil

Mitteilungen



Das Jahr 2016

Nun ist es fast vorbei. Vor uns liegen hoffentlich besinnliche Stunden im Kreise der Familie, Freunden und Verwandten.

Hinter uns liegen 351 Tage, die viele kleine Höhepunkte bereithielten.

Der Winter verdiente den Namen nicht und Schnee gab es nur auf dem Bildschirm oder im Urlaub zu sehen, wobei man da aber schon einige Kilometer auf sich nehmen musste.

Gut für die Heizkostenrechnung aber schlecht für die Landwirte und Gärtner. Der Regen sollte sich im weiteren Verlauf des Jahres noch reichlich in Richtung Erde bewegen.

Die Vereine der Ortsteile haben erneut für die Einwohner viele frohe Stunden organisiert.

Ich erinnere an das Frühlingsfest an der Kirche in Kleinrettbach, Osterfeuer, Maibaum setzen in Gamstädt, Maifeuer in Kleinrettbach, Feuerwehrfeste in beiden Ortsteilen, Straßenfest in der Breite Straße in Gamstädt, Teichfest in Kleinrettbach und anderes.

Unsere Bürgerhäuser waren gern genutzte Orte familiärer Feierlichkeiten.

Die Feuerwehr in Kleinrettbach hat das Gerätehaus umgebaut, um den neuen Gegebenheiten der Kameraden besonders aber der Kameradinnen gerecht zu werden. Dadurch machte es sich erforderlich, neue Räumlichkeiten zu suchen, um das Vereinsleben des Feuerwehrvereins weiter pflegen zu können. Hier kam der eigentliche Nachteil, keinen Kinderclub mehr zu unterhalten, dem Verein zu Gute. Die obere Etage im Bürgertreff konnte dazu neu gestaltet werden.

Was wird, wenn wieder mehr Kinder in Kleinrettbach einer Betreuung be-

dürfen? Auch da wird sich dann eine Lösung finden. Der Bürgertreff ist voll von Varianten hierfür. Und Nutzung ist besser als Leerstand.

Für die Kinder wurde auf dem Sportplatz in Kleinrettbach nach langem "Anlauf" ein Ballfangnetz aufgestellt. Das lästige Suchen des Spielgerätes sollte nun der Vergangenheit angehören

In Gamstädt wurden die Gehwege im Frienstedter Weg teilweise repariert, um die gefahrlose Nutzung wieder zu ermöglichen, da durch die nunmehr größere "Kundschaft" in beiden Häusern der Kindertagesstätte hier Handlungsbedarf bestand. Manchmal würde ich mir mehr Einsicht und Rücksicht gerade von den Eltern wünschen. wenn sie die Kinder bringen oder abholen. Wenn man sich zu den "Stoßzeiten" im Bereich des Kindergartens als Fußgänger aufhält....oh oh!! Da denke ich noch nicht einmal an Kinder, welche hier im Mittelpunkt von Denken und Handeln stehen sollten. Halten und Parken oder Geschwindigkeit sind hier teilweise meilenweit vom Gelernten in der Fahrschule entfernt.

Die Kirche in Kleinrettbach ist im Inneren weiter verschönert worden. Der Kirchturm hat nunmehr dank der Initiative des Vereins zur Erhaltung der Kirche St. Severi e.V. und der Gemeinde als Eigentümer ein Tor.

Die Agrar GmbH hat wieder mit dem Hoffest einen kulturellen Beitrag erbracht, wo man unsere Orte auch aus der Vogelperspektive betrachten konnte. Kann sich schon sehen lassen, wenn auch noch einiges zu tun ist.

Großen Raum haben die Gespräche mit benachbarten Kommunen und Entscheidungsträgern im Rahmen der Gebietsreform eingenommen. Dazu hat der Bürgermeister im letzten Amtsblatt ausführlich berichtet. Dies wird uns auch noch 2017 beschäftigen und Entscheidungen fordern.

Da wären wir auch schon bei den Plänen für 2017. Der Ortschaftsrat hat am 05.12.16 seine Vorschläge für den Gemeindehaushalt 2017/2018 formuliert, die hoffentlich zum Großteil Eingang in den Beschluss des Gemeinderates zum Doppelhaushalt finden werden. Hier sind die gewählten Vertreter unserer Ortsteile aufgerufen, auch anderen Gemeinderatsmitgliedern die Notwendigkeiten an der einen oder anderen Stelle zu verdeutlichen.

Das Problem Breitbandversorgung in Kleinrettbach bedarf weiterer Anstrengungen. "Licht am Ende des Tunnels" ist zwar zu sehen, aber der Weg ist noch nicht gepflastert.

Der Zustand unserer Straßen und Gehwege bedarf einer Verbesserung. Von der Erneuerung der Straßenbeleuchtung in weiten Teilen von Gamstädt getraue ich mich ja bei den Erlebnissen der letzten Wochen gar nicht zu sprechen

Zum Abschluss noch ein Wort in eigener Sache: Nutzen Sie die Sprechzeiten oder die Sitzungen des Ortschaftsrates und Gemeinderates, um Ihre Probleme und Anregungen anzusprechen. Der "Biertisch" und "stille Post" sind hierfür nicht so geeignet. Auch Mails können ab und an zu Missverständnissen führen.

Ich wünsche uns eine gemütliche Weihnachtszeit und einen gesunden Jahreswechsel.

Ihr Ortschaftsbürgermeister Gamstädt Peter Leuteritz

Die Senioren feierten den 2. Advent

Der Einladung des Ortschaftsbürgermeisters, welcher tatkräftige Unterstützung vom Bürgermeister der Gemeinde und seiner Familie erhielt, waren ca. 30 Senioren aus Kleinrettbach und Frau Schulze aus Gamstädt gefolgt. Die Beteiligung der Gamstädter Senioren wurde von den Anwesenden mit Verwunderung zur Kenntnis genommen, aber schlussendlich akzeptiert. Der Weihnachtsbaum, geschmückt vom Bauhof der Gemeinde, leuchtete und auch die Tische waren weihnachtlich gedeckt.

Bei reichlich Speisen ließen es sich die Gäste nicht nehmen, kräftig zuzulangen und die Gelegenheit für einen "Plausch" beim Schopfe zu packen.

Nach Stollen und Pfefferkuchen fanden auch die vitaminreichen "Schmuckelemente" ihre Abnehmer, sodass keine Reste auf den Tischen verblieben.

Der Abend war schon fortgeschritten, als die Mehrheit den Weg nach Hause antrat.

Ich bedanke mich bei meinen Helfern und bei den Senioren.

Im kommenden Jahr wieder am 2. Advent, diesmal in Gamstädt! Ich hoffe nicht, dass sich den Senioren aus Kleinrettbach dann so bei der Teilnahme zurückhalten.

Peter Leuteritz

Ortschaftsbürgermeister



Fotos: Peter Leuteritz



Aus Vereinen und Verbänden

Licht im Advent

Seit dem 1. Adventswochenende ist auch in Kleinrettbach vorweihnachtliche Stimmung eingekehrt. Die Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr Kleinrettbach und des Feuerwehrvereins setzten am Samstag den Weihnachtsbaum gegenüber vom Bürgertreff und statteten den Baum mit festlicher Beleuchtung aus. Im Anschluss daran ließen wir den Abend bei Glühwein und Kinderpunsch im Vereinsheim ausklingen. Vielen Dank an Familie Torsten Schmidt, dass sie uns in diesem Jahr den Weihnachtsbaum zur Verfügung stellt. Zudem wurde bereits von der Gemeinde an den Straßenlaternen am Bürgertreff und vor der Kirche weihnachtliche Beleuchtung angebracht.

Wir möchten die Gelegenheit nutzen und bedanken uns bei allen Mitgliedern für ihre aktive Beteiligung am Vereinsleben sowie an der Durchführung unserer Veranstaltungen im zurückliegenden Jahr. Ein besonderer Dank gilt den Einsatzkräften der Löschgruppe Kleinrettbach für die ständige Einsatzbereitschaft und die geleisteten Dienst- und Einsatzstunden.

Der Feuerwehrverein Kleinrettbach e.V. und die Einsatzabteilung der Löschgruppe Kleinrettbach wünschen allen Mitgliedern und Einwohnern ruhige und besinnliche Feiertage sowie eine gutes neues Jahr 2017.

Feuerwehrverein Kleinrettbach e.V. und Löschgruppe Kleinrettbach

Der Vorstand und der Löschgruppenführer



Veranstaltungen

wöchentliche Termine

montags	17.00-19:00 Uhr	Jugendfeuerwehr
montags	20.00 Uhr	Zumba
mittwochs	19:30-20:30 Uhr	Aerobic für Frauen in der Sporthalle
donnerstags	17:00-19:30 Uhr	Karate in der Sporthalle
freitags	17.00-18.00 Uhr	Fußballtraining Jugend SV Frienstedt
	18.00-20.00 Uhr	Ju-Jutsu-Training in der Sporthalle
	20.00-22.00 Uhr	Freizeit Sportclub in der Sporthalle

Knutfest in Gamstädt

Wir erweisen unseren Weihnachtsbäumen die letzte Ehre Der Feuerwehrverein Gamstädt lädt ein. Speis und Trank sind schon da, nur Sie fehlen noch.

Zum Termin beachten Sie hierzu die Aushänge in den Ortsteilen.

Ortschaft Ingersleben

Amtlicher Teil

Bekanntmachungen

Sitzung des Ortschaftsrates

Die erste öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates Ingersleben im neuen Jahr ist für Freitag, den 27. Januar um 19:30 Uhr im Bürgerhaus "Alte Schule" vorgesehen. Die Tagesordnung wird rechtzeitig über den Aushang öffentlich bekannt gemacht.

gez. Detlef Stender Ortschaftsbürgermeister

Für des **ersten Halbjahres 2017** sind vorerst folgende Sitzungstermine des Ortschaftsrates vorgesehen:

Freitag, 27. Januar

Freitag, 17. März

Freitag, 28. April

Freitag, 19. Mai

Freitag, 14. Juli

Nr. 12/2016

Sonstige amtliche Mitteilungen

Sprechzeiten des Ortschaftsbürgermeisters

werden ab Januar geändert. Aufgrund der Tatsache, dass die Ausschusssitzungen in der Regel auch am Dienstag ab 19:00 Uhr stattfinden wird die Bürgersprechstunde zukünftig am Dienstag in der Zeit von 16:00 bis 18:30 Uhr

im Büro des Ortschaftsbürgermeisters, Bürgerhaus "Alte Schule", durchgeführt.

Außerhalb dieser Zeiten sind auch Sprechstunden nach vorheriger Vereinbarung möglich.

Detlef Stender

Ortschaftsbürgermeister

Einladung

Am Montag, den 9. Januar, findet um 19:00 Uhr im Bürgerhaus "Alte Schule" eine kleine Auswertung der Veranstaltungen des vergangenen Jahres statt. Ich möchte Dankeschön für die geleistete Arbeit sagen und gleichzeitig mit den Vereinen die Termine und Vorhaben für den Rahmenterminplan 2017 abstimmen. Die Vorstände oder Verantwortlichen aller Vereine sind hierzu herzlich eingeladen.

Tel. Büro: 036202/90234 Fax. Büro 036202/787702 Tel. priv.: 036202/81216

0179 4652664

Mail: obgm-i@nesse-apfelstaedt.de

Detlef Stender Ortschaftsbürgermeister

Amtlicher Teil

Mitteilungen



Weihnachten und Jahreswechsel

Liebe Bürgerinnen und Bürger von Ingersleben,

Weihnachten, das Fest des Friedens und der Besinnung, die Weihnachtszeit bei Kerzenschein, Ruhe und Familie scheint in unserer globalen Welt mehr und mehr verloren zu gehen. Und nicht nur in der großen Politik zweifeln wir an dem normalen politischen Umgang miteinander, sondern Hass und Beleidigungen anders denkender politischer Gruppierungen gehören leider fast zum Alltag und gehen an vielen Menschen nicht so einfach vorüber. Unabhängig von dieser Entwicklung lassen wir uns aber auch wie jedes Jahr vor dem Fest mit Hast, Eile und Kommerz überrollen. Ja, und ehe wir uns versehen steht das neue Jahr mit dann noch größeren Herausforderungen vor uns.

Bei allen Unkenrufen über die finanzielle Situation der Gemeinde, die sicherlich beim Durchreichen der Steuermehreinnahmen besser sein könnte, konnten wir in Ingersleben auch in diesem Jahr wieder eine Reihe Bauvorhaben erfolgreich zu Ende bringen. Ein Novum für mich war dabei das gemeinsame Bauvorhaben (Abwasserzweckverband, Wasserversorgung ThüWa und Gemeinde) mit dem Bauunternehmen TS-Bau Behringen. Ein Novum deshalb, weil das Vorhaben nicht nur finanziell im geplanten Rahmen geblieben ist sondern auch frühzeitiger als geplant fertiggestellt und übergeben werden konnte. Wo gibt es das heute noch!? Auch die Erneuerung des Sanitärbereiches in unserer Turnhalle konnte pünktlich vor Saisonbeginn der Fußballer abgeschlossen und die Duschen freigegeben werden. In den letzten Wochen erfolgte im Rahmen der Dorferneuerung die Abnahme des zweiten Bauabschnittes der Friedhofsmauer, wo an der Ostseite, sowie es das Wetter zulässt, noch die Wasserentnahmestelle erneuert wird. Ein weiteres Dorferneuerungsprojekt, die Sanierung der Südfassade des Rittergutes konnte ebenfalls abgeschlossen werden. Auch wenn der Teil des alten Natursteinmauerwerkes nicht ganz unseren Vorstellungen entspricht ist das Vorhaben insgesamt doch ganz gut gelungen und das Ergebnis insgesamt ist nicht nur für das Museum der Landgemeinde ein äußerlicher Zugewinn. Im Kindergarten konnte dank des Einsatzes von unserem Landwirt Thörmer die kleine zum Hof gehörende Nebenanlage neu gestaltet und in den letzten Tagen ein neues Spielgerätehaus errichtet werden. Zwei größere Bauvorhaben konnten wir nicht wie geplant umsetzen und hoffen auf das Jahr 2017. Das ist zum einen der Ländliche Wegebau Frankenthal, wo noch einige Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange nachzureichen waren und das ist das Bauvorhaben Erweiterung der Umkleideräumlichkeiten in unserem Kindergarten. Mit dem Anbau, das Projekt ist genehmigt, kommen nun brandschutzrechtliche Auflagen in Größenordnung nach - der Kindergarten wird von "oben bis unten umgekrempelt". Start nach der jetzt erfolgten Ausschreibung dann im Frühjahr 2017. Finanzielle Unterstützung vom Land gibt es dafür leider nicht. Sowie der Anbau fertig ist soll der gesamte Hof mit Spielplatz über die Dorferneuerung neu gestaltet werden. Einige Spielgeräte sind hier nicht mehr auf dem neuesten Stand und die Fallschutzmatten sind ausgehärtet. Ein umfangreiches Bauvorhaben 2017 ist, nachdem nun der neue Fördermittelbescheid im Rahmen der Dorferneuerung vorliegt, die grundlegende Sanierung der Turnhalle. Weitere Bauvorhaben der Dorferneuerung, die gegenwärtig mit dem Ingenieurbüro Dr. Walther und Walther abgestimmt werden, stehen für die letzten Jahre des Förderprogrammes auf der Agenda des Ortschaftsrates, wo wir auch auf Genehmigung hoffen. Neben diese geplanten Bauvorhaben gibt es noch eine ganze Menge offener Probleme in Angriff zu nehmen. Leider ist auch Einiges in der Vergangenheit aus den unterschiedlichsten Gründen "liegen geblieben".

Ganz wichtig aber bei allen neuen Vorhaben ist die Erhaltung des in den vergangen Jahren Geschaffenen. Oftmals sind das die "kleinen" Dinge. Dies dürfen wir in der Gemeinde - Bauverwaltung und Ordnungsamt sind hier gefordert - nicht aus den Augen verlieren.

Mit der neuen Zielsetzung für 2017 und den noch nicht absehbaren Auswirkungen der Gebietsreform danke ich an dieser Stelle allen, die sich in diesem Jahr mit ihrem persönlichen Einsatz und großen ehrenamtlichen Engagement für unsere Dorfgemeinschaft eingebracht haben. Das gilt genauso auch für die Unternehmen, die immer wieder ihre Bereitschaft zur Unterstützung der verschiedensten Veranstaltungen im Dorf zeigen. Das Jahr über sind das in Ingersleben nicht wenige. Ich denke hier, um nur einige Höhepunkte zu nennen, an das traditionelle Entenrennen, diesmal in Kombination mit dem Mühlentag in der Gustav-Zitzmann-Mühle. Auch mal wieder ein neues Probieren war die Kombination Sommerfest mit Kirmes. Das Resümee hier mit einer

neuen Kirmesgesellschaft sollte meines Erachtens schon zukunftsträchtig sein. Der Denkmaltag mit dem Heimatverein an der Spitze war auch wieder über unsere Dorfgrenze hinaus ein überaus erfolgreiches Unterfangen. Der 5. Adventsmarkt zeigte vor einigen Wochen, dass die Vereine gemeinsam miteinander mehr erreichen, wenn vielleicht der eine oder andere, auch wenn man nicht immer miteinander kann, mal das Persönliche zurück stellt und zusammen an einem Strang zieht.

Unserem Bürgermeister Herr Jacob und den Beschäftigten Winter im OT Ingersleben der Verwaltung, den Erzieherinnen des Kindergartens, den

Mitarbeitern des Bauhofes und dem Museumsleiter gilt genauso Dank für die Einsatzbereitschaft in unserer Gemeinde wie insbesondere auch den Kameraden der



Freiwilligen Feuerwehr, die ständig auf Abruf sind.

Ich wünsche Ihnen für das neue Jahr vor allem Gesundheit und Glück im nicht immer einfachen Alltag. Mögen Ihre Wünsche soweit machbar in Erfüllung gehen und lassen Sie in Ihren Herzen ein Stück Platz für Menschlichkeit und Wärme. Wenn wir alle gemeinsam auftreten habe ich auch die Hoffnung, dass wir die schwierigen Aufgaben, die uns erwarten, zum Wohle unserer Dorfgemeinschaft meistern werden.

Ihnen liebe Bürgerinnen und Bürger, Freunden und Bekannten in den Nachbarorten sowie unseren Freunden in der Partnergemeinde Obervorschütz anhaltinischen und in dem Ingersleben wünsche ich im Kreise Ihrer Familie/n und/oder

Freunden ein ruhiges und gesegnetes Weihnachtsfest sowie für

das neue Jahr alles Gute.

Ihr Ortschaftsbürgermeister **Detlef Stender**



Liebe Eltern, liebe Bürgerinnen und Bürger unserer Gemeinde,

"Alle Jahre wieder..." ist es nun an der Zeit, auf ein fast vergangenes Jahr zurück zu blicken.

Das Außengelände unseres Kindergartens wurde verändert. Die neue Grundfläche wurde eingezäunt, Erde aufgeschüttet, Rasen gesät und bepflanzt. Nun warten wir geduldig, dass alles gut anwächst und wir Anfang April die neue Fläche für Spiel und Spaß an unsere Kinder übergeben können.

Zudem freuen wir uns riesig, dass uns Herr Thörmer ein neues Spielgerätehaus gesponsert hat, dass gerade im Aufbau ist.

Im nächsten Jahr ist die Baumaßnahme "Anbau Garderobe" geplant.

Dies bedeutet für uns, bei vollen Betrieb eine große Herausforderung.

Für die gute Zusammenarbeit bedanken wir uns bei der Gemeinde als Träger, bei unseren Eltern, den Elternvertretern, unserem Förderverein, Herrn Meyer und Frau Kühnhold, sowie bei alle fleißigen Händen, die uns bei unserer Arbeit unterstützen.

Wir wünschen allen ein schönes Weihnachtsfest, erholsame Feiertage und Gesundheit und Schaffenskraft im Jahr

Angela Hönicke

im Namen aller Kolleginnen Kindergarten "Otto Kein"

Gebietsreform Thüringen

Wieder einmal ein Bundesland - Thüringen will gegen den Willen vieler Kommunen und Landkreise eine radikale Gebietsreform unter Rot-Rot-Grün (RRG) durchboxen. Obwohl Innenminister Poppenhäger dem Landkreis Gotha (GTH) absolute Stabilität und Wirtschaftskraft bescheinigt hat soll so mit dem Landkreis GTH und dem Ilmkreis zusammen ein noch größerer Kreis entstehen. Sicher - in Zeiten knapper werdender Kassen müssen sich Kommunen überlegen, wie sie effizienter arbeiten können.

Dass dies in einer Reihe von bis jetzt kreisfreien Städten und in einigen Verwaltungsgemeinschaften nötig ist bleibt m.E. unbestritten. Wenn Herr Poppenhäger allerdings dazu noch äu-Bert (Zusammenkunft der Bürgermeister im Landratsamt GTH am 4. Oktober) diese Gebietsreform würde kein "Geld sparen" muss man sich schon fragen, was das Ganze dann mit einer Hauruckaktion der jetzigen Landesregierung soll? Dabei ist die Kreisgebietsreform ja nur ein Teil der geplanten Gebietsreform in Thüringen. Nach dem beschlossenen Vorschaltgesetz, das sich in Folge auf eine zweifelhafte statistische Hochrechnung (Bevölkerung 2035) stützt sollen sich größere Gemeinden bilden. Zweifelhaft deshalb, weil für uns in der Region zwischen Erfurt, Gotha und Arnstadt am wirtschaftlich sich weiter entwickelnden Standort Erfurter Kreuz, an einem wirtschaftlich gesunden Grundzentrum Neudietendorf mit einer gesicherten Infrastruktur bis 2035 ein Bevölkerungsrückgang von über 800 Einwohnern prognostiziert wird. Dass wir uns (Apfelstädt, Gamstädt/Kleinrettbach, Ingersleben, Neudietendorf/Kornhochheim) vor nun sieben Jahren zur ersten Landgemeinde in Thüringen zusammen gefunden haben und jetzt langsam zu einer funktionierenden Einheit werden hat Sinn gemacht. Das interessiert Rot Rot Grün allerdings nicht im Geringsten und das, was gerade mühevoll zusammengewachsen ist wird wieder in Frage gestellt. Auch wird der Minister Poppenhäger in seinen Ausführungsbestimmungen zum Vorschaltgesetzt nicht ein Stück von den geforderten 6.000 Einwohnern abweichen. Unser Ziel die 6.000 zu erreichen ist genauso ergebnisoffen wie die Auswirkungen, die sich daraus ergeben werden. Viele Fragen tun sich auf. Wie soll ein Bürgermeister eine ohne strukturelle Verbindungen zusammen gewürfelte Gemeinde mit dann vielleicht mit mehr als 12 oder 15 Orten eigentlich beherrschen? Wer will in diesen Dörfern, wo sich die Einwohner/innen untereinander überhaupt nicht kennen noch ehrenamtlich tätig sein? Wie soll Vertrauen in eine Verwaltung entstehen, wenn diese ohne strukturelle Anbindung weit weg ist? Wie will sich das Dorf, was bisher und sicher auch in Jahren überhaupt keine Anbindung zum Hauptsitz der Großgemeinde hat dann mit dieser identifizieren? Es wird kleine Orte geben, die haben keine gewählte Vertretung mehr im Gemeinderat. Und eine Reihe Gemeinderäte werden ein Teil der Orte in der großen Gemeinde kaum kennen, um für diese Orte Entscheidungen zu treffen. Das Ziel der Reform die Kommunalverwaltungen effizienter zu machen, den ländlichen Raum lebenswert zu erhalten und in seiner Attraktivität auszubauen wird ins krasse Gegenteil umschlagen. Das Rückgrat jeder Kommune ist mehr denn je das Ehrenamt. Ohne bürgerliches Engagement geht heute nichts mehr. Was Bürger/innen und örtliche Vereine heute für das Gemeinwesen leisten ist nicht mit Geld zu bezahlen. Wenn diese Gebietsreform von Rot Rot Grün, so wie geplant, stur nach Gesetz mit Brachialgewalt, durchgezogen wird, droht nicht nur eine Entfremdung der Bürger/innen sondern auch eine weiter zunehmende Politikverdrossenheit in unserem Thüringen.

Detlef Stender

Ortschaftsbürgermeister Ingersleben

Resümee 5. Ingerslebener Adventsmarkt

Das für die Vorbereitung verantwortliche Gremium hatte vor dem Markt mehrmals getagt und sich nach einigen hin und her dann doch für den Standort Bürgerhaus entschieden. Ich muss das eingangs dieser Zeilen voran stellen, weil Leute im Dorf meinten der Ortschaftsbürgermeister hätte das so festgelegt. In der Versammlung, wo diese Entscheidung gefallen ist war ich im Übrigen nicht anwesend.



Vielleicht auch dies noch vorab - ich habe mich mit vielen Bürgerinnen und Bürgern an dem Adventsmarktnachmittag unterhalten, die durchweg angetan waren und meinten es wäre doch der richtige Ort für den Ingerslebener Adventsmarkt, vielleicht sogar ausbaufähig für die kommenden Jahre.

Von den Ingerslebener Vereinen unter Führung des Feuerwehrvereins mit dem Marktleiter Uwe Schreiber waren an Ständen dabei: der Heimatverein, die Schalmeien BigBand, der Geflügelzuchtverein zusammen mit den Angelfreunden, die Kirmesgesellschaft mit dem Sportverein und der Förderverein Kindergarten. Unsere Zitzmann-Mühle war dabei, unser Bäcker Meyer und, auch das hat mich gefreut, die Gaststätte "Schänke" mit Steffen Böttcher sowie weitere private Anbieter mit ihren kleinen liebevoll hergestellten Produkten und Geschenkeangeboten. Eröffnet wurde der Markt an dem Samstagnachmittag durch unsere Schalmeien BigBand, die dann leider weg musste. Sie hatte einem weiteren Auftritt in Tambach-Dietharz und konnte deshalb den gemütlichen Nachmittag mit einem Glas Glühwein oder anderen Leckereien nicht so genießen. Der Weihnachtsmann drehte seine Runden und es gab kleine Geschenke für die Jüngsten. In der Backstube konnten die Kinder Plätzchen ausstechen, die dann gleich im Mühlenbackofen wanderten und mit nach Hause genommen werden konnten. An den Ständen gab es alle möglichen Leckereien von Plätzchen, Quarkbällchen und Stollen. Im Haus konnte man das gemütlich mit einer Tasse Kaffee genießen und sich an den dortigen Ständen umsehen oder mit den Kindern in der Bastelstube kleine Präsente zaubern. Auf dem Hof gab es von Bratwurst, Brätl, Langos bis hin zu einigen Fischspezialitäten alles was den Hungers stillen konnte. Glühweine und andere Heißgetränke waren ausreichend für alle Besucher da. Die Feuerschale brannte, unser Volkschor sang Weihnachtslieder und die Kindergartenkinder brachten ein kleines Programm mit Liedern und Gedichten.

Auch wenn an diesem Nachmittag allein in unserer Gemeinde Nesse-Apfelstädt im Veranstaltungskalender 5 Veranstaltungen gemeldet waren, unsere Schalmeien einen weiteren Auftritt hatten und die Sportfreunde vom SV Fortuna in Erfurt antreten mussten war die Resonanz an Besuchern hier in Ingersleben sehr gut und ich denke allen, die gekommen waren, hat die Atmosphäre hier gefallen.

Dankeschön an alle, den Vereinen, den Unternehmen und Personen, die sich an dem Nachmittag für das Dorf mit eingebracht haben und zum Erfolg des Adventsmarktes ihren Beitrag geleistet haben. Danke insbesondere auch an Familie Zauner für die Unterstützung bei der Stromversorgung, an die Gustav-Zitzmann-Mühle für die Zurverfügungstellung der Marktbuden und den Backofen, an die Bäckerei Steffen Meyer für den leckeren Plätzchenteig und an unseren Landwirt Thörmer für den schönen Weihnachtsbaum, den die Kindergartenkinder liebevoll geschmückt haben. Der Dank gilt auch unseren Gemeindearbeitern Herrn Köllmer und Herrn Urner, die auf dem Hof wieder Ordnung

geschaffen haben sowie auch Frau Hilbig, die im Haus wieder "Reinschiff" gemacht hat.

Wir freuen uns schon heute auf den 6. Adventsmarkt am 25. November 2017 in Ingersleben.

Detlef Stender Ortschaftsbürgermeister





Fotos: Ortschaftsbürgermeister

Ausgezeichnete Qualität

konnte unser Bäcker Steffen Meyer erneut bei der diesjährigen Stollenprüfung nachweisen. Die sehr gute Resonanz bei seinen Kunden in Ingersleben und den Filialen in Erfurt und Ichtershausen ist ungebrochen. 4 Urkunden konnte das Team der Konditorei & Bäckerei Steffen Meyer stolz präsentieren. Gold gab es für den Meisterstollen, den Rosinenstollen und den Cranberrystollen. Dazu gab es einmal ein "sehr gut" für den Kirsch-Schokostollen. Wir wünschen unserer Bäckerei weiterhin wirtschaftlich alles Gute, dem Bäcker und seinen Mitarbeitern/innen viel Gesundheit und natürlich die gewünschten Erfolge für das neue Jahr.

Detlef Stender Ortschaftsbürgermeister

Verleihung "Thüringer Familienpreis 2016" und wir waren dabei!!!

Inklusion, Partizipation, Elternpartnerschaft - das war doch das Wort, nach dem ich suchte!

Was stürmt in der heutigen, schnelllebigen Zeit nicht alles auf uns ein! Dinge, von denen wir überlegen, ob sie wichtig sind oder uns die Stunden nehmen, die wir ansonsten mit unseren Kindern verbringen könnten!

Aber zurück zur "Elternpartnerschaft", von der ich mit einem "gelebten" Beispiel aus unserem Kindergarten berichten möchte: Vor einigen Wochen sprach mich Frau Grahmann, eine Mutti aus unserer Einrichtung an, ob wir, bzw. unser Förderverein generationenübergreifend arbeiten und ob wir uns nicht um den Thüringer Familienpreis 2016 bewerben wollen!?

...und ob wir wollten! Aber womit profilieren?

Wir überlegten gemeinsam und die Mitglieder unseres Fördervereins setzten sich zusammen und es entstand die Vorstellung "Entenrennen in Ingersleben".

Unser Entenrennen ist bei Groß und Klein beliebt und ist seit 2011 zu einer Tradition geworden.

Nach der Einreichung der Bewerbungsunterlagen waren wir alle sehr gespannt auf die Entscheidung der Jury.

Die ließ auch nicht lange auf sich warten.

Am 15.11. war es soweit:

Die Auslobung der Familienpreises 2016 fand unter der Schirmherrschaft von Ministerpräsident Bodo Ramelow statt...und unser Förderverein wurde in die Staatskanzlei eingeladen!

Wir waren furchtbar aufgeregt und als unser Förderverein einen von 3 Sonderpreisen für die besondere Förderung des Zusammenlebens der Generationen im ländlichen Raum, dotiert in Höhe von 2000,00 Euro, erhielt, den Frau Annett Rudolf und Frau Manuela Albs Wittstock stellvertretend entgegen nahmen, konnten wir unsere Emotionen kaum zügeln!!

Damit hatten wir nicht gerechnet! Gab es doch 38 Bewerbungen! Das Ambiente in den Räumen der Staatskanzlei und nicht zuletzt die treffenden Worte, die unser Ministerpräsident fand, als er über den Sinn der Familie sprach, rundeten den Abend ab.

Frau Rudolf und Frau Albs Wittstock gehören zu den Mitgliedern unsers Fördervereins, die uns von Gründung an unterstützen und auf die wir immer zählen können.

Auch Frau Böhning ist immer noch aktiv in unserem Verein, obwohl Paul schon in der Schule ist.

Ihnen möchte ich im Namen unserer Kinder und unseres Teams unseren allerherzlichsten Dank aussprechen!

Wir würdigen ihre Arbeit und wir wissen, dass dies nicht selbstverständlich ist!

Im neuen Jahr werden wir eine "Kinderkonferenz" einberufen und uns überlegen, was mit dem Geld gekauft wird.

Angela Hönicke

Leiterin der Kita "Otto Kein"





Laternchenfest im Kindergarten

Wie jedes Jahr trafen sich am 11.11. die Kinder und Eltern des Kindergarten Ingersleben um singend mit ihren bunten Laternchen durch Ingersleben zu ziehen. Der Streifzug machte seinen ersten Halt bei der Bäckerei Meyer und ersang sich dort lauter Leckereien.

Auch bei den Taubenrauchs und der Töpferei Kühnhold waren die Kinder gern gesehen.

Im Anschluss zogen wir weiter zum Bürgermeister Detlef Stender. Er und seine Frau umsorgten uns mit warmen Tee, Knabbereien und für die Erwachsenen Glühwein.

Gut gestärkt machten wir uns zurück zum Kindergarten. Dort erwarteten uns die vom Kindergarten und Förderverein vorbereitete Kürbissuppe, Wiener Würstchen und Getränke. Die Kinder spielten ausgelassen zu etwas späteren Stunde als sonst und die Eltern genossen den tollen Abend.

In diesem Sinne vielen lieben Dank an alle Beteiligten für die milden Gaben. Es war einmal wieder ein voller Erfolg und wir freuen uns schon auf das nächste Jahr.

Der Elternbeirat





Nachruf

Herbert Böcking

Im November diesen Jahres ist Herbert Böcking im Alter von 88 Jahren gestorben. Herbert Böcking war von 1976 bis 1990 Bürgermeister der Gemeinde Ingersleben.

Eines seiner Verdienste war der ständige Ausbau des Konsums zum in der Region bekannten Einkaufszentrum.

In seiner Amtszeit ist der Kindergarten und die Kinderkrippe weiter gewachsen, die Bäckerei wurde ausgebaut und ein Frisörsalon ist entstanden. Unter oftmals schwierigen Bedingungen hat er so in vielen Jahren mit großer Einsatzbereitschaft die Geschicke des Dorfes geleitet.

Wir werden ihn stets in ehrender Erinnerung behalten.

Bürgermeister Christian Jacob Ortschaftsbürgermeister Detlef Stender

Ingersleben, im November 2016

Aus Vereinen und Verbänden

Gewählt

hat der SV Fortuna Ingersleben in seiner Mitgliederversammlung am 18. November in der Schänke seinen neuen Vorstand. Der mitgliedergrößte Verein unseres Ortes musste anfangs etwas warten, damit die notwendige Stimmenzahl erreicht wurde. Dann war die Beschlussfähigkeit gegeben und nach dem Grußwort des Präsidenten Sportfreund Rochlitz wurde nach Tagesordnung verfahren

Neu gewählt wurden:

- Präsident Sportfreund Stephan Rochlitz
- Vorsitzender Sportfreund Ingo Bickel
- Stelly. Vorsitzender Sportfreund Andre Hirt
- Sportlicher Leiter Sportfreund Dirk Dolkowski
- Abteilungsleiter Fußball Sportfreund Kai Scholka
- Schatzmeister Sportfreund Uli Wolf
- Schriftführer Sportfreund Thomas Luley

Mit dem Schlusswort des Präsidenten wurde unser langjähriger Sportfreund Bernd Tänzler herzlich aus dem alten Vorstand verabschiedet. Alle hoffen, dass uns Bernd trotzdem weiterhin eine große Hilfe sein wird.

Wir wünschen dem Vorstand des SV Fortuna immer ein glückliches Händchen bei seinen Entscheidungen und natürlich unseren Fußballern der ersten Mannschaft in der Kreisoberliga Erfurt/Sömmerda und den Kickern der II. Mannschaft in der Kreisklasse viel Erfolg.

Detlef Stender Ortschaftsbürgermeister

Rassegeflügelzuchtverein 1927 Ingersleben e.V.

Die Mitglieder des Rassegeflügelzuchtvereins 1927 Ingersleben e.V. wünschen allen Lesern, allen Mitbewohnern in Ingersleben, den Züchtern im Landkreis, den Sponsoren und Freunden des Vereins ein frohes und besinnliches Weihnachtsfest im Kreise ihrer Familien, verbunden mit den besten Wünschen für Gesundheit und persönliches Wohlergehen im Jahr 2017.

Ganz besonders möchte sich der Vorstand bei den treuen Sponsoren, wie den fleißigen Sponsoren und dem Ortsteil Ingersleben, allen privaten Gönnern, den immer einsatzbereiten Mitgliedern und Helfern des Vereins bedanken, ohne deren Arbeit die Erhaltung der Zuchtanlage nicht möglich wäre.

In diesem Jahr konnten wir zwei Events ausrichten.

Im Juli haben wir gemeinsam mit dem Angelverein aus Ingersleben einen Tag der offenen Tür gestaltet. Wir konnten viele Mitbewohner aus Ingersleben an diesem Tag begrüßen und vor allem die Kinder der Gemeinde waren von den durchgeführten Aktionen begeistert. Die Gäste konnten sich über die Vereinsarbeit beider Vereine informieren und erhielten einen Einblick in die züchterische Tätigkeit des Geflügelvereins, sowie auch die Hege und Pflege eines Gewässers durch den Angelverein. Wir erhielten durchweg ein positives Feedback von dieser Veranstaltung. Im September gestalteten wir den Kreiszüchtertag des Kreises Erfurt. Hier standen Fachthemen der Geflügelzucht, eine Tierschau und die Besichtigung der Geflügelzuchtanlage im Vordergrund. Für die anwesenden Züchterfrauen und die Kinder wurde eine Besichtigung der Zitzmann-Mühle organisiert. Hierfür möchten wir uns herzlich bei Herrn Konrad Zitzmann bedanken, der diese Führung selbst durchgeführt hat.

Für die Zukunft wünschen wir uns weiterhin gute Zuchterfolge und blicken gespannt auf das nächste Jahr, wo wir das 90- jährige Bestehen des RGZV "1927 Ingersleben" e.V. feiern dürfen. Jürgen Seyfarth

(Vorsitzender)

Volkschor Ingersleben e.V.

Der Volkschor Ingersleben e. V. und seine Freunde vom Doppelquartett "The Sounding Joy" wünschen allen Einwohnern unserer Landgemeinde ein frohes Weihnachtsfest und ein erfolgreiches Neues Jahr. Nach den vielen Höhepunkten 2016, dem 40-sten Jahr unseres Bestehens, den schönen Auftritten beim Kreissängertreffen und den zahlreichen Weihnachtskonzerten freuen wir uns auf ein paar besinnliche Tage am Ende dieses Jahres. Wir werden auch 2017 mit niveauvollen Veranstaltungen die kulturellen Höhepunkte des neuen Jahres mitgestalten und freuen uns schon jetzt, sie bei unseren Konzerten begrüßen zu können.

Olaf Rieck

Volkschor Ingersleben e.V.



Ortschaft Neudietendorf

Amtlicher Teil

Bekanntmachungen

Einladung

Der Termin für die nächste Ortschaftsratssitzung wird mit der Tagesordnung über den Aushang fristgemäß öffentlich bekannt gegeben.

gez. Andreas Schreeg Ortschaftsbürgermeister

Sonstige amtliche Mitteilungen

Sprechzeiten des Ortschaftsbürgermeisters

finden dienstags in der Zeit von 16.00 - 18.00 Uhr im Büro des Ortschaftsbürgermeisters des Ortsteiles Neudietendorf, Zinzendorfstraße 1 statt. Außerhalb dieser Sprechzeiten können sie einen Termin vereinbaren.

Sie erreichen mich telefonisch unter 036202 / 90309.

Andreas Schreeg Ortschaftsbürgermeister

Nichtamtlicher Teil

Mitteilungen



Das sind hell erleuchtete Nächte voller Kerzen, glückliche Gesichter, vollkommene Kinderseligkeit. Vergessen sind aller Kummer, alle Schmerzen.

Es zählt nur noch die freudige Zeit.

Möge die Weihnachtszeit uns helfen, gelassener durchs Leben zu gehen,

nicht nur wahrzunehmen, was lästig ist.

Mögen wir die schönen Dinge wieder deutlich sehen und uns auf das beschränken, was wirklich wichtig ist.

In diesem Sinne danke ich allen, die sich auch im gerade ausklingenden Jahr wieder ehrenamtlich eingebracht haben. Ich freue mich auf ein ereignisreiches neues Jahr! Kommen Sie gesund in das Jahr 2017!

Ihr Ändreas Schreeg Ortschaftsbürgermeister

Aus der Kita Arche

"Der Nikolaus ist hier.

schon klopft er an die Tür, wir rufen laut "Herein" da tritt er bei

Mit diesem Lied oder anderen Versen, Gedichten und Liedchen haben die Kinder in Ihren Gruppen den Bischof Nikolaus begrüßt und empfangen. Er hat erzählt, dass er von weit her kommt - aus Myra, in der Türkei. Jeden 06. Dezember macht er sich auf die Reise und kommt zu den Kindern in der Welt, um sie zu besuchen und ihnen kleine Geschenke zu bringen.

Dieses Jahr hatte er keine Schokolade mit, sondern ein kleines Bilderbuch für jeden mit seiner Geschichte darin. Dazu gab es Mandarinen, und schöne rote Äpfel. Die Äpfel wurden gesponsert von Familie Hoffmann, wofür wir uns herzlich bedanken.

Zum Mittagessen stand dann doch noch ein süßer Teller zum Naschen auf jedem Essenwagen.

Beim Abholen hörten wir die Kinder vom Nikolaus erzählen, oder war es doch unser verkleideter Pfarrer Schmidt??? Wer weiß. Wir sagen jedenfalls vielen Dank für den Besuch und die Geschenke und freuen uns auf ein Wiedersehen im nächsten Jahr.

B. Burkhardt







Aus Vereinen und Verbänden

Adventszauber in Kornhochheim!

Am 26. November hieß es wieder: "Wir bringen den Weihnachtsbaum zum Leuchten!". Unserer Einladung folgten viele Kornhochheimer, um bei Temperaturen um den Gefrierpunkt mit Glühwein, Kinderpunsch, Bratwurst sowie leckeren Bräteln auf dem Dorfplatz sich langsam in die kommende Adventszeit einzustimmen.

Als weitere Einstimmung sangen alle Versammelten das Weihnachtslied "Bald nun ist Weihnachtszeit…".

Gegen 17:00 Uhr reiste dann der Weihnachtsmann mit einem roten mobilen Kornhochheimer Schlitten an, um den kleinen Besuchern eine Überraschung zu überreichen.

Im Anschluss war es dann soweit. Im hellen Lichterglanze erstrahlte der Tannenbaum mit seiner neuen Beleuchtung. Zeitgleich wurde auch der Adventskranz eingeschaltet. Beides wird nun die nächsten Wochen den Dorfplatz stimmungsvoll ausleuchten.

Weihnachtsmusik und verschiedene Illuminationen setzen den Dorfplatz stimmungsvoll in Szene.

Die Mitglieder des Kornhochheimer Feuerwehrvereins sorgten an verschiedenen Stellen für das entsprechende Catering.

Die Wärme der Feuerschale und der Heißgetränke sorgte für viele gute entspannte Gespräche bis in den späten Abend hinein. Wir bedanken uns bei unseren Besuchern und allen fleißigen Helfern für die gelungene Veranstaltung.

Wir wünschen Ihnen eine gute und friedliche Weihnachtszeit!

Michael Schröder

Feuerwehrverein Kornhochheim e.V.







Verein Prof. Herman A. Krüger e. V.

Bunt, regional und vielfältig: der Verein Professor Herman Anders Krüger - Rück- und Ausblicke 2016/2017

Zwölf spannende Monate unserer Vereinsarbeit gehen zu Ende. Neben unseren Gruppenangeboten sind dieses Jahr einige neue Kursangebote dazugekommen, z. B. Progressive Muskelentspannung und ein Standard/Latein-Tanzkurs. Veranstaltungshöhepunkte waren der Kabarettabend "Schöner Paaren" zum Weltfrauentag und das Weihnachtskonzert mit Live-Musik von den Tanzagenten. Großer Beliebtheit erfreuen sich immer wieder unsere Diavorträge, die 2016 nach Thailand, Indien, Nepal, Tansania, Korsika, Kuba und Skandinavien führten. Einen festen Platz im Veranstaltungskalender hat auch der Tag des offenen Denkmals.



Rückblick-Schöner Paaren Foto: Krügerverein

Ein besonderer Termin im Juni war unser 4. Parkfest. Dort gab es neben Köstlichkeiten und regionalen Produkten kreative Angebote, Aroma-Handmassage, einen Auftritt der Kinder der Kindertanzkurse und die Eröffnung einer Ausstellung mit Bildern des Malkurses der Seniorenresidenz Apfelstädt. Ein musikalisches Programm sorgte für angenehme Atmosphäre. Viele Ehrenamtliche präsentierten die Aktivitäten ihrer Gruppen, die das Vereinsleben maßgeblich gestalten und bunt machen. Auch Partner wie das MEiFA-Projekt des Landesfilmdienstes und das Projekt FIT des mitmenschen e.V. aus Erfurt bereicherten unsere Veranstaltung. Dafür möchten wir uns an dieser Stelle ganz herzlich bedanken!



Rückblick-Parkfest Foto: Krügerverein

Mit Angeboten wie dem Vortrag "Ökologie der Kindheit" mit Sarah Pohl und der Lesung "Angst zeigt Gesicht - Ein Leben unter asozialer Gewalt" mit Dorthe Ahlers anlässlich des Internationalen Tages gegen Gewalt an Frauen fanden auch kontroverse und anregende politische Diskussionen in unseren Räumen statt. Bereits zum vierten Mal gab es im Juli die Sommerakademie der Kunst, das "Kulturlabor" für Kinder von 10-13 Jahren, dieses Mal zum Thema "Blickfang". Krügervilla und Krügerpark werden dann zur Spielfläche für kreatives Tun unter Anleitung von KünstlerInnen aus Thüringen. Diese Tradition wollen wir auch im Jahr 2017 und darüber hinaus fortführen.



Rückblick-Kulturlabor Foto: Krügerverein

Neben den vielfältigen Gruppen- und Freizeitangeboten bietet das Frauen- und Familienzentrum auch Beratung für Menschen in schwierigen Lebenssituationen an. Projekte, wie das "Landesarbeitsmarktprogramm - Integrationsbegleitung im Landkreis Gotha (LAP InteLGo)" sowie seit September 2015 das Projekt "Praxisnahe Berufsorientierung in den Sozial- und Gesundheitsberufen" unterstützen langzeitarbeitslose Menschen bzw. bieten Schülerinnen und Schülern aus dem Raum Erfurt Unterstützung bei ihrer Berufswahl an.

Wir freuen uns auf das neue Jahr 2017. Zahlreiche Veranstaltungen wie die "Woche der Familie" im Mai mit zahlreichen Vorträgen, Puppenspiel und Familienflohmarkt, diverse Workshops wie "Selbstentfaltung durch Kunst" und "Ganzheitliches Beckenbodentraining" und spannende Diavorträge für Abenteurer und Reiselustige sind für das kommende Jahr bereits geplant. Des Weiteren gibt es wieder eine kulturelle Überraschung zum Weltfrauentag im Saal Drei Rosen in Neudietendorf, Klangentspannungen und einen Vortrag zu Weißrussland mit dem Titel "Warum ich nicht zurück möchte".

Darüber hinaus heißen wir Ihre Ideen und Vorstellungen immer willkommen und freuen uns auf Ihre Impulse und Wünsche. Bewegt Sie ein Thema oder suchen Sie vielleicht Verbündete? Kommen Sie auf uns zu. Wir sind dabei!

Und jetzt zum Jahresende möchten wir noch einmal von Herzen danken: den hauptamtlichen MitarbeiterInnen des Vereines, unseren ehrenamtlichen HelferInnen, unserem Vorstand, den Vereinsmitgliedern, unseren KooperationspartnerInnen und den Menschen, die so unermüdlich den Krügerpark unter fachlicher Anleitung von Frau Kriesel pflegen und zum Blühen bringen. Mit Tatkraft, Engagement und Ideen wird der Krügerverein zu dem was er ist.

Das Team des Krügervereins wünscht Ihnen sowie all unseren kleinen und großen Besucherinnen und Besuchern eine friedliche und frohe Weihnachtszeit. Kommen Sie gut ins neue Jahr und bleiben Sie gesund. Wir bedanken uns für Ihr Interesse an unseren vielfältigen Angeboten und freuen uns darauf, Sie auch 2017 bei der einen oder anderen Veranstaltung zu treffen.

Mehr über uns erfahren Sie auf unserer Homepage www.kruegerverein.de sowie im Amtsblatt Nesse-Apfelstädt.

Verein Prof. Herman Anders Krüger

Mit Babys kommunizieren bevor sie sprechen können

Möchten Sie Ihr Baby noch besser verstehen? Helfen Sie ihm, sich verständlich zu machen! Babyleichte Zeichensprache macht es möglich.

Der nächste Babykurs für Kinder ab 6 Monaten findet ab 12.01.2017 15:00 Uhr in Neudietendorf statt.

Ort? Frauen- und Familienzentrum Neudietendorf,

Bergstraße 9

Dauer? 12 Wochen (immer donnerstags)

Kosten? 96,- EUR pro Kurs, inklusive Liederheft (AOK

Plus Versicherte können die Teilnahme über

einen Gutschein abrechnen)

Bitte melden Sie sich rechtzeitig an, um sich einen Platz zu garantieren!

Frauen- und Familienzentrum Neudietendorf

Workshop "Selbstentfaltung durch Kunst" mit Elza Artamontzeva

Sonnabend, 21.01.2017, 11 - 16 Uhr, Krügervilla Neudietendorf

Elza Artamontzeva studierte in Bulgarien Wandmalerei und Kunstpädagogik. Sie lebt seit einigen Jahren in Thüringen und ist als Dozentin, Therapeutin und Ausstellerin tätig, unter anderem an zwei Kunstschulen in Westthüringen.

Zum Workshop "Selbstentfaltung durch Kunst" sagt sie: "Um an diesem Workshop teilzunehmen wird nicht vorausgesetzt malen zu können, sondern der Wunsch, schöpferische Fähigkeiten und Vorstellungskraft zu entwickeln. Die Methoden fördert die Erkenntnis über sich selbst, öffnet den Weg in die Tiefe der Seele und führt in die Freiheit des Geistes."

Die Kosten betragen 57 EUR und enthalten Material sowie einen kleinen Mittagsimbiss. Wir bitten um verbindliche Anmeldung bis zum 07.01.2017 über das Anmeldeformular auf www.kruegerverein.de. Die Teilnehmerzahl ist begrenzt. Bei Fragen nehmen Sie gerne mit uns Kontakt auf: 036202 26 217 oder dsammler@kruegerverein.de.



Foto: Elza Artamontzeva

Eine Veranstaltung des Frauen- und Familienzentrums im Verein Prof. Herman A. Krüger Neudietendorf

Autogenes Training - Einsteigerkurs

Autogenes Training (AT) ist eine ist eine Entspannungstechnik. Sie wurde vom Berliner Psychiater H. Schulz aus einer Hypnose entwickelt und 1932 in seinem Buch "Das Autogene Training" veröffentlicht. Heute ist das Autogene Training eine weltweit verbreitete und anerkannte Methode um Stress und psychosomatische wie zum Beispiel Kopfschmerzen, Verdauungsstörungen und Bluthochdruck zu lindern. Autogen bedeutet: - selbstentste-

hend-, das heißt, über genau definierte Formeln wird der Körper der Teilnehmer erst teilweise dann ganz in einen Zustand der Schwere, Wärme, Ruhe des Atems und des Herzschlags und letztlich in den Zustand einer tiefen Entspannung gebracht.



Foto Kneschke Fotolia

Der Krügerverein bietet ab Januar einen Einsteigerkurs Autogenes Training. Kursleiterin ist Physiotherapeutin und Entspannungstherapeutin Babette Pahlke. Für die Teilnahme benötigen Sie neben bequemer Kleidung eine Matte, Decke, Kissen und etwas zu trinken.

Der Kurs startet am Mittwoch, 18. Januar 2017 und findet von 18 - 19 Uhr statt. Die Kosten betragen 150 Euro für 10 Unterrichtseinheiten á 60 min. Dieser Kurs ist von der Zentralen Prüfstelle für Prävention der Krankenkassen zertifiziert und wird von den meisten Krankenkassen finanziell mit bis zu 80% der Kurskosten unterstützt. Erkundigen Sie sich hierzu bei Ihrer Krankenkasse. Wir bitten um verbindliche Anmeldung bis 04.01.2017. Nutzen Sie dazu das Anmeldeformular unter www. kruegerverein.de. Bei Fragen nehmen Sie bitte Kontakt auf unter 036202 26-217 bzw. dsammler@kruegerverein.de.

Der Kurs ist ein Ängebot des Frauen- und Familienzentrums des Vereins Prof. Herman A. Krüger Neudietendorf.

Frauen- und Familienzentrums des Vereins Prof. Herman A. Krüger OT Neudietendorf

Reif für die Insel

Am Donnerstag den 26. Januar 2017, 19 Uhr laden wir Sie zu einem Diavortrag mit Steffen Rahmer in die Krügervilla nach Neudietendorf ein.



Foto: Steffen Rahmer

Inseln - mal mehr, mal weniger abgelegen vom Festland, konnte sich auf ihnen stets Besonderes entwickeln und erhalten. Anhand von Bildern und Geschichten geht es mit Steffen Rahmer auf eine Reise zu einem Dutzend ganz verschiedener Inseln rund um den Globus. Durch ein Meer aus Hortensien auf den Azoren, in den Schein der Nordlichter auf die winterlichen Lofoten, auf das ein oder andere Guinness zum St. Patrick's Day und

in die gemütlichen Pubs Irlands. Hinauf zum Krater des Vulkans Stromboli, auf schmalen Pfaden durch Korsikas Berge, durch die von Neonreklamen beleuchteten Straßen Hongkongs und an die Traumstrände der Gewürzinsel Sansibar. In nebelverhangene Wälder Teneriffas, zu heißen Quellen und eiskalten Gletscherbächen im isländischen Hochland und Wanderungen entlang der Bewässerungskanäle Madeiras. Vorbei an Straßenkreuzern, sozialistischen Propagandatafeln und Tabakfeldern auf Kuba sowie über die vereiste Nordsee zu den neugeborenen Kegelrobben auf Helgoland.

Für Getränke ist gesorgt. Der Eintritt beträgt 5 Euro. Wir freuen uns auf Ihren Besuch.

Eine Veranstaltung des Frauen- und Familienzentrums im Verein Prof. Herman A. Krüger Neudietendorf

Frauen- und Familienzentrum des Vereins Prof. Herman A. Krüger

Progressive Muskelentspannung - Aufbaubzw. Auffrischungskurs



Foto: Fotofolia

Progressive Muskelentspannung nach Jacobsen bietet eine leicht erlernbare Möglichkeit der Stressreduzierung, die auch zu Hause einfach praktiziert werden kann. Unter sachkundiger Anleitung trainieren Sie die bewusste Wahrnehmung der Muskelgruppen im Wechsel von Anspannung und Entspannung. Dieser Kurs richtet sich insbesondere an Personen, die bereits Erfahrungen mit dieser Entspannungsmethode haben. Kursleiterin ist Physiotherapeutin und Entspannungstherapeutin Babette Pahlke. Für die Teilnahme benötigen Sie neben bequemer Kleidung eine Matte, Decke, Kissen und etwas zu trinken.

Der Kurs startet am Mittwoch, 18. Januar 2017 und findet von 19:30 - 20:30 Uhr statt. Die Kosten betragen 150 Euro für 10 Unterrichtseinheiten á 60 min. Dieser Kurs ist von der Zentralen Prüfstelle für Prävention der Krankenkassen zertifiziert und wird von den meisten Krankenkassen finanziell mit bis zu 80% der Kurskosten unterstützt. Erkundigen Sie sich hierzu bei Ihrer Krankenkasse.

Wir bitten um verbindliche Anmeldung bis 04.01.2017. Nutzen Sie dazu das Anmeldeformular unter www. kruegerverein.de. Bei Fragen nehmen Sie bitte Kontakt auf unter 036202 26-217 bzw. dsammler@kruegerverein.de.

Der Kurs ist ein Angebot des Frauen- und Familienzentrums des Vereins Prof. Herman A. Krüger Neudietendorf.

Frauen- und Familienzentrum Vereins Prof. Herman A. Krüger

YOGA 63+

Ein Kurs für alle, die geistig und körperlich beweglich bleiben (oder wieder mehr werden) möchten

Neben unseren bewährten Yoga-Kursen am Donnerstagabend bieten wir ab 2017 einen weiteren Yogakurs für Menschen ab dem 63. Lebensjahr an. Natürlich sind auch Jüngere willkommen, die Interesse an sanftem Yoga haben. Der Kurs beginnt am Montag, 09.01.2017. Er findet 10 x statt, jeweils von 14:00 - 15:30 Uhr.



Foto: Fotofolia

Der Kurs ist geeignet für alle, die wieder mehr in Bewegung kommen und gut darin bleiben möchten. Mit Yoga können wir unseren Gelenken Gutes tun, einen entspannenden Ausgleich und gleichzeitig kräftigende Impulse für den Alltag finden. Yoga spricht nicht nur den Körper an, sondern wirkt durch die Einbeziehung des Atems auch klärend und zentrierend auf den Geist. Dies bringt inneren Frieden und geistige Flexibilität mit sich. Wer hat Lust auf diese das Leben bereichernde Herausforderung? Der Kurs wird geleitet von Doreen Sammler, Yogalehrerin und Sozialpädagogin.

Die Kurskosten betragen 98 EUR. Wir bitten um Anmeldung bis zum 04.01.2017. Nutzen Sie bitte das Anmeldeformular unter www. kruegerverein.de. Wenden Sie sich mit Fragen an uns unter 036202 26-217.

Ein Angebot des Frauen- und Familienzentrums des Vereins Prof. Herman A. Krüger Neudietendorf.

Frauen- und Familienzentrums Verein Prof. Herman A. Krüger Neudietendorf

Kostenfreie Schnupperstunden Freeletics und Selbstverteidigung für Frauen



Foto: Fotalia

Probieren Sie doch zum neuen Jahr mal in einer kostenfreien Schnupperstunde Freeletics (Dienstag, 10.01.2017, 17:30 18:30 Uhr) und Selbstverteidigung für Frauen (Dienstag 10.01.2017, 19 - 20 Uhr) aus. Wir bitten um Voranmeldung für diese Angebote mit Erik Eichholz. Ab 17.01.2017 sind übrigens mit ihm ein Freeletics- und ein Selbstverteidigungskurs geplant. Weitere Informationen und die Möglichkeit zur Anmeldung finden Sie auf www.kruegerverein.de. Wünschen Sie persönliche Auskünfte und haben Sie Fragen, rufen Sie uns an unter 036202 26-217 oder -232.

Der Kurs ist ein Angebot des Frauen- und Familienzentrums des Vereins Prof. Herman A. Krüger Neudietendorf.

Frauen- und Familienzentrum Verein Prof. Herman A. Krüger Neudietendorf

Nr. 12/2016

Veranstaltungen



Was tun mit dem ausgedienten Weihnachtsbaum?

Der Feuerwehrverein Kornhochheim e.V. bietet Ihnen auch im kommenden Jahr wieder eine wärmende Lösung an?

Sie sind herzlich zur Entsorgung Ihres Weihnachtsbaumes am Sonnabend 14. Januar 2017 ab 17.00 Uhr auf dem Sportplatz in Kornhochheim eingeladen.

Für die innere Erwärmung ist selbstverständlich auch gesorgt. Ihr Feuerwehrverein Kornhochheim e.V.

Abfuhrplan

Ortsteil Apfelstädt 2017

		. , ,, ,	
Restmüll schwarze Tonne alle drei Wochen	Bio-Müll braune Tonne alle zwei Wochen	Gelber Sack alle zwei Wochen	Papier blaue Tonne alle vier Wochen
Januar Fr 13.01.2017	Mi 04.01.2017 Mi 18.01.2017	Mi 11.01.2017 Mi 25.01.2017	Di 03.01.2017 Di 31.01.2017
Februar Fr 03.02.2017 Fr 24.02.2017	Mi 01.02.2017 Mi 15.02.2017	Mi 08.02.2017 Mi 22.02.2017	Di 28.02.2017
März Fr 17.03.2017	Mi 01.03.2017 Mi 15.03.2017 Mi 29.03.2017	Mi 08.03.2017 Mi 22.03.2017	Di 28.03.2017
April Fr 07.04.2017 Fr 28.04.2017	Mi 12.04.2017 Mi 26.04.2017	Mi 05.04.2017 Mi 19.04.2017	Di 25.04.2017
Mai Fr 19.05.2017	Mi 10.05.2017 Mi 24.05.2017	Mi 03.05.2017 Mi 17.05.2017 Mi 31.05.2017	Di 23.05.2017
Juni Fr 09.06.2017 Fr 30.06.2017	Mi 07.06.2017 Mi 21.06.2017	Mi 14.06.2017 Mi 28.06.2017	Di 20.06.2017
Juli Fr 21.07.2017	Mi 05.07.2017 Mi 19.07.2017	Mi 12.07.2017 Mi 26.07.2017	Di 18.07.2017
August Fr 11.08.2017	Mi 02.08.2017 Mi 16.08.2017 Mi 30.08.2017	Mi 09.08.2017 Mi 23.08.2017	Di 15.08.2017
September Fr 01.09.2017 Fr 22.09.2017	Mi 13.09.2017 Mi 27.09.2017	Mi 06.09.2017 Mi 20.09.2017	Di 12.09.2017

		42		Nr. 12/2016
Oktober				
Fr 13.10.2017	Mi 11.10.2017 Mi 25.10.2017	Mi 04.10.2017 Mi 18.10.2017	Di 10.10.2017	
November				
Fr 03.11.2017	Mi 08.11.2017	Mi 01.11.2017	Di 07.11.2017	
Fr 24.11.2017	Mi 22.11.2017	Mi 15.11.2017		
		Mi 29.11.2017		
Dezember				
Fr 15.12.2017	Mi 06.12.2017	Mi 13.12.2017	Di 05.12.2017	
	Mi 20.12.2017	Mi 27.12.2017		

Verteiler-Netz Gelbe Säcke:

Ortsteil Apfelstädt:

Sprechzeiten des Ortschaftsbürgermeisters dienstags von 09.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 18.00 Uhr Gemeinde Nesse-Apfelstädt:

freitags von 09.00 bis 12.00 Uhr

Servicetelefon: 036253 / 311 29 • Servicefax: 036253 / 311 22 • Internet: www.kreis-gth.de

Ortsteil Gamstädt 2017 Bio-Müll **Gelber Sack** Papier Restmüll

schwarze Tonne	braune Tonne	alle zwei Wochen	blaue Tonne
alle drei Wochen	alle zwei Wochen		alle vier Wochen
Januar	Fr 06.01.2017	Mi 11.01.2017	Di 10.01.2017
Mi 18.01.2017	Fr 20.01.2017	Mi 25.01.2017	
Februar	Fr 03.02.2017	Mi 08.02.2017	Di 07.02.2017
Mi 08.02.2017	Fr 17.02.2017	Mi 22.02.2017	
März Mi 01.03.2017 Mi 22.03.2017	Fr 03.03.2017 Fr 17.03.2017 Fr 31.03.2017	Mi 08.03.2017 Mi 22.03.2017	Di 07.03.2017
April	Mi 12.04.2017	Mi 05.04.2017	Di 04.04.2017
Mi 12.04.2017	Fr 28.04.2017	Mi 19.04.2017	
Mai Mi 03.05.2017 Mi 24.05.2017	Fr 12.05.2017 Fr 26.05.2017	Mi 03.05.2017 Mi 17.05.2017 Mi 31.05.2017	Di 02.05.2017 Di 30.05.2017
Juni	Fr 09.06.2017	Mi 14.06.2017	Di 27.06.2017
Mi 14.06.2017	Fr 23.06.2017	Mi 28.06.2017	
Juli Mi 05.07.2017 Mi 26.07.2017	Fr 07.07.2017 Fr 21.07.2017	Mi 12.07.2017 Mi 26.07.2017	Di 25.07.2017
August	Fr 04.08.2017	Mi 09.08.2017	Di 22.08.2017
Mi 16.08.2017	Fr 18.08.2017	Mi 23.08.2017	
September Mi 06.09.2017 Mi 27.09.2017	Fr 01.09.2017 Fr 15.09.2017 Fr 29.09.2017	Mi 06.09.2017 Mi 20.09.2017	Di 19.09.2017
Oktober	Fr 13.10.2017	Mi 04.10.2017	Di 17.10.2017
Mi 18.10.2017	Fr 27.10.2017	Mi 18.10.2017	
November Mi 08.11.2017 Mi 29.11.2017	Fr 10.11.2017 Fr 24.11.2017	Mi 01.11.2017 Mi 15.11.2017 Mi 20.11.2017	Di 14.11.2017

Mi 29.11.2017

Nr. 12/2016

Dezember

Mi 20.12.2017 Fr 08.12.2017 Mi 13.12.2017 Di 12.12.2017 Fr 22.12.2017

Verteiler-Netz Gelbe Säcke:

Ortsteil Gamstädt: Sprechzeiten des Ortschaftsbürgermeisters

Gemeinde Nesse-Apfelstädt: dienstags von 09.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 18.00 Uhr

freitags von 09.00 bis 12.00 Uhr

Servicetelefon: 036253 / 311 29 • Servicefax: 036253 / 311 22 • Internet: www.kreis-gth.de

Ortsteil Ingersleben 2017

	UNSTUILUT	igursicul 2011	
Restmüll schwarze Tonne	Bio-Müll braune Tonne	Gelber Sack	Papier blaue Tonne
alle drei Wochen	alle zwei Wochen	alle zwei Wochen	alle vier Wochen
Januar Fr 20.01.2017	Mi 04.01.2017	Mi 11.01.2017	Di 03.01.2017
	Mi 18.01.2017	Mi 25.01.2017	Di 31.01.2017
Februar Fr 10.02.2017	Mi 01.02. 2017	Mi 08.02.2017	Di 28.02.2017
NA.	Mi 15.02.2017	Mi 22.02.2017	
März Fr 03.03.2017	Mi 01.03.2017	Mi 08.03.2017	Di 28.03.2017
Fr 24.03.2017	Mi 15.03.2017 Mi 29.03.2017	Mi 22.03.2017	
April	N: 10 04 0017	M: 05 04 0047	D: 05 04 0047
Di 11.04.2017	Mi 12.04.2017 Mi 26.04.2017	Mi 05.04.2017 Mi 19.04.2017	Di 25.04.2017
Mai Fr 05.05.2017	Mi 10.05.2017	Mi 03.05.2017	Di 23.05.2017
Fr 26.05.2017	Mi 24.05.2017	Mi 17.05.2017	DI 23.03.2017
		Mi 31.05.2017	
Juni Fr 16.06.2017	Mi 07.06.2017	Mi 14.06.2017	Di 20.06.2017
Mi 21.06.2017	Mi 28.06.2017		
Juli Fr 07.07.2017	Mi 05.07.2017	Mi 12.07.2017	Di 18.07.2017
Fr 28.07.2017	Mi 19.07.2017	Mi 26.07.2017	
August Fr 18.08.2017	Mi 02.08.2017	Mi 09.08.2017	Di 15.08.2017
11 10.00.2017	Mi 16.08.2017 Mi 30.08.2017	Mi 23.08.2017	D1 10.00.2017
Cantambay	WI 30.06.2017		
September Fr 08.09.2017	Mi 13.09.2017	Mi 06.09.2017	Di 12.09.2017
Fr 29.09.2017	Mi 27.09.2017	Mi 20.09.2017	
Oktober Fr 20.10.2017	Mi 11.10.2017	Mi 04.10.2017	Di 10.10.2017
	Mi 25.10.2017	Mi 18.10.2017	
November Fr 10.11.2017	Mi 08.11.2017	Mi 01.11.2017	Di 07.11.2017
	Mi 22.11.2017	Mi 15.11.2017 Mi 29.11.2017	
Dezember		20.11.2017	
Fr 01.12.2017	Mi 06.12.2017	Mi 13.12.2017	Di 05.12.2017
Fr 22.12.2017	Mi 20.12.2017	Mi 27.12.2017	

Verteiler-Netz Gelbe Säcke:

Ortsteil Ingersleben: Sprechzeiten des Ortschaftsbürgermeisters

Gemeinde Nesse-Apfelstädt: dienstags von 09.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 18.00 Uhr

freitags von 09.00 bis 12.00 Uhr

Servicetelefon: 036253 / 311 29 Servicefax: 036253 / 311 22 Internet: www.kreis-gth.de

Nr. 12/2016

Ortsteil Kleinrettbach 2017

Restmüll schwarze Tonne	Bio-Müll braune Tonne	Gelber Sack	Papier blaue Tonne
alle drei Wochen	alle zwei Wochen	alle zwei Wochen	alle vier Wochen
Januar Mi 19 01 0017	Fr 06 01 0017	Mi 11 01 0017	D: 10 01 0017
Mi 18.01.2017	Fr 06.01.2017 Fr 20.01.2017	Mi 11.01.2017 Mi 25.1.2017	Di 10.01.2017
Februar	E 00 00 00 I	N: 00 00 00 I	D: 07 00 00 47
Mi 08.02.2017	Fr 03.02.2017 Fr 17.02.2017	Mi 08.02.2017 Mi 22.02.2017	Di 07.02.2017
März	E 00 00 00 I	N: 00 00 00 I	D: 07 00 00 47
Mi 01.03.2017 Mi 22.03.2017	Fr 03.03.2017 Fr 17.03.2017 Fr 31.03.2017	Mi 08.03.2017 Mi 22.03.2017	Di 07.03.2017
April			
Mi 12.04.2017	Mi 12.04.2017 Fr 28.04.2017	Mi 05.04.2017 Mi 19.04.2017	Di 04.04.2017
Mai			
Mi 03.05.2017 Mi 24.05.2017	Fr 12.05.2017 Fr 26.05.2017	Mi 03.05.2017 Mi 17.05.2017	Di 02.05.2017 Di 30.05.2017
WII 24.03.2017	11 20.00.2017	Mi 31.05.2017	DI 30.03.2017
Juni Mi 14.06.2017	Fr 09.06.2017	Mi 14.06.2017	Di 27.06.2017
WII 14.00.2017	Fr 23.06.2017	Mi 28.06.2017	DI 27.00.2017
Juli Mi of oz oo1z	F ₂ 07 07 0017	M: 10.07.0017	D: 05 07 0017
Mi 05.07.2017 Mi 26.07.2017	Fr 07.07.2017 Fr 21.07.2017	Mi 12.07.2017 Mi 26.07.2017	Di 25.07.2017
August	E 04 00 0047	M: 00 00 0047	D: 00 00 0017
Mi 16.08.2017	Fr 04.08.2017 Fr 18.08.2017	Mi 09.08.2017 Mi 23.08.2017	Di 22.08.2017
September Mi 00 00 0017	F: 04 00 0047	M: 00 00 0017	D: 10 00 0017
Mi 06.09.2017 Mi 27.09.2017	Fr 01.09.2017 Fr 15.09.2017	Mi 06.09.2017 Mi 20.09.2017	Di 19.09.2017
	Fr 29.09.2017		
Oktober Mi 18.10.2017	Fr 13.10.2017	Mi 04.10.2017	Di 17.10.2017
WII 10.10.2017	Fr 27.10.2017	Mi 18.10.2017	DI 17.10.2017
November	Fr 10.11.2017	Mi 01 11 0017	Di 14.11.2017
Mi 08.11.2017 Mi 29.11.2017	Fr 10.11.2017 Fr 24.11.2017	Mi 01.11.2017 Mi 15.11.2017 Mi 29.11.2017	DI 14.11.2017
Dezember			
Mi 20.12.2017	Fr 08.12.2017 Fr 22.12.2017	Mi 13.12.2017 Mi 27.12.2017	Di 12.12.2017
	11 22.12.2011	IVII 41.14.4011	

Verteiler-Netz Gelbe Säcke:

Ortsteil Kleinrettbach:

Sprechzeiten des Ortschaftsbürgermeisters dienstags von 09.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 18.00 Uhr Gemeinde Nesse-Apfelstädt:

freitags von 09.00 bis 12.00 Uhr

Servicetelefon: 036253 / 311 29 • Servicefax: 036253 / 311 22 • Internet: www.kreis-gth.de

Ortsteil Kornhochheim 2017

Restmüll	Bio-Müll	Gelber Sack alle zwei Wochen	Papier
schwarze Tonne	braune Tonne		blaue Tonne
alle drei Wochen	alle zwei Wochen		alle vier Wochen
Januar Fr 13.01.2017	Mi 04.01.2017	Mi 11.01.2017	Di 03.01.2017
	Mi 18.01.2017	Mi 25.01.2017	Di 31.01.2017

		45	
Februar			
Fr 03.02.2017	Mi 01.02.2017	Mi 08.02.2017	Di 28.02.2017
Fr 24.02.2017	Mi 15.02.2017	Mi 22.02.2017	
8.6.**			
März Fr 17.03.2017	Mi 01.03.2017	Mi 08.03.2017	Di 28.03.2017
FI 17.03.2017	Mi 15.03.2017	Mi 22.03.2017	DI 26.03.2017
	Mi 29.03.2017	WII 22.00.2017	
	WII 20.00.2017		
April			
Fr 07.04.2017	Mi 12.04.2017	Mi 05.04.2017	Di 25.04.2017
Fr 28.04.2017	Mi 26.04.2017	Mi 19.04.2017	
Ma:			
Mai Fr 19.05.2017	Mi 10.05.2017	Mi 03.05.2017	Di 23.05.2017
11 19.03.2017	Mi 24.05.2017	Mi 17.05.2017	DI 23.03.2017
	WII 2 1.00.2017	Mi 31.05.2017	
Juni			
Fr 09.06.2017	Mi 07.06.2017	Mi 14.06.2017	Di 20.06.2017
Fr 30.06.2017	Mi 21.06.2017	Mi 28.06.2017	
Juli			
Fr 21.07.2017	Mi 05.07.2017	Mi 12.07.2017	Di 18.07.2017
	Mi 19.07.2017	Mi 26.07.2017	2
August			
Fr 11.08.2017	Mi 02.08.2017	Mi 09.08.2017	Di 15.08.2017
	Mi 16.08.2017 Mi 30.08.2017	Mi 23.08.2017	
	WII 30.06.2017		
September			
Fr 01.09.2017	Mi 13.09.2017	Mi 06.09.2017	Di 12.09.2017
Fr 22.09.2017	Mi 27.09.2017	Mi 20.09.2017	
Oktober	M: 11 10 0017	M: 04 10 0017	D: 10 10 0017
Fr 13.10.2017	Mi 11.10.2017 Mi 25.10.2017	Mi 04.10.2017 Mi 18.10.2017	Di 10.10.2017
	WII 23.10.2017	WII 10.10.2017	
November			
Fr 03.11.2017	Mi 08.11.2017	Mi 01.11.2017	Di 07.11.2017
Fr 24.11.2017	Mi 22.11.2017	Mi 15.11.2017	
		Mi 29.11.2017	
Dezember			
Fr 15.12.2017	Mi 06.12.2017	Mi 13.12.2017	Di 05.12.2017
	Mi 20.12.2017	Mi 27.12.2017	2. 00.12.2011

Verteiler-Netz Gelbe Säcke:

Ortsteil Apfelstädt:

Sprechzeiten des Ortschaftsbürgermeisters dienstags von 09.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 18.00 Uhr Gemeinde Nesse-Apfelstädt:

von 09.00 bis 12.00 Uhr freitags

Servicetelefon: 036253 / 311 29 Servicefax: 036253 / 311 22 Internet: www.kreis-gth.de

Orlsteil Neudielendars 2017

Ortstell (Vedaletendorf 2011					
Restmüll schwarze Tonne	Bio-Müll braune Tonne	Gelber Sack	Papier blaue Tonne		
alle drei Wochen	alle zwei Wochen	alle zwei Wochen	alle vier Wochen		
Januar					
Mo 02.01.2017	Mi 04.01.2017	Mi 11.01.2017	Di 03.01.2017		
Mo 23.01.2017	Mi 18.1.2017	Mi 25.01.2017	Di 31.01.2017		
Februar					
Mo 13.02.2017	Mi 01.02.2017	Mi 08.02.2017	Di 28.02.2017		
	Mi 15.02.2017	Mi 22.02.2017			
März					
Mo 06.03.2017	Mi 01.03.2017	Mi 08.03.2017	Di 28.03.2017		
Mo 27.03.2017	Mi 15.03.2017	Mi 22.03.2017			
	Mi 29.03.2017				

		46		INI. 12/4
April	M: 10.04.0017	M: 05 04 0017	D: 05 04 0017	
Fr 21.04.2017	Mi 12.04.2017 Mi 26.04.2017	Mi 05.04.2017 Mi 19.04.2017	Di 25.04.2017	
	0.00			
Mai Mo 08.05.2017	Mi 10.05.2017	Mi 03.05.2017	Di 23.05.2017	
Mo 29.05.2017	Mi 24.05.2017	Mi 17.05.2017	DI 23.05.2017	
= 0.00.1=0	=	Mi 31.05.2017		
Juni				
Mo 19.06.2017	Mi 07.06.2017	Mi 14.06.2017	Di 20.06.2017	
	Mi 21.06.2017	Mi 28.06.2017		
Juli				
Mo 10.07.2017	Mi 05.07.2017	Mi 12.07.2017	Di 18.07.2017	
Mo 31.07.2017	Mi 19.07.2017	Mi 26.07.2017		
August				
Mo 21.08.2017	Mi 02.08.2017 Mi 16.08.2017	Mi 09.08.2017 Mi 23.08.2017	Di 15.08.2017	
	Mi 30.08.2017	IVII 23.06.2017		
011				
September Mo 11.09.2017	Mi 13.09.2017	Mi 06.09.2017	Di 12.09.2017	
	Mi 27.09.2017	Mi 20.09.2017	51 12.00.2017	
Oktober				
Mo 02.10.2017	Mi 11.10.2017	Mi 04.10.2017	Di 10.10.2017	
Mo 23.10.2017	Mi 25.10.2017	Mi 18.10.2017		
November				
Mo 13.11.2017	Mi 08.11.2017	Mi 01.11.2017	Di 07.11.2017	
	Mi 22.11.2017	Mi 15.11.2017 Mi 29.11.2017		
		IVII 29.11.2017		
Dezember	M: 00 10 0017	M: 40 40 0047	D: 05 10 0017	
Mo 04.12.2017 Di 19.12.2017	Mi 06.12.2017 Mi 20.12.2017	Mi 13.12.2017 Mi 27.12.2017	Di 05.12.2017	
DI 13.12.2017	IVII 20.12.2017	IVII 21.12.2011		
Mantallan Nata Oallaa (0 # - I :			

Verteiler-Netz Gelbe Säcke:

Ortsteil Neudietendorf: Sprechzeiten des Ortschaftsbürgermeisters

Gemeinde Nesse-Apfelstädt: dienstags von 09.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 18.00 Uhr

von 09.00 bis 12.00 Uhr

Servicetelefon: 036253 / 311 29 • Servicefax: 036253 / 311 22 • Internet: www.kreis-gth.de



Impressum

"Gemeindenachrichten" Amtsblatt der Gemeinde Nesse-Apfelstädt

Herausgeber: Gemeinde Nesse-Apfelstädt

OT Neudietendorf, Zinzendorfstraße 1, 99192 Nesse-Apfelstädt
Geltungsbereich: Gemeinde Nesse-Apfelstädt, mit den Ortsteilen Apfelstädt,
Gamstädt, Kleinrettbach, Ingersleben, Neudietendorf und Kornhochheim
Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG

In den Folgen 43, 98704 Langewiesen, Tel. 03677/2050-0, Fax 03677/2050-21

info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de **Verlagsleiter:** Mirko Reise

Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil:

Bürgermeister der Gemeinde Nesse-Apfelstädt Herr Christian Jacob Verantwortlich für den Anzeigenteil: David Galandt erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. des Verlages. Für die Kichtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewant. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die zur Zeit gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS- Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen

verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. **Erscheinungsweise:** in der Regel monatlich, kostenlos an alle Haushalte im Geltungsbereich. Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,50 € (inkl.

Porto und 7 % MwSt.) beim Verlag bestellen.

Daneben können Einzelstücke aktueller Ausgaben am Sitz der Gemeinde Nesse-Apfelstädt kostenlos abgeholt werden. Das Amtsblatt ist auch online auf unserer Internetseite unter www.nesse-apfelstaedt.de im pdf-Format abrufbar.







"Mit der Weihnachtsairline um die Welt"

So hieß das diesjährige Weihnachtsprogramm der 3. Klassen der Grundschule. Die Kinder lie-Ben die Zuschauer in ein Flugzeug einsteigen und inhaltlich und musikalisch um die Welt fliegen. Man erlebte typische Weinnachtsbräuche durch dargebotene Lieder, Tänze und tolle Fotos des jeweiligen Landes. Gemeinsam besuchten Zuschauer wie Akteure die Länder Frankreich, Schweden, England, Spanien, Italien, die USA und Deutschland. Abschlussfinale war natürlich unser Heimatland Deutschland und das feierlich- getragene Lied "Sind die Lichter angezündet". Alles in allem eine bunte, frische und mitreißende Show, die jeden begeisterte. Die Klassen füllten insgesamt 3 Vorstellungen, die allen in beeindruckender Erinnerung bleiben werden.

Allen Kindern für ihr Engagement herzlichen Dank, vor allem den Pädagoginnen Frau Iris Blamberg, Frau Stefanie Heinrich, Frau Martina Lenk und Frau Manuela Flecken, Den Eltern natürlich ebenso für die Bühnendekoration, die Einstudierung der Tänze, Plakate und Kostüme. Am Abend des 6.12.16 wurde für die Eltern auch eine Versorgung vom Hort bereitgestellt- auch dafür ein Dankeschön.

Recht herzlichen Dank auch an den Bauhof der Gemeinde für den Transport der Bänke, Dank Herrn Papstein, Herrn Pätzold und Herrn Kumpe für die Betreuung der Technik.

Die Schulgemeinschaft der Grundschule wünscht allen ein geruhsames friedvolles Weihnachtsfest und ein glückliches neues Jahr!











Es wird Weihnachten!

Das Weihnachtsprogramm des von Bülow-Gymnasiums hat eine lange Tradition. Für viele Schüler, Lehrer, Eltern und Großeltern ist es oft der Augenblick in der hektischen Adventszeit, in dem man bewusst feststellt, es wird tatsächlich Weihnachten!

Und hektisch war es in den vergangenen Wochen am von Bülow-Gymnasium wirklich genug.

Deshalb war in diesem Jahr auch alles ein bisschen anders und wer auf ein Programm wie den legendären "Polarexpress" vom vergangenen Jahr gehofft hatte, der war vielleicht ein ganz klein wenig enttäuscht.

Nach dem Motto "Grüne Weihnacht" fand am 29.11.2016 ein buntes Markttreiben in und um den Saal Drei Rosen statt.

Grün war es schon, aber auch klirrend kalt. Und so schmeckten Glühwein, Kinderpunsch, Kartoffelpuffer und allerlei andere Leckereien erst so richtig qut.

An zahlreichen Marktständen konnten selbstgemachte vor- weihnachtliche Überraschungen erstanden werden. Für kurz Entschlossene bot sich die Gelegenheit die handwerklichen

Fähigkeiten beim Bau eines Schwibbogens unter Beweis zu stellen. Mit etwas Glück konnte das Weihnachtsgeschenk sogar in der Tombola gewonnen werden.

Derweil präsentierten die Chöre des Schulteils Apfelstädt, der 8. Klassen und der Oberstufe auf der Bühne ein buntes Programm verschiedenster Weihnachtslieder. Im Anschluss daran wurden einige Resultate der "Green Apple Week", einer Projektwoche am von Bülow-Gymnasium und Namensgeber für unser Weihnachtsprogramm, vorgeführt. Zu hören ★waren u. a. die im Poetry Slam (Anm.: Dichterwettstreit) selbstgedichteten Werke von und über Weihnachten bis hin zu Vegetari ern. Die Gruppe "Kleidung" überzeugte mit selbst entworfenen und genähten Outfits aus CD's, Alu-Folie und Co. Die Show wurde mit viel Spaß und flotten Sprüchen von Stefan Grüßung und Niklas Renner moderiert.

Am Ende des Abends war es dann doch so wie jedes Jahr nach dem Weihnachtsprogramm des von Bülow-Gymnasiums. Man hatte das gute Gefühl im Bauch: Es wird Weihnachten!





